Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 101. Dienstag, den 18. December 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **14. December 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

Es ist folgende Zuschrift an mich gelangt (liest):

1. Se. k. und k. Apostolische Majestät (Die Versammlung erhebt sich) haben in Allerhöchst eigenem und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin zur Anschaffung von Brennmateriale für die Armen und Hilfsbedürftigen von Wien den Betrag von sechstausend Gulden aus Allerhöchst Ihren Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht. (Lebhafter Beifall.)

Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren in der Anlage den erwähnten Betrag zur geneigten weiteren Verfügung mit dem Ersuchen zu übersenden, dessen Empfang der Cabinetskanzlei gefälligst bestätigen zu wollen.

Wien, 13. December 1894.

Braun.

Die Versammlung hat durch Erheben von den Sitzen Sr. Majestät den ehrfurchtsvollen Dank ausgesprochen.

2. Der Verwaltungsgerichtshof hat in der gestern und heute stattgefundenen Verhandlung (Rufe: Hört! Hört!) die Beschwerde sämmtlicher Parteien gegen die Entscheidung des Ackerbauministeriums, womit der Gemeinde Wien die Entnahmen von täglich 35.000 m³ Wasser gestattet würde, abgewiesen (Bravo!), so dass diese Entscheidung nunmehr endgiltig in Rechtskraft erwächst. (Bravo! Bravo!)

3. Herr Gem.-Rath Schlechter entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Gemeinderaths-Sitzung wegen dringender Geschäfte; Herr Gem.-Rath Lechner wegen Unwohlseins; Herr Gem.-Rath Gausch entschuldigt sein Ausbleiben von den Sitzungen des Gemeinderathes bis nach den Feiertagen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes:

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Durch die Demolierung des alten Linienamtsgebäudes auf der Mariahilferstraße wurde für diese Straße die vorschriftsmäßige Breite erzielt.

Es wäre sonach dieser Straßentheil auf das richtige Niveau zu bringen, die Straße sobald als möglich umzupflastern und die Wiener Tramway-Gesellschaft zu veranlassen, dass dieselbe ihre Geleise, welche derzeit eine unpraktische und unschöne Curve bilden, in directer Linie umlege.

Ich stelle daher folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, dahin zu wirken, dass die Mariahilferstraße bei dem ehemaligen Linienamtsgebäude ehestens reguliert, auf das richtige Niveau gehoben und umgepflastert wird, ferner dass die Wiener Tramway-Gesellschaft auch aufgefordert werde, dass dieselbe ihre Geleise in directe Linie auslaufend umlege?

Bürgermeister: Ich habe darauf Folgendes zu bemerken: Die diesfälligen Arbeiten sind in Aussicht genommen und vorbereitet. Die hiefür erforderlichen Kosten sind im Präliminare pro 1895 eingestellt, vom Stadtrathe auch bereits erledigt und werden demnächst dem löblichen Gemeinderathe zur endgiltigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Anfrage des **Gem.-Rathes Sauerborn:**

Die Eröffnung der durch die Tramwayremise versperrten Erlachgasse, X. Bezirk, ist gewiss eine dringende Nothwendigkeit. Bei der bereits gänzlichen Verbauung ist dieselbe kaum länger hinauszuschieben, da ja die dortigen Hausbesitzer und Geschäftsleute durch diese Absperrung zugrunde gehen müssten.

Wie nun allgemein behauptet wird, soll die Wiener Tramway-Gesellschaft beabsichtigen, ihr gesammtes Verkehrsunternehmen an eine neue Actiengesellschaft zu übertragen, welche als „Centralbahn-Gesellschaft“ den elektrischen Betrieb einführen würde.

Sollte diese Transaction stattfinden, so wäre es gewiss an der Zeit, dass die Commune Wien energisch und bedingungslos die Abtretung und Eröffnung der Erlachgasse verlangt.

Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, schon jetzt alle Vorkehrungen zu treffen, dass, im Falle diese Übertragung an eine neue Actiengesellschaft stattfindet, die Erlachgasse an die Commune abgetreten und dem öffentlichen Verkehre übergeben werde?

Bürgermeister: Die Nothwendigkeit der Durchführung der Erlachgasse ist wohl bekannt und es ist gewiss, dass die Gemeinde alles Mögliche aufbieten wird, um die Straße durchzuführen. Momentan besitzen wir die gesetzlichen Mittel hiezu nicht. Ich werde die Gelegenheit wahrnehmen, um den Wünschen des Herrn Interpellanten gerecht zu werden, sobald es möglich ist.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

In früheren Jahren wurde über den jeweiligen Rechnungsabschluss drei Monate vor Ablauf des Jahres referiert; es wurde sogar am 15. September 1893 die Wahl von 21 Mitgliedern des Gemeinderathes, zur Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1892, vorgenommen.

Heute ist bereits der 14. December und noch immer ist dem Plenum des Gemeinderathes der Rechnungsabschluss pro 1893 nicht vorgelegt worden.

Nach § 50 des Gemeindestatutes hat der Stadtrath die vom Magistrate verfassten Voranschläge zwei Monate vor Beginn des Verwaltungsjahres dem Gemeinderathe vorzulegen, und sind die Voranschläge in der in diesem Paragraphen näher bezeichneten Weise 14 Tage vorher zu verlautbaren.

Nachdem nun bis heute dem Plenum des Gemeinderathes nichts bekanntgegeben wurde, erlauben sich die Unterzeichneten an das geehrte Präsidium folgende Anfragen zu richten:

1. In welchem Stadium befindet sich der Rechnungsabschluss pro 1893?

2. Was gedenkt das geehrte Präsidium zu veranlassen, um den Voranschlag pro 1895 noch rechtzeitig an das Plenum des Gemeinderathes gelangen zu lassen?

(Zwischenruf seitens des Gem.-Rathes Hawranek.)

Bürgermeister: Ich bitte sich nur zu beruhigen; ich werde die Ehre haben, die Interpellation sofort zu beantworten. (Gem.-Rath Hawranek: Wird schwer gehen!) Es ist nicht so arg. Wie den geehrten Herren bekannt ist, steht der Rechnungsabschluss pro 1893 auf der Tagesordnung, und zwar seit Ende November; der Stadtrath hat, glaube ich, am 29. November den Gegenstand erledigt; seit der Zeit steht er auf der Tagesordnung. Was den Voranschlag pro 1895 betrifft, so war es bisher nicht möglich, denselben fertig zu machen. Der Gegenstand befindet sich im Stadtrathe zur Behandlung, mehrere Capitel sind bereits erledigt, so das über das Schulwesen und ein großer Theil des Straßenwesens. (Gem.-Rath Hawranek: Den Stadtrath soll man auflösen!) Ich bitte, nicht immer zu reden! Ich hoffe, dass der Stadtrath demnächst in der Lage sein wird, das Präliminare pro 1895 dem Gemeinderathe vorzulegen; jedenfalls wird dies im Laufe dieses Monats geschehen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf:**

Schon seit Anfang des Jahres 1894 müssen die Kanzleibeamten und Kanzleipraktikanten des magistratischen Bezirksamtes im XVI. Bezirke dreimal wöchentlich nachmittags in den Bureaux arbeiten, ohne hiefür die geringste Entschädigung erhalten zu haben.

Wenn auch nach der Dienstpragmatik die Beamten verpflichtet sind, falls es die Geschäfte erfordern, auch nach oder über den Amtsstunden zu arbeiten, so kann doch diese Bestimmung auf die vorerwähnte Mehrarbeit unmöglich Anwendung finden, da doch zwischen einer zeitweiligen und einer durchs ganze Jahr andauernden Frequenz wohl ein Unterschied gemacht werden muss.

Dabei ist noch besonders zu berücksichtigen, dass die Arbeitsanhäufung nicht etwa durch die Schuld der betreffenden Beamten, sondern durch die zu geringe Dotierung des Amtes mit Beamten entstanden ist, so dass diese mit aller Überanstrengung den kolossalen Einlauf nicht bewältigen konnten.

Erwägt man ferner, dass die meisten der Herren durch diese Frequenz ihren Mittagstisch versäumen müssen und angewiesen sind, in den benachbarten Gasthäusern zu essen, so wäre es im Hinblicke auf die Mehrauslagen, welche sie treffen — bei aller Anerkennung für die Sparsamkeit im communalen Haushalte — eine der Stadt Wien unwürdige Schmutzerei, diese Mehrauslagen nicht zu vergüten und es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe: Es sei den Kanzleibeamten und Kanzleipraktikanten des magistratischen Bezirksamtes im XVI. Bezirke für ihre andauernde Nachmittagsarbeit und die daraus entstehenden Mehrauslagen eine entsprechende Entschädigung respective Remuneration zu bewilligen und wird der Magistrat aufgefordert, binnen 14 Tagen die geeigneten Vorschläge zu erstatten.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Dr. v. Billing.

8. (9442.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Es handelt sich in dem Referate, über welches ich zu berichten die Ehre habe, um die Feststellung der Vertheilung der Kosten für die Canalräumung vom 1. Jänner 1895 angefangen. Die Herren wissen, dass der Gemeinderath am 12. November 1889 einen Tarif genehmigt hat, auf Grund dessen diejenigen Canalräumungskosten, welche von den Hausbesitzern zu tragen sind, aufgetheilt werden. Dieser Tarif wurde mit der Giltigkeitsdauer bis Ende laufenden Jahres genehmigt, und es muss daher für die Folge Vorsorge getroffen werden. Die Tabelle beruhte auf dem Grundsatze, dass die Kosten, welche durch die Räumung selbst, beziehungsweise durch die Pachtschillinge, die den Canalräumern zu bezahlen sind, herbeigeführt werden, zuzüglich der Kosten für die Aufsicht und die Abfuhr derart vertheilt werden, dass drei Zehntel von der Gemeinde zu Lasten der eigenen Gelder laufen, während sieben Zehntel nach Maßgabe einer Scala aufgetheilt werden, welche sich auf den Bruttozins stützt. Die Scala beginnt mit einem Bruttozinse von 400 fl. und schließt mit einem solchen von 100.000 fl. Dieser Tarif wurde durch Beschluss vom 11. October 1892 auch auf die angegliederten Vororte, beziehungsweise auf die Bezirke XI bis XIX ausgedehnt. Außerdem hat der Gemeinderath durch einen Beschluss vom 13. Juni 1893, um nicht etwa doppelte Gebüren eintreten zu lassen, festgestellt, dass von Häusern, in welchen sich außer dem Hauscanale noch eine oder mehrere Senkgruben befinden, nur eine Gebür, nämlich die scalamäßige Gebür, eingehoben werden soll. Es wurde nun bezüglich der Canalräumung im Jahre 1893 für die Bezirke XI bis XIX eine Offertverhandlung ausgeschrieben, und zwar mit Rücksicht darauf, dass in diesem Jahre einige der von den früheren Gemeinden abgeschlossenen Pachtverträge mit den Canalräumern abgelaufen waren, und wurden damals die neuen Verträge auf einen Termin bis 30. Juni 1896 abgeschlossen. Im Jahre 1894 wurde dagegen die Offertverhandlung für die Bezirke I bis X durchgeführt mit der Giltigkeitsdauer bis Ende 1899.

Auf Grundlage des Ergebnisses dieser Offertverhandlungen hat nun die Buchhaltung für die Zeit vom 1. Jänner 1895 ab einen neuen Tarif vorgelegt, welcher Ihnen gedruckt vorliegt, und erlaube ich mir bezüglich dieser Vorlage Folgendes zu bemerken:

In der einen Tabelle, auf welcher sich auch der Antrag des Stadtrathes befindet, haben die Herren die Basis gekennzeichnet, auf welcher dieser neue Tarif aufgebaut ist, und zwar ist daraus zu ersehen, dass die Beträge, welche an die Canalräumer zu bezahlen sind, jährlich 303.790 fl. ausmachen; hiezu kommen die

Aufsichtskosten per 25.002 fl. und die Abfuhrkosten per 31.020 fl., so dass der Gesammtbetrag, der von der Gemeinde für die Räumung zu bezahlen ist, 359.812 fl. ausmacht. Sie ersehen weiters, dass hievon ein Theil direct an die Gemeindecassa vergütet wird, so dass nach Abzug von drei Zehnteln zu Lasten der Gemeinde ein Nettobetrag von 213.926 fl. verbleibt, welcher auf Grundlage der von Ihnen zu beschließenden Scala umzulegen sein wird. Nach dieser Tabelle würde sich nun ein Betrag von 220.123 fl. ergeben, so dass eine kleine Reserve von 6197 fl. verbleiben dürfte, welche einerseits mit Rücksicht auf die Größe des Betrages an sich unbedeutend, andererseits aber auch deshalb nothwendig ist, weil doch im Laufe des Jahres einzelne Posten uneinbringlich werden, und dadurch, dass für die Häuser mit Canälen und Senkgruben nur eine Gebür gezahlt wird, während die Gemeinde in zweierlei Richtungen zahlen muss, Ausfälle zu decken sind.

Das ist die Basis der ersten Tabelle. Ich gehe nun auf die zweite Tabelle ein und bemerke, dass die Anordnung bezüglich der Abstufung der steigenden Mietzinse vollständig dieselbe geblieben ist wie im Jahre 1889. Sie ersehen aus den zwei ersten Rubriken die Steigerung der Mietzinse und die Anzahl der contribuierenden Häuser, und aus der dritten Rubrik die Ihnen vom Stadtrathe in Übereinstimmung mit den Ämtern vorgeschlagene zu zahlende Gebür. Endlich finden Sie in der letzten Rubrik jene Gebür, welche bisher nach dem Tarife vom Jahre 1889 galt. Sie ersehen aus der Vergleichung dieser beiden Rubriken, dass die Gebür durchwegs vermindert worden ist, und zwar aus dem Grunde, weil die Offertverhandlungen bezüglich der Bezirke I bis X ein günstiges Resultat ergeben haben.

Ich erlaube mir nun im Namen des Stadtrathes Sie zu bitten, dass Sie diesen Tarif genehmigen, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, dass der Beschluss des Gemeinderathes vom 13. Juni 1893 bezüglich der Behandlung jener Häuser, in denen sich Hauscanäle und Senkgruben befinden, aufrecht erhalten bleiben soll. Der Stadtrath beantragt Ihnen jedoch, die Giltigkeit dieses Tarifes nur bis zum Jahre 1896 festzusetzen, weil im Jahre 1896 bezüglich der Bezirke XI bis XIX eine neue Offertverhandlung wird ausgeschrieben werden müssen, und es nicht ausgeschlossen ist, dass dieselbe so günstig ausfällt, dass abermals eine Herabsetzung des Tarifes eintreten kann. Ich habe daher die Ehre, Ihnen den gedruckt vorliegenden Antrag des Stadtrathes zur Annahme zu empfehlen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe den Herrn Referenten in einer Hinsicht um Aufklärung zu bitten. Wir haben heute in Wien verschiedene Arten von Canalisierungen. Es gibt alte Häuser mit alten Hauscanälen, wir haben aber in neuerer Zeit auch Häuser, welche mit Steinzeugröhren canalisiert sind. In diesen ist die Arbeit des Räumens eine sehr geringe; man läst Wasser hinein, und der Canal wird gereinigt. Ich möchte nun fragen, ob diejenigen Hausbesitzer, deren Häuser mit Steinzeugröhren canalisiert sind, dasselbe zahlen müssen wie ein anderer, der vielleicht ein Häuschen hat, das 400 fl. Zins trägt und einen langen Canal hinten im Garten hat, und der 1 fl. 80 kr. zahlt.

Referent: Es ist wohl selbstverständlich, dass die Gebür eine einheitliche sein muss, weil man nicht bei jedem einzelnen Hause eine andere Gebür eintreten lassen kann. Übrigens zeigt sich der Vortheil dieser besseren Canäle dadurch, dass die Canalräumer mit Rücksicht darauf, dass sie bei gewissen Hauscanälen eine leichtere Arbeit haben, billigere Preise gemacht haben.

Bürgermeister: Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Vorschreibung und Einhebung der Canalräumungsgebüren in den Bezirken I bis XIX für die Zeit vom 1. Jänner 1895 bis 31. December 1896 auf Grund der nachstehenden Scala unter Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. Juni 1893, Z. 2176, wonach für jene Häuser, in welchen sich nebst dem Hauscanale noch eine oder mehrere Senkgruben befinden, nur die scalamäßige Canalräumungsgebür zu entrichten ist, wird genehmigt.

Scala

zur Repartition der Räumungskosten der Hauscanäle in sämmtlichen 19 Bezirken:

	Richtiggestellter Zins von	Richtiggestellter Zins bis	Anzahl der Häuser	Scalabetrag einzeln		Scalabetrag zusammen	
	Gulden	Gulden					
	.	400	1.889	1	70	3.211	30
	400	800	2.087	2	60	5.426	20
400 fl.	800	1.200	2.047	3	50	7.164	50
	1.200	1.600	2.019	4	40	8.883	60
	1.600	2.000	1.864	5	30	9 879	20
	2.000	2.500	1.897	7	.	13.279	.
	2.500	3.000	1.740	8	.	13.920	.
	3.000	3.500	1.510	8	80	13.288	.
500 fl.	3.500	4.000	1.211	9	60	11.625	60
	4.000	4.500	1.022	10	40	10.628	80
	4.500	5.000	818	11	20	9.161	60
	5.000	6.000	1.226	15	.	18.390	.
	6.000	7.000	748	16	80	12.566	40
1000 fl.	7.000	8.000	510	18	60	9.486	.
	8.000	9.000	367	20	40	7.486	80
	9.000	10.000	286	22	.	6.292	.
	10.000	12.000	374	27	.	10.098	.
	12.000	14.000	305	30	.	9.150	.
	14.000	16.000	200	33	.	6.600	.
2000 fl.	16.000	18.000	158	36	.	5.688	.
	18.000	20 000	128	39	.	4.992	.
	20.000	25.000	179	47	.	8.413	.
	25.000	30.000	98	52	.	5.096	.
5000 fl.	30.000	35.000	61	57	.	3.477	.
	35.000	40.000	27	62	.	1.674	.
	40.000	50.000	33	70	.	2.310	.
	50.000	60.000	12	76	.	912	.
10.000 fl.	60.000	70.000	4	82	.	328	.
	70.000	80.000	1	88	.	88	.
	80.000	100.000	2	96	.	192	.
	100.000	.	4	104	.	416	.
			22.827			220.123	.

9. (9172.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Beilage Nr. 298. Es handelt sich um die Überlassung von Parcellen der Hagenwiese an die Generaldirection der Staatsbahnen zur Herstellung des großen Rangierbahnhofes in Heiligenstadt. Dieser Gegenstand hat bekanntlich schon wiederholt den Gemeinderath sowohl als auch den Stadtrath beschäftigt. Ich muss zurückgreifen auf die ersten Verhandlungen. Es hat ursprünglich die Generaldirection einen Preis von 7 fl. per Quadratmeter für diese Gründe angeboten. Das Stadtbauamt hat vorgeschlagen, 10 fl. per Quadratmeter zu fordern; eine Forderung, welche damit begründet wurde, dass die Gründe, welche jetzt verlangt werden, etwas näher der Nussdorferstraße gelegen sind, als die

früheren Gründe und weiters dadurch, dass ein Preis von 7 fl. eben nur in Rücksicht auf die Transaction betreffs der Linienwallgründe seinerzeit bewilligt wurde. Auf diese Forderung von 10 fl. per Quadratmeter ist die Generaldirection nicht eingegangen. Hierauf hat der Stadtrath beantragt, die Gründe um 9 fl. per Quadratmeter zu überlassen. Dieser Forderung entgegen hat die Generaldirection einen Preis von 8 fl. 33 kr. geboten, einen Preis, welcher ursprünglich für die früher abgetretenen Flächen gefordert wurde. Diesen Preis von 8 fl. 33 kr. hatte ich die Ehre, das letztemal hier zu vertreten, und ich habe darauf hingewiesen, dass dies ein Mittelpreis sei, welcher dadurch gewonnen wird, wenn man den Kaufpreis für die ganze Hagenwiese, das heißt also auch jene Flächen, welche an der Nussdorferstraße gelegen sind, berechnet und diesen Ankaufswert mit Zinseszinsen verinteressiert bis zu jenem Zeitpunkte, als der erste Theil dieser Fläche verkauft wurde. Dieser Theil, auf den sich nun das Offert bezieht, ist im Plane dunkelroth lasiert. Der Theil liegt unmittelbar in der Nähe des Nesselbaches. Die Nussdorferstraße liegt hier ziemlich beträchtlich entfernt. Es ist also klar, dass, wenn man diesen Theil, welcher nicht an der Straße gelegen ist, zu demselben Preise bewertet, wie jene Theile, die an der Straße gelegen sind, der Preis gewiss ein günstiger genannt werden muss.

Der Gemeinderath hat jedoch beschlossen, wir sollen auf dem Preise von 9 fl. beharren. Die Generaldirection erwiderte hierauf, es sei ihr nicht soviel um den Preis zu thun, allein es möchte das die weiteren Verhandlungen erschweren, welche bezüglich der Grunderwerbungen schweben. Durch gerichtliche Schätzung wurden Gründe in dieser Gegend zwischen 4 bis 8 fl. im ganzen erworben, und es wäre sehr peinlich, plötzlich einen enorm hohen Einheitspreis zu bestimmen, wodurch die ganzen weiteren Transactionen wesentlich erschwert würden. Nach weiteren Verhandlungen ist endlich eine Vereinbarung erzielt worden in Bezug auf eine Pauschalsumme, und es wurde eine Pauschalsumme von 48.000 fl. beantragt.

Das, was ich neulich beantragt habe, würde etwas über 45.000 fl. betragen.

Dieser vereinbarte Pauschalbetrag von 48.000 fl. würde, wenn man nach Flächeneinheiten berechnen würde, einen Preis von 8 fl. 71 kr. ergeben; es liegt also der Preis noch beträchtlich über der Mitte, wenn man von jenem Preise ausgeht, welcher den Anfangspunkt der Verhandlungen gebildet hat. Die Generaldirection hat anfangs 7 fl. geboten, wir haben 10 fl. gefordert, also wäre 8 fl. 50 kr. der Mittelpreis.

8 fl. 71 kr. sind gewiss ein sehr entsprechender Preis, denn es handelt sich in der That um Flächen, welche durchaus an keiner Straße gelegen sind, sondern wie ich bereits erwähnt habe, am Nesselbache liegen und gegen die Gounoldstraße nur eine ganz kurze Straßenfront besitzen.

Auf Grundlage dieser Verhandlungen beantragt also der Stadtrath die Annahme folgenden Antrages (liest):

„Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die im Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. Juni 1894, Z. 4050, bezeichneten Theile der städtischen Parcellen 475, 577/1, 3, 4, 578, 581 und 1010/1 im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, um den Pauschalbetrag von 48.000 fl. an die k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen als Machthaberin der Commission für Verkehrsanlagen in Wien unter Einhaltung der in diesem Beschlusse enthaltenen Bedingungen 1 bis 3 zu veräußern und die sofortige Occupation dieser städt. Parcellentheile zu Stadtbahnzwecken vorbehaltlich der nachträglich zu erfolgenden Kaufvertragsausfertigung zu gestatten."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Ich bin zwar mit dem Preise jetzt so ziemlich einverstanden; doch wundere ich mich, wenn ich in Vergleich ziehe, dass wir jetzt 8 fl. 71 kr. per Quadratmeter bekommen, während man z. B. Gründe am Stephansplatze mit 4 fl. per Quadratmeter verkauft hat. Das wäre demnach ein gutes Geschäft! Ich mache darauf aufmerksam, dass die Gründe draußen am Lande in einem ehemaligen Vororte sind. Wir haben uns eben damals mit dem Kotzen fangen lassen und den Platz am Stephansplatz so verschleudert.

Bürgermeister: Darauf muss ich nur bemerken, dass mir von einem Verkaufe eines Grundstückes zu 4 fl. am Stephansplatze nichts bekannt ist. Ich ersuche, derlei Unrichtigkeiten nicht zu behaupten. Das ist absolut falsch. (Gem.-Rath Hawranek: Beim Rothberger!) Das ist nicht richtig!

Es ist Niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts zu bemerken.

Bürgermeister: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die im Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. Juni 1894, Z. 4050, bezeichneten Theile der städtischen Parcellen 575, 577/1, 3, 4, 578 bis 581 und 1010/1 im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, um den Pauschalbetrag von 48.000 fl. an die k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen als Machthaberin der Commission für Verkehrsanlagen in Wien unter Einhaltung der in diesem Beschlusse enthaltenen Bedingungen 1 bis 3 zu veräußern und die sofortige Occupation dieser städtischen Parcellentheile zu Stadtbahnzwecken vorbehaltlich der nachträglich zu erfolgenden Kaufvertragsausfertigung zu gestatten.

10. (9346.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich um einen Zuschusscredit bezüglich der Adaptierungen im Amtsgebäude des XVI. Bezirkes.

Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass dort die Steueramts- und Hauptcassenlocalitäten reconstruiert wurden, weil sie den Bedürfnissen des Publicums nicht entsprochen haben und erweitert werden mussten. Es hat eine ganz unbedeutende Überschreitung von 142 fl. platzgegriffen, allein nachdem die ganze Summe für das vorige Jahr präliminiert war, die Auszahlungen aber zum großen Theile in das heurige Jahr fallen, so ist es nothwendig, auf die Budgetrubrik XII 4 d einen Zuschusscredit von 578 fl. 06 kr. zu bewilligen. Ich bitte, denselben zu gewähren.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für Adaptierungen im Gebäude des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk Ottakring wird ein Zuschusscredit per 578 fl. 6 kr. zur Rubrik XII 4 d bewilligt.

11. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, zur Beilagenzahl 286 Bericht zu erstatten; es handelt sich um die Vorlage des Hauptrechnungsabschlusses für das

Jahr 1893. Die Vorlage ist von Seiten des Magistrates am 6. October erledigt worden; ich habe dieselbe in möglichst kurzer Zeit vor den Stadtrath gebracht; dieselbe befindet sich auch seit längerer Zeit auf der Tagesordnung. Das Elaborat selbst besteht aus dem Rechnungsabschlusse, einem Hefte erläuternder Bemerkungen und einem kleinen Berichte, welchen ich mir vorzulegen erlaubt habe. Nachdem es der Gemeinderath im vorigen Jahre, sowie auch in früheren Jahren für richtig gehalten hat, behufs Prüfung des Hauptrechnungsabschlusses eine Commission, welche aus dem Plenum des Gemeinderathes gewählt wird, einzusetzen, so glaube ich, dass jetzt nicht nothwendig ist, sich in das Meritum der Angelegenheit einzulassen, sondern ich werde mich darauf beschränken, die Anträge, welche ich stelle, hier zu verlesen und Sie zu bitten, lediglich den dritten Antrag, das ist jenen bezüglich der Einsetzung einer Commission, heute zum Beschlusse zu erheben und die weiteren Beschlussfassungen auf eine Zeit aufzusparen, in welcher die einzusetzende Commission dem Gemeinderathe ihren Bericht vorgelegt haben wird.

Die Anträge lauten (liest):

„1. Die für das Jahr 1893 noch erforderlichen Ergänzungscredite im Betrage von 1,130.355 fl. 3 kr. (laut Verzeichnis 266 des Bandes „Erläuternde Bemerkungen") werden bewilligt.

2. Der Rechnungsabschluss pro 1893 wird genehmigt.

3. Der Gemeinderath beschließe die Einsetzung einer Commission von 21 Mitgliedern zur Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1893."

Ich erlaube mir, die Bitte zu stellen, den Punkt 3 dieser Anträge heute zu genehmigen, damit die Commission möglichst bald eingesetzt werde; sobald sie ihren Bericht fertig haben wird, werde ich dann die Ehre haben, darüber im Plenum zu berichten.

Gem.-Rath Wünsch: Meine Herren! Im vorigen Jahre haben wir zwei Commissionen gewählt: eine Commission, welche sich mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses des vorhergehenden Jahres beschäftigt hat und eine zweite Commission, welche dann die Zusammensetzung des Budgets zu prüfen hatte. Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich vielleicht empfehlen würde, jetzt schon bei der Zusammensetzung der Commission, welche wir heute bestimmen wollen, darauf Rücksicht zu nehmen, dass wir ein und dieselbe Commission dann auch bestellen zur Überprüfung des Budgets für das Jahr 1895. Wenn wir von diesem Gesichtspunkte ausgehen, so möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, dass statt 21 Mitglieder 30 Mitglieder gewählt werden und zwar aus dem Grunde, weil, wie Ihnen bekannt ist, der Schwerpunkt der Berathungen in der Budget-Commission selbst liegt und mit großer Gründlichkeit in die einzelnen Detailposten eingegangen werden muss. Das Budget ist aus 13 Abtheilungen zusammengesetzt und jede dieser Abtheilungen muss einen Referenten in der Commission bekommen. Ferner ist es auch nothwendig, dass die Sitzungen so zahlreich wie möglich besucht werden, und endlich halte ich es auch für sehr wünschenswert, dass beide Parteien des Hauses (Rufe links: Aha!) in der Commission vertreten seien. Von dieser Ansicht ausgehend, stelle ich den Antrag: „Es sei die Zahl der Mitglieder der jetzt zu wählenden Commission auf 30 Mitglieder zu erhöhen."

Gem.-Rath Bärtl: Ich werde mich auf das Meritorische nicht einlassen, aber ich bin bei dieser Angelegenheit insoferne engagiert, weil ich darüber interpelliert habe. Ich habe gewusst, dass der Rechnungsabschluss auf der gedruckten Tagesordnung steht, aber es vergeht eine Sitzung um die andere, ohne dass referiert wird. Ich bedaure lebhaft, dass man zu Ende des Jahres mit den Sitzungen so sparsam vorgeht. Wir haben viele Sachen auf der Tagesordnung, z. B. die Regulierung des Stadtgärtnerpersonales; wenn diese Leute es wirklich nothwendig haben — Regulierung heißt bei der Gemeinde Aufbesserung — so hätte das Referat schon längst erstattet werden müssen. $1^3/_4$ Jahr steht das Referat auf der Tagesordnung.

Ich bedauere auch, dass der Rechnungsabschluss pro 1893 so spät ins Plenum kommt. Vor einem Jahre ist es besser gegangen, da wurde am 15. September die betreffende Commission gewählt, ergo hat der Referent früher im Plenum referiert. Wir sind also um drei Monate im Rückstande; ich bedauere das lebhaft.

Ich könnte hinweisen auf verschiedene Referate, wo bis zum letzten Augenblicke gewartet wird; man kann sagen, vor Thorsperre tritt man an den Gemeinderath heran und referiert. Was können wir thun; wir müssen zustimmen. Ich bedauere lebhaft, dass der Rechnungsabschluss so spät ans Plenum gelangt.

Was den Antrag des Herrn Vorsprechers betrifft, so habe ich nichts dagegen. Ich möchte aber das Kind beim rechten Namen nennen. Er hat schon darauf hingedeutet und hat gesagt, die Herren müssen dann in die Sitzungen kommen. Es ist wahr, wir haben öfter eine halbe und dreiviertel Stunden warten müssen (Rufe links: Heute auch!), bis wir beschlussfähig waren. Deswegen will der Herr Vorsprecher die Sache verbessern. Er denkt sich: besser 30 als 21, dann wird es besser gehen. Ich habe dagegen nichts einzuwenden. Wenn die Herren gewählt werden, die Wahl annehmen, dann sollen sie ihre Pflicht und Schuldigkeit thun. Ich habe es gethan, ich war bei keiner einzigen Sitzung ferne. Ich bin meiner Verpflichtung nachgekommen, auch andere Herren, aber auch viele nicht.

Im großen und ganzen will ich nur sagen, dass ich wünsche, dass für die Folge die Rechnungsabschlüsse mindestens zwei Monate vor Ende des Jahres vor das Plenum des Gemeinderathes kommen sollen. Es wäre ja leicht, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Allein der Herr Vorsprecher hat letzthin auch einen Antrag gestellt betreffs des Zuschusscredites zum Reservefond. Der Antrag ist nicht einmal zur Abstimmung gekommen. Ich will mir das nicht auch anthun, dass der Antrag, den ich stelle, nicht zur Abstimmung kommt.

Ich wünsche und bitte das Präsidium und den Herrn Bürgermeister, dass für die Folge die Rechnungsabschlüsse zwei Monate vor Jahresschluss vor das Plenum gelangen sollen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist wohl nur die Debatte über den Antrag 3 des Stadtrathes jetzt im Zuge; denn über alle anderen Anträge kann nicht abgestimmt werden; weil über diese erst die Commission Bericht zu erstatten hat. Es hat ein Herr College von der rechten Seite den Antrag gestellt, die Zahl der Commissionsmitglieder von 21 auf 30 zu erhöhen, und zwar mit Rücksicht auf die Mitglieder der Opposition.

Meine Herren! Ich bin wohl berechtigt, im Namen der Opposition folgende Erklärung abzugeben: Insolange die Majorität nicht allen gerechten Wünschen und Anforderungen der Minorität entspricht, wird sich kein Mitglied der Minorität dazu hergeben, in einer solchen Commission mitzuwirken. (Zustimmung links.) Wir müssen uns wieder auf den Kampf im Plenum verlegen. Die Herren wollen es selbst. Die Herren geben uns keine Stelle, nicht einmal eine Schriftführerstelle, trotzdem es unbedingt nothwendig

wäre, dass jemand dort sitzt, der bis fünf zu zählen in der Lage ist. (Sehr gut! links.) Die Herren geben uns keine Stelle im Stadtrathe, sie geben uns keine Stelle im Bezirksschulrathe, im Landesschulrathe, in der Gewerbeschul-Commission u. s. w., mit einem Worte sie stimmen uns mit ihrer brutalen Majorität nieder. Und solange Sie von ihrer brutalen Majorität uns gegenüber Gebrauch machen, müssen wir Ihnen auch die alleinige Verantwortung für ihre gesammte Gebarung überlassen. Wenn Sie einmal gerecht sein werden, so werden Sie speciell an mir den Mann finden, der, wenn möglich, ein Zusammenwirken sämmtlicher Mitglieder des Gemeinderathes anstrebt, aber insolange Sie in so ungerechter Weise vorgehen, wie Sie bisher gegenüber der Minorität vorgegangen sind, insolange ist ein Zusammenwirken geradezu ausgeschlossen. Bessern Sie sich, meine Herren! (Lebhaftes Gelächter rechts. — Gem.-Rath Tischler: Was lachen Sie denn? Da gibt's nichts zu lachen! — Lebhafte Zurufe links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler!

Gem.-Rath Tischler: Wir sind Gemeinderäthe wie alle anderen und niemand hat das Recht, über uns zu lachen! (Unruhe rechts, Zustimmung links. Zum Vorsitzenden gewendet:) Eine solche Brutalität sollen Sie überhaupt nicht dulden!

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Herr Gem.-Rath Tischler ...

Gem.-Rath Tischler: Sagen Sie was Sie wollen, ich bin genau dasselbe, was auf der anderen Seite ein Herr ist! Wir sind Wiener, nicht eingewanderte Juden, und lassen uns nicht auslachen. (Lebhafte Zustimmung links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler, ich rufe Sie jetzt zur Ordnung. (Gem.-Rath Tischler: Ich bin immer in der Ordnung!) Hören Sie zu! Sie haben dasselbe Recht wie alle anderen Gemeinderäthe, aber es hat eben kein Gemeinderath das Recht, in solcher Weise sich zu benehmen, wie Sie. (Gem.-Rath Tischler: Ja, das habe ich!) Nein, dieses Recht haben Sie nicht! Ich bitte Sie jetzt inständigst, benehmen Sie sich so, wie es sein muss, wie sich jeder benehmen muss, ich müsste sonst strenger gegen Sie vorgehen.

Gem.-Rath Tischler: Ja, mit denen wird man nicht anders fertig!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler, ich rufe Sie jetzt nicht mehr zur Ordnung.

Gem.-Rath Tischler: Rufen Sie die anderen zur Ordnung, wenn sie sagen, wir gehören ins Brantweinhäusel!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler, ich erkläre Sie von der heutigen Sitzung als ausgeschlossen. (Lebhafter Widerspruch links.)

Gem.-Rath Tischler: Das ist mir gleichgiltig, man muss sich ohnehin schämen, wenn man hereingeht.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler, Sie sind von der heutigen Sitzung ausgeschlossen. (Große Unruhe links. — Gem.-Rath Tischler verläßt den Saal.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Bis jetzt habe ich dem geehrten Herrn Bürgermeister die Steine aus dem Wege geräumt. Wenn aber der Bürgermeister auch fernerhin jene Roheiten und Gemeinheiten, die von jener Seite kommen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links) dulden wird ...

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, darf ich bitten! Ich muss Sie zur Ordnung rufen! (Unruhe und **Zwischenrufe links.**)

Ich muss für mich das Zeugnis in Anspruch nehmen, dass ich mit der größten Nachsicht und Geduld vorgehe, und ich habe den Herrn Gem.-Rath Tischler ersucht, er solle sich mäßigen, sich besänftigen und nicht in der Weise fortfahren; wenn das aber nicht auf fruchtbaren Boden fällt, wenn man nicht auf mich hört und sich in der Weise benimmt, dass jede weitere Verhandlung unmöglich ist, so ist der Vorsitzende verpflichtet, mit der Strenge vorzugehen, die nothwendig ist, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Ich möchte Sie auch, Herr Gemeinderath, bitten, sich zu beherrschen und die Majorität nicht zu beleidigen. (Lärm links. — Rufe links: Da hört sich alles auf!)

Meine Herren, wenn Sie so fortfahren, werde ich die Sitzung schließen und jede weitere Verantwortung ablehnen. Ich kann bei einem solchen Tumulte nicht weiter verhandeln lassen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist nicht die gesammte Gegenpartei, sondern es sind nur einzelne Mitglieder, welche uns immer provocieren, und wenn Sie, Herr Bürgermeister, uns nicht schützen gegenüber diesen Leuten, so werden wir gegenüber diesen einzelnen Individuen zur Selbsthilfe schreiten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Ich muss bitten, mir ist ein Provocieren ... (Zwischenrufe links.) Herr Gem.-Rath Purscht, ich bitte sich zu mäßigen. (Rufe links: Er hat ja gar nichts gesagt!) Aber ich bitte! (Gem.-Rath Purscht: Ich habe doch nichts gesagt!) Jawohl, Sie haben etwas gesagt und ich habe es gehört. Was ich höre, lasse ich mir nicht abstreiten. (Rufe links: Sie können nicht zuhören!) Ich bitte, wenn Sie nicht zuhören wollen, müssen Sie hinausgehen. (Rufe links: Sie können nicht zuhören!) Ich habe von dieser Seite (rechts) nichts gehört. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Strobach: Wir müssen halt auch ein paar Juden hersetzen!) Herr Gem.-Rath Strobach, ich bitte um Ruhe, Sie haben nicht das Wort. — Herr Gem.-Rath Wünsch!

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe meinen Antrag freilich nur flüchtig begründet, gestatten Sie mir deshalb, dass ich noch einmal darauf zurückkomme. Zunächst möchte ich die Vorwürfe, welche wegen angeblicher Lässigkeit der Mitglieder der Budget-Commission ausgesprochen wurden, insofern zurückweisen, als es allerdings vorkam, dass man manchmal eine halbe Stunde warten musste, was übrigens bei den Gemeinderaths-Sitzungen auch der Fall ist — man weiß ja, dass die Stunde, zu der die Sitzungen angesagt sind, niemals eingehalten wird — ich muss aber constatieren, dass wir bei allen Sitzungen beschlussfähig waren. (Rufe links: Das gehört sich auch!) Wenn hier die Absicht ausgesprochen wurde, die beiden Parteien des Hauses an der Arbeit der Budget-Commission, welche ja, wie Sie wissen, zu den wichtigsten unserer Arbeiten gehört, theilnehmen zu lassen, so glaube ich, dass das von unserer Seite gewiss loyal war. (Gelächter links und Rufe links: Großartig! — Gem.-Rath Dr. Nechansky: Haben die Herren jetzt nicht gelacht? — Bürgermeister: Ich bitte fortzufahren.) Wenn die Herren ihren Parteistandpunkt wahren wollen, so scheint mir, dass dies nicht unmöglich ist, wenn sie auch in die Commission eintreten; denn die eigentliche Parteisache wird in der Generaldebatte vertreten und wir haben uns auch in der Commission zum Grundsatze gemacht, eine Generaldebatte überhaupt nicht zu führen (Rufe links: Aha!), weil wir die Vertretung der einzelnen Parteiinteressen für das Haus selbst vorbehalten und keiner Partei präjudicieren wollen, hier im Hause ihre Meinung im allgemeinen in der Generaldebatte auszusprechen.

Was aber die Berathung über die einzelnen Budgetposten und die Prüfung des Rechnungsabschlusses anbelangt, so ist dies nach meiner Meinung ein Gegenstand, welcher über den Interessen der Parteien steht und wir sind, wenn wir in dieser Commission sitzen, nicht Mitglieder einer Partei, sondern Gemeinderäthe, die die Interessen der Stadt Wien zu vertreten haben. (Zustimmung rechts.) Von diesem Grundsatze aus habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass es wünschenswert sei, wenn die beiden Parteien in der Commission vertreten sind; wenn Sie keinen Gebrauch davon machen, ist es nicht unsere Schuld.

Gem.-Rath Herold: Ich halte es für meine Pflicht, den ganz unberechtigten Ausführungen des Herrn Dr. Lueger unbedingt entgegenzutreten. Die Herren werfen sich immer in die Brust, blasen die Backen auf, knirschen mit den Zähnen, stampfen mit den Füßen und schreien: „Ihr seid ungerecht", und schleudert uns Beleidigungen entgegen, bis schließlich auch dem Geduldigsten der Faden reißen muss. Aus der Markt-Approvisionierungs-Commission sind die Herren ganz brüsk, ohne jeden Grund ausgetreten, sie hatten gar keinen Anlass, zu klagen. Es ist ein Vice-Obmann aus Ihrer Partei gewählt worden, die Mitglieder der Approvisionierungs-Commission sind Ihnen mit der größten Coulance entgegengekommen.

Es kann sich nicht ein einziger Herr Ihrer Partei beklagen, dass er in der Approvisionierungs-Commission ein Atom von Ungerechtigkeit gefunden hätte. Sie sind aber brüsk ausgetreten. Warum?

Es war ein Wahlmanöver, sonst hatten Sie gar keinen Anlass. Sie hätten arbeiten sollen, wie Sie es anfangs gethan haben, plötzlich fiel Ihnen aber ein, wir verlassen die Commission und treten aus. Dadurch haben Sie die Arbeit in der Commission gehemmt. Hier haben Sie das beste Beispiel, dass Sie die Dinge vom Zaune brechen.

Im vorigen Jahre hat in der Budget-Commission Herr Gem.-Rath Bärtl Klage geführt, dass es manchesmal eine halbe Stunde gebraucht hat, bis wir beschlussfähig waren. Ich möchte mir doch die Bemerkung erlauben, dass die Herren von unserer Seite stets pünktlich da waren. Die Herren Bärtl und Wessely ausgenommen, kamen gerade jene übrigen Herren, welche die Zähne knirschen und die Backen aufblasen, wie Herr Gem.-Rath Jedlička, gar nicht. Das zur Richtigstellung.

Wenn Sie immer beleidigen, muss dem Geduldigsten der Faden reißen. Ich verwahre mich gegen die ungerechte Beschuldigung im Namen meiner ganzen Partei. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Darf ich mir jetzt erlauben, den Vorschlag zu machen, dass wir wieder zum Gegenstande zurückkehren?

Wir haben auch eine größere Anzahl von 92er-Stücken auf der Tagesordnung. Vielleicht wird es der verehrten Versammlung belieben, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen und diese rein formale Debatte, die nach meiner Ansicht zu gar nichts führt als zu neuen Aufregungen, so bald als möglich zu beschließen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Die Herren werden mir das Zeugnis nicht versagen können, dass ich in meinen ersten Bemerkungen absolut ruhig war und nicht die Gegenseite gereizt habe, sondern nur Thatsachen vorbrachte, die nicht zu widersprechen sind, weil sie unbedingt wahr sind.

Es hat der Herr Gemeinderath von der Inneren Stadt erwähnt, dass die Mitglieder unserer Partei aus der Approvisionierungs-Commission unberechtigterweise ausgetreten seien. Er hat dies sogar als ein Wahlmanöver erklärt. Die Wahlen finden ja erst im nächsten Jahre im März oder April statt, und zwar aus dem 2. Wahlkörper, also nicht aus dem 3. oder 1., wo man vielleicht noch ein solches Manöver vermuthen könnte. Das ist also vollständig unrichtig. Im Gegentheil, die Sache verhält sich einfach folgendermaßen: Wir haben von den Herren begehrt, dass sie uns eine Schriftführerstelle concedieren, weiter, dass Sie irgendjemanden aus unserer Partei in den Bezirksschulrath, in den Landesschulrath, in die Kaiser Franz Josef-Stiftung aufnehmen, mit einem Worte, dass unsere Partei bei diesen Wahlen berücksichtigt werde. Sie haben unsere Partei bei diesen Wahlen nicht berücksichtigt und dadurch — das erkläre ich Ihnen offen — das erste Gebot des einfachen parlamentarischen Anstandes verletzt. In allen anderen Parlamenten, wo noch Gerechtigkeitssinn vorhanden ist, wird die Minorität nach ihrer Stärke berücksichtigt. Ich bin nun der Meinung, wenn Sie Frieden haben wollen, wenn Sie ihn ernstlich haben wollen, müssen Sie unserer Partei in allen Körperschaften, in die der Gemeinderath zu wählen hat, jene Anzahl Stimmen geben, welche unserer Macht im Wiener Gemeinderathe entspricht, d. i. ein Drittel. Wenn Sie das thun, dann ist der Friede, der äußere wenigstens, fertig; jeder kann dann seinen Standpunkt geltend machen, und es wird nicht zu einem solchen Aufeinanderplatzen kommen wie heute. Darum empfehle ich Ihnen, diesen Schritt zu machen, der der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht. Solange Sie diesen Schritt nicht machen, müssen Sie vor der gesammten Bevölkerung die Verantwortung für alles tragen, und das muss auch nach außen hin vollständig documentiert werden. Das ist der Standpunkt, den meine Partei einnimmt, und der vollständig berechtigt ist, und ich würde nur wünschen, dass Sie vielleicht bis zum neuen Jahre sich eines Besseren besonnen haben und uns Frieden anbieten, in der Weise, wie ich es Ihnen gesagt habe.

Gem.-Rath Trambauer (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich möchte nur die Ausführungen der Herren Gem.-Räthe Wünsch und Herold richtigstellen, sonst nichts. Die Herren haben bemerkt, dass die Commission immer beschlussfähig war, das war sie aber nicht, namentlich an einem Mittwoch. Wenn die Herren — sie waren 14 an der Zahl — immerwährend erschienen wären, so hätten Sie immer die Beschlussfähigkeit gehabt. Nun sind sie aber nicht gekommen, und es hat oft bis nach 6 Uhr gedauert, bis die Commission beschlussfähig war. (Rufe rechts: Dann waren Sie aber doch beschlussfähig!) Am Mittwoch war auch Bezirksschulraths-Sitzung, da hat man sich gegenseitig die Leute ausgeliehen. Einmal sind sie von der Commission in den Bezirksschulrath und ein anderesmal vom Bezirksschulrath in die Commission gegangen, und da hat man immer warten müssen, bis dort die Abstimmung vorüber war, und dann erst hat bei uns die Abstimmung stattgefunden. Das ist keine Ordnung, wie sie eine Majorität halten soll. Die soll am Platze sein, wenn sie hier im Saale dictieren will; das ist meine Anschauung.

Bürgermeister: Nachdem niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Ob der Gemeinderath beschließt, eine Commission von 21 oder 30 Mitglieder zu wählen, ist mir persönlich einerlei. Ich halte den Antrag des Stadtrathes selbstverständlich aufrecht.

Was die andere Angelegenheit betrifft, die sich abgespielt hat, so möchte ich mein tiefes Bedauern darüber ausdrücken, dass in dem Augenblicke, wo der Gemeinderath so große und wichtige Aufgaben zu lösen hat und wo der Gemeinderath durch die Einigkeit seinen Einfluss nach außen hin und nach verschiedenen Richtungen geltend machen soll, sich ein solches Schauspiel abspielt, wie wir es heute wieder erlebt haben. Ich wünsche, dass sich in Zukunft dies nicht wiederholen möge.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur thatsächlichen Berichtigung): Einer meiner Herren Vorredner hat behauptet, dass die Budget-Commission manchmal nicht tagen konnte, weil die Mitglieder der Mehrheit fehlten. Während des Verlaufes der vorigen Budget-Commission ist eine eigene Tabelle angelegt worden, um festzustellen, welche Mitglieder anwesend waren und wie viele Mitglieder die Sitzungen versäumt haben. Diese Tabelle existiert hoffentlich noch, einer meiner Collegen hat sie; wir werden sie dem Herrn Gem.-Rathe Trambauer vorlegen. Ich erinnere Herrn Gem.-Rath Trambauer nur daran, dass es ein Mitglied seiner Partei — Herrn Gem.-Rath Jedlička — gegeben hat, welcher nach der ersten Sitzung überhaupt nicht mehr erschienen ist. Herr Gem.-Rath Jedlička hat sich durch eine Veröffentlichung in einer Zeitung — in einer Zeitung stand etwas über Jedlička, ich weiß nicht mehr was, es wird unrichtig gewesen sein — mit Recht darüber beklagt, er fühlte sich dadurch beleidigt und ist in den anderen acht Sitzungen der Budget-Commission überhaupt nicht mehr erschienen. So ist einer Ihrer Parteigenossen vorgegangen. Dass die Budget-Commission ihre Arbeiten gut zu Ende geführt hat, ist darauf zurückzuführen, dass die Mehrheit ihre Pflicht gethan hat.

Gem.-Rath Trambauer (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss thatsächlich berichtigen, dass Herr Gem.-Rath Jedlička wirklich nicht in die Commission gekommen ist, aber die Ursache ist eben die, weil er von einem Mitgliede der Majorität angerempelt worden ist, und er läst sich nicht anrempeln, folglich ist er ausgeblieben. Der Herr wird sich schon melden, der ihn angerempelt hat.

Gem.-Rath Steiner (zur thatsächlichen Berichtigung): Diejenigen Herren, welche immer über Anstand sprechen, sollen auch so anständig sein, einen Abwesenden nicht anzugreifen.

Ich berichtige aber die beiden Herren Vertreter des Salzgries dahin . . . (Heiterkeit links. — Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Steiner, ich nehme an, dass Sie nicht die Absicht gehabt haben, mit dieser Äußerung zu beleidigen. Ich rufe Sie aber zur Ordnung, weil diese Äußerung unter allen Umständen ungeziemend ist, und ich bitte Sie, sich die Regeln des Anstandes vor Augen zu halten, weil ich sonst strenger vorgehen müsste.

Gem.-Rath Steiner: Ich erkläre, dass ich nicht beleidigen wollte, nachdem der Salzgries in der City von Wien liegt und auch der vornehmste Wahlbezirk Wiens ist. Es kann keine Beleidigung sein (Bürgermeister: Ich nehme das an!), nachdem beide Herren thatsächlich den Salzgries vertreten.

Ich berichtige aber den Herrn Collegen Herold, welcher erklärt hat, dass die Mitglieder der Approvisionierungs-Commission muthwillig ausgetreten sind, dahin, dass der Club den Beschluss auf Austritt aus der Approvisionierungs-Commission gefasst hat, weil Sie uns von allen Commissionen, bei allen Wahlen ausgeschlossen haben.

Weiters erlaube ich mir auf die Erklärungen des Herrn Dr. Friedjung, es sei eine Tabelle angelegt worden, in welcher das Erscheinen der Mitglieder der vorjährigen Budget-Commission constatiert ist, zu bemerken, dass ich an derselben nicht theilnehmen konnte, weil ich schwer erkrankt war.

Gem.-Rath Wünsch (zur Abstimmung): Angesichts der Erklärung des Herrn Führers dieser (linken) Seite ziehe ich meinen Antrag zurück.

Bürgermeister: Es liegt jetzt nur noch der Referenten-Antrag, der namens des Stadtrathes gestellt wird, vor; derselbe lautet:

„Der Gemeinderath beschließe die Einsetzung einer Commission von 21 Mitgliedern zur Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1893."

Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Zur Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1893 wird eine Commission von 21 Mitgliedern des Gemeinderathes eingesetzt.

12. (9877.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, über einen Grundtausch in der Nähe des von der Gemeinde erworbenen Steinbruches in Lina zu berichten und bitte, gefälligst die Karte, welche hier befestigt wurde, in Augenschein zu nehmen.

Die Herren erinnern sich, dass die Gemeinde einen größeren Grundcomplex, das sogenannte Brandtnergut, erworben hat und dortselbst den Steinbruch auf Granit betreibt. Es hat sich nun ergeben, dass unterhalb dieses Gebietes bis zur Straße hin ein Stück Grund, welches dem Herrn Grafen Thürheim gehört, im Tauschwege, und zwar in der Art zu erwerben wäre, dass ein gleichgroßes Stück vom Grundbesitze der Gemeinde dem Herrn Grafen Thürheim abgetreten und außerdem für ein Gebäude, welches sich auf dem Tauschobjecte befindet, und welches aus einem einstöckigen Hause, Wohnung und Stallungen enthaltend, besteht, ein Betrag von 6000 fl. bezahlt würde.

Die Straße, welche längs des Tauschobjectes läuft, behält sich der gräfliche Besitzer vor, und zwar deshalb, weil dieselbe als Privateigenthum die Arrondierung bis zum Besitze von 200 Joch herstellt und er sich damit das Jagdrecht wahrt. Dagegen soll der Gemeinde die unentgeltliche Benützung der Straße durch eine Servitut gesichert werden, so dass die Gemeinde für die Erhaltung der Straße keinen Beitrag zu leisten hätte.

Die für die Durchführung der ganzen Transaction auflaufenden Kosten sollen von beiden Theilen getragen werden, und es müsste das betreffende Trennstück aus der landtäflichen Einlage abgeschrieben und der Gemeinde zugeschrieben, dagegen das andere Trennstück vom Brandtnergute dem landtäflichen Gute zugeschrieben werden. Die ganze Transaction ist im Interesse der Gemeinde gelegen, weil sie — und das ist das Hauptmoment — den Zugang zu ihrem Grundbesitze und zum Steinbruche auf diesem Wege absolut sichert, während es jetzt — ich bitte sich gegenwärtig zu halten, dass die ganze Gegend von der Straße hinauf sehr steil ansteigt — nur mit großen Schwierigkeiten möglich ist, zu dem in Betrieb stehenden Steinbruche zu gelangen; in Zukunft würde also die Sache erleichtert und man könnte mit einer Seilbahn den Betrieb wesentlich ökonomischer gestalten.

Auch der Besitz dieses Gebäudes ist von Wichtigkeit, weil dasselbe jetzt schon für die Unterkunft städtischer Arbeiter in Verwendung steht. Bei dieser Gelegenheit — glaube ich — muss er-

wähnt werden, dass die ganze Transaction, die mir im eminentesten Interesse der Gemeinde gelegen zu sein scheint, einem spontanen Vorgehen des Magistratsrathes Linsbauer zu verdanken ist, welcher die Wichtigkeit der Sache erkennend, in der Ferienzeit sich bemüht hat, diese Transaction zustande zu bringen.

Ich glaube, dass auch dies im Gemeinderathe offen hervorgehoben werden muss. Ich würde bitten, die Anträge, die ich mir zu stellen erlaube, anzunehmen, die dahin gehen (liest):

„Es sei von der städtischen Grundparcelle 535/1 Wald in Lina, Gemeinde Windegg, der im Plane roth lasierte Theil im Ausmaße von 4 Joch 9 □° im Tauschwege an Andreas Grafen Thürheim gegen dem zu überlassen und für das auf der Parcelle 551 bestehende Wohnhaus sammt Nebengebäuden (Bauparcelle 4/1) ein Kaufschilling von 6000 fl. zu entrichten, dass Andreas Graf Thürheim von seinem Besitze die im Plane blau lasierten Theile und zwar die Bauparcelle 4/1 gegen obigen Kaufschilling und die Grundparcellen 551 Wiese, 552/1 Acker, 552/2 Wiese ganz und von der Grundparcelle 557 Wald den im Plane blau lasierten Theil, zusammen daher eine Fläche von 4 Joch 9 □° (also mit Ausschluss der Fläche der Straße a, b) unentgeltlich und lastenfrei in den Besitz der Gemeinde Wien überträgt und derselben rücksichtlich der mehrbezeichneten Straße die Servitut der unentgeltlichen und uneingeschränkten Benützung einräumt.

Weiters wird die Geneigtheit ausgesprochen, die Hälfte der diesbezüglichen Gebüren und Kosten der landtäflichen Durchführung dieses Tausch- rücksichtlich Kaufgeschäftes zu tragen."

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich bitte, die Anzahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach einer Pause:) Die Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 93 Herren Gemeinderäthen. Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

13. (5866.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich um Bewilligung eines Risalites, beziehungsweise Bewilligung der Überlassung eines Straßengrundes im VIII. Bezirke, Laudongasse Nr. 54. Es ist hiezu nothwendig eine Fläche von $1 m^2$ und wird beantragt: Den Straßengrund zu überlassen gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des zur Straßenerweiterung nothwendigen Baugrundes.

Bürgermeister: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es sind 93 Herren Gemeinderäthe anwesend. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Risalitanlage beim Hause VIII. Bezirk, Laudongasse 54, erforderlichen Grundes per $1 m^2$ mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird nachträglich genehmigt.

14. (8855.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt von einem ähnlichen Gegenstande. Es wird für das Haus im V. Bezirke, Pilgramgasse 14 und 16, angesprochen die Überlassung eines Straßengrundes im Ausmaße von $2·2 m^2$ zu einer Risalitanlage. Es wird beantragt, diesen Straßengrund zu überlassen gegen den Einheitspreis von 55 fl. per Quadratmeter, das ist insgesammt um den Betrag von 121 fl.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es sind 93 Herren Gemeinderäthe anwesend. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage bei den Häusern 14 und 16 Pilgramgasse im V. Bezirke erforderliche Grund per $2·20 m^2$ wird um den Preis von 55 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 121 fl. an Karl Müller überlassen.

15. (5821.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es betrifft eine Risalitanlage im VIII. Bezirke, Laudongasse—Albertgasse. Der beanspruchte Grund misst $0·58 m^2$ und wird beantragt: den Straßengrund zu überlassen gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es sind 93 Herren Gemeinderäthe anwesend. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Risalitanlage beim Hause VIII. Bezirk, Laudongasse—Albertgasse, erforderlichen Grundes von $0·58 m^2$ mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird nachträglich genehmigt.

16. (8664.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Das Forstamt Spitz hat am 22. Februar d. J. einen Vorschlag dem Gemeinderathe übergeben, in welchem zum Zwecke der Arrondierung des Bürgerspitalfondsgutes Spitz die Erwerbung einer Anzahl von Parcellen — es sind das, wie das Verzeichnis nachweist, 55 — entweder durch Tausch oder durch Kauf gewünscht wurde. Ein solcher Tausch mit geringer Aufzahlung hat bereits im März stattgefunden und nun bietet sich wieder Gelegenheit, einen solchen Tausch respective Kauf vorzunehmen.

Die Herren finden in dem Verzeichnisse, das hier liegt, die sieben Parcellen, die zum Kaufe respective Tausche angeboten werden. Die erste und zweite Parcelle, die wir eintauschen, ist weit größer und günstiger gelegen, eine Aufzahlung ist nicht nöthig. Bei der dritten Parcelle ist eine Aufzahlung von nur 10 fl., bei der vierten eine solche von 25 fl. erforderlich. Von dem Forstamte und dem Magistrats-Referenten, der die Verhältnisse genau kennt, wird auf diesen Tausch eingerathen, weil damit ein Theil der projectierten Arrondierung günstig erreicht wird. Ich bitte daher, die Anträge, wie sie hier vorliegen, gütigst anzunehmen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin nicht gegen das Referat und erlaube mir die Anfrage, ob die Aufzahlungen von 10 und 25 fl. die ganzen Summen sind und nicht etwa per Quadratmeter oder Klafter gemeint sind.

Referent: Nein, das ist das Ganze! Den Wert gegen einander verglichen, stellt sich eine Aufzahlung heraus: bei dem einen mit 10 fl. und bei dem zweiten Tauschobjecte mit 25 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat nichts zu bemerken. Es wird die Anwesenheit von 93 Mitgliedern constatiert. Ich bringe die Anträge des Herrn Referenten, wenn keine Einwendung erhoben wird, unter einem zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche die Anträge annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. — Einstimmig angenommen.

Beschluss: I. Die mit Bericht des Forstamtes Spitz vom 6. September 1894, Z. 117, vorgelegten vier Tauschofferte, und zwar:

1. des Franz Schweighofer, wonach sich derselbe bereit erklärt, seine Wiesenparcellen in der Catastral-Gemeinde Gießhübel 152 und 171 per 6 Joch 968□° für die Bürgerspitalfondsgründe Acker und Niederwald, in Schlaubing, Abtheilung I und II der Catastral-Parcellen 255, 256, 257, im Ausmaße von 3 Joch 399 □° zu vertauschen;
2. dass Josef Staffenberger in Schlaubing, wonach sich derselbe bereit erklärt, seine Wiesenparcellen Nr. 172 und 173 in der Catastral-Gemeinde Gießhübel mit 4 Joch 222 □° für die Abtheilung I der Bürgerspitalfondsparcellen 253, 254 in der Catastral-Gemeinde Schlaubing mit 1 Joch 881 □° Weide und Acker zu vertauschen;
3. des Johann Siebenhandel in Schlaubing, wonach derselbe bereit ist, seine Wiesenparcelle Nr. 170 in der Catastral-Gemeinde Gießhübel per 3 Joch 556 □° für die Bürgerspitalfondsgründe, Abtheilung IV der Catastral-Parcellen 255, 256, 257, in der Catastral-Gemeinde Schlaubing, Acker und Niederwald mit 1 Joch 1396 □° gegen eine Aufzahlung seitens des Bürgerspitalfondes per 10 fl. zu vertauschen;
4. des Johann Zant in Wiesmannsreith, wonach derselbe bereit ist, seine Wiesenparcelle Nr. 198 in der Catastral-Gemeinde Wiesmannsreith mit 3 Joch 34 □° für die Wiesenparcellen Nr. 102 und 103 des Bürgerspitalfondes in der Catastral-Gemeinde Gießhübel mit 2 Joch 871 □° gegen eine Aufzahlung seitens des Bürgerspitalfondes per 25 fl. zu vertauschen — wird genehmigt.

II. Der von Franz Schweighofer gemachte Vorbehalt, ihm für das Jahr 1895 das Grasfutter der Catastral-Parcelle 171 und die auf beiden Wiesen, Catastral-Parcellen 152 und 171, befindlichen stärkeren Fichtenstämme zu belassen, ferner der Vorbehalt des Josef Staffenberger, ihm ebenfalls pro 1895 das Grasfutter der Wiesen, Catastral-Parcellen 172, 173 zu lassen, endlich der von Johann Siebenhandl gemachte Vorbehalt, ihm das Grasfutter der Catastral-Parcellen 170 pro 1895 zu belassen — wird genehmigt.

III. Die Übertragung der beiderseitigen Tauschobjecte hat lastenfrei zu erfolgen, jedoch auf Kosten der beiderseitigen Erwerber.

17. (8975.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes, welcher das Ansuchen des Eduard Hasenöhrl um käufliche Überlassung des im Plane mit den Buchstaben A B C bezeichneten Theiles der im Grundbuche für Nussdorf als öffentliches Gut eingetragenen Parcelle Nr. 45 in Nussdorf im Ausmaße von 303·6 m² um den Pauschalbetrag von 2500 fl. betrifft. Derselbe geht dahin, das Ansuchen werde unter den Bedingungen der Protokolle vom 25. September und 3. November 1894 genehmigt.

Aus dem Plane ersehen die Herren, dass der Eigenthümer der Realität an der Halteraugasse, Parcelle 46/2, 46/4, 46/3 und 45/1, den mit den Buchstaben A B C umschriebenen Theil käuflich erwerben will. Dieser Theil hat ein Ausmaß von 303·6 m². Es wird hiefür der Betrag von 8 fl. 25 kr. per Quadratmeter geboten. Das sind circa 30 fl. per Quadratklafter. Dieser Betrag ist gewiss für diese Gegend angemessen, und ersuche ich um Annahme des gestellten Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es wird die Anwesenheit von 93 Mitgliedern constatiert. Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Das Ansuchen des Eduard Hasenöhrl um käufliche Überlassung des im Plane mit den Buchstaben A B C bezeichneten Theiles der im Grundbuche für Nussdorf als öffentliches Gut eingetragenen Parcelle Nr. 45 in Nussdorf im Ausmaße von 303·6 m² um den Pauschalbetrag von 2500 fl. ö. W. wird unter den Bedingungen der Protokolle vom 25. September und 3. November 1894 genehmigt.

18. (8851.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiter habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes Beilage Nr. 268. Derselbe betrifft das Ansuchen des Otto Wagner um käufliche Überlassung des im Plane mit den Buchstaben A B O C X A bezeichneten Grundstreifens im Ausmaße von circa 1515·88 m², Theile der städtischen Parcellen Nr. 745 und 825/1 in Hütteldorf im XIII. Bezirke, um den Pauschalbetrag von 700 fl. und geht dahin, das Ansuchen unter den Bedingungen des Protokollarofferts vom 29. October 1894 zu genehmigen.

Es ist bereits dem Herrn Oberbaurathe Otto Wagner ein Theil dieser Realität um den Betrag von 4500 fl. verkauft worden. Es hat sich bei der Absteckung dieses Terrains herausgestellt, dass die Linie, welche am grünen Tische bestimmt worden ist, nicht eine derartige Abgrenzung gegen den daselbst bestandenen aufgelassenen Steinbruch ist, dass die Böschung dadurch geschützt wäre; es daher im Interesse der Böschung, welche zu einem Garten umgewandelt werden soll, erforderlich ist, dass noch ein kleiner Theil zur Arrondierung erworben wird. Wie bereits erwähnt, hat dieser Theil ein Ausmaß von circa 1500 m² und soll um 700 fl. verkauft werden. Ich betone, dass diese Gründe vollkommen unproductiv sind und einen aufgelassenen Steinbruch darstellen. Der Gemeinderath hat übrigens bereits einen Theil dieser Parcellen um den Preis von 42 kr. per Quadratmeter verkauft. Hier werden rund

700 fl. geboten, daher etwas mehr als ursprünglich. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es wird die Anwesenheit von 94 Mitgliedern des Gemeinderathes constatiert. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Das Ansuchen des Otto Wagner um käufliche Überlassung des im Plane mit den Buchstaben A B O C X A bezeichneten Grundstreifens im Ausmaße von circa 1515·88 m², Theile der städtischen Parcellen Nr. 745 und 825/1 in Hütteldorf im XIII. Bezirke, um den Pauschalbetrag von 700 fl. wird unter den Bedingungen des Protokollarofferte vom 29. October 1894 genehmigt.

19. (1683.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Es betrifft eine Aufzahlung an Heinrich Sikora für das Ausbrechen des Steinmateriales in der Cunette der Alsbach-Einwölbung in der Dornbacher Hauptstraße. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass in der Strecke von Kilometer 1·922 bis 2·045, also in einer Länge von circa 123 m, Felsen vorgefunden wurden, und zwar in einer Tiefe von 1·20 m bis 1·50 m. Es waren diese Arbeiten nicht vorauszusehen, weil man nach vorgenommenen Probegrabungen nicht darauf gefasst war, dass Felsen sich vorfinden würden.

Nachdem daher eine Vereinbarung über den Preis bezüglich der Sprengung und Gewinnung dieses Felsmateriales nicht vorgesehen ist, ersucht der Unternehmer, eine derartige Vereinbarung nach § 23 der Bedingungen vorzunehmen.

Es sind circa 2000 m³ derartiges Material zu gewinnen, und zwar soll dasselbe auf einem vom Bauamte ausgemittelten Platze deponiert und geschichtet werden und Eigenthum der Gemeinde bleiben. Die Gemeinde wird dann dieses Material, welches sehr harter Sandstein ist, wie aus einer dem Stadtrathe vorgelegten Probe zu ersehen war, zur Herstellung von Schotter verwenden. Es wurde nun ein Betrag von 3 fl. 50 kr. per Cubikmeter vereinbart, was gewiss nicht zu hoch gegriffen ist, wenn man berücksichtigt, dass ein großer Wasserandrang zu überwinden und große Pölzungen in der engen Straße vorzunehmen sind.

Im ganzen würde das circa 7000 fl. ausmachen. Nachdem dieser Betrag nicht aus dem Pauschale für unvorhergesehene Arbeiten gedeckt werden kann, muss im Budget pro 1895 der Betrag, welcher den Rest dieser Zahlungen aufweist, um 7000 fl. erhöht werden. Der Stadtrath stellt daher das Ersuchen, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Behufs Gewährung einer Aufzahlung an Heinrich Sikora für das Ausbrechen des Steinmateriales in der Cunette der Alsbach-Einwölbung in der Dornbacher Hauptstraße wird eine Erhöhung der für die Einwölbung des Alsbaches eingestellten Budgetpost pro 1895 um 7000 fl. bewilligt.

20. (8974.) **Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Beilage 283. Das Referat steht auf der gedruckten Tagesordnung, überdies besitzen die Herren noch einen Plan dazu. Schon im Jahre 1892 ist eine gewisse Julie Edinger an den Gemeinderath um Überlassung einzelner Parcellen des Linienwallgrundes zur Arrondierung ihrer eigenen Parcellen herangetreten und bot damals 26.300 fl.

Der Magistrat erklärte aber, nachdem damals die Linienwallparcellen factisch noch nicht in den Besitz der Gemeinde übergegangen waren, auf dieses Anbot nicht eingehen zu können.

Nachdem nun diese Übergabe erfolgt ist, kommt Julie Edinger neuerdings mit einem Offerte im Betrage von 26.300 fl., so dass der Quadratmeter auf 24½ fl. käme. Vom Stadtbauamte wurde eine Schätzung dieser Parcellen vorgenommen und hat das Bauamt dieselben mit 23.734 fl. geschätzt, d. i. mit 22 fl. 15 kr. per Quadratmeter. Die beeideten Schätzmeister schätzten niedriger, und zwar auf 22.465 fl., d. i. 21 fl. für den Quadratmeter. Schon im vergangenen Jahre hat der Gemeinderath mittels Beschlusses an diese Julie Edinger an einer anderen Stelle einige Parcellen verkauft, und zwar im Betrage von 29.792 fl., so dass sich der Quadratmeter auf 24 fl. 97 kr. stellt.

Dem Stadtrathe schien dieses Anbot zu gering, und es wurde infolgedessen ein Verhandlungs-Comité gewählt, welches mit dem Vertreter der Julie Edinger zusammengetreten ist und einen Betrag von 29.000 fl., d. i. 28 fl. per Quadratmeter, erzielt hat. In der nächsten Umgebung dort, an der Gürtelstraße, sind Gründe um 25 und 26 fl. zu haben, die sogenannten Obermeyer'schen Gründe. Ich fühle mich verpflichtet, das hervorzuheben, weil das nicht Gründe sind, die direct an der Gürtelstraße gelegen sind.

Weiters hat die Käuferin die Verpflichtung, den Theil, den jetzt das Riedl'sche Kinderspital gepachtet hat, in Abgrabung zu bringen — was insgesammt mit einem Kostenaufwande von 3000 fl. verbunden ist: es sind 2300 m² abzugraben — um die ganze Straße zu eröffnen und in das Eigenthum der Gemeinde zu übergeben. Aus diesem Grunde erlaubt sich der Stadtrath folgende Anträge zu stellen (liest):

„Die Gemeinde Wien überläßt der Julie Edinger behufs Arrondierung der der letzteren gehörigen Realitäten Einl.-Z. 1398, 1401 und 1402 Währing, XVIII. Bezirk, einen Theil der Linienwallparcellen 547/1 und 547/4, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur r s t u v w x y o p q r im Ausmaße von circa 1070·68 m² um den Pauschalbetrag von 29.000 fl. unter folgenden Bedingungen:

a) Von dem genannten Kaufschillinge ist der Betrag von 10.000 fl. innerhalb acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Offertes seitens des Gemeinderathes bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen, der Rest per 19.000 fl. ist ein Jahr nach Unterfertigung des schriftlichen Vertrages fällig und mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen zu verinteressieren. Der Käuferin bleibt jedoch das Recht gewahrt, den obangeführten Kaufschillingsrest auch vor Ablauf dieses Termines zu bezahlen, wobei die etwa schon vorausbezahlten Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung zu bringen sein werden.

b) Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem von der Offerentin zu erwerbenden städtischen Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

c) Die Kosten der Vertragsausfertigung, der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes, der Löschungsquittung, sowie die Vermögensübertragungsgebüren trägt die Käuferin.

d) Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, den von den Linienwallparcellen 547/1 und 547/4 zur Lustkandlgasse und Säulengasse entfallenden Theil, Figur a' s r q p o n m a' im Ausmaße von circa 492 m², welchen die Käuferin ins richtige Niveau auf ihre Kosten zu bringen hat, als Straßengrund grundbücherlich abschreiben zu lassen.

Die Schadloshaltung für diese Grundfläche ist bereits in dem obgenannten Pauschalbetrage inbegriffen.

e) Das zwischen der Gemeinde und Karl Edinger bezüglich des in Frage stehenden Grundes bestehende Pachtverhältnis endigt mit dem Tage der Übergabe desselben in den physischen Besitz der Käuferin, welcher Zeitpunkt auch als Grundlage für die Verrechnung des Kaufschillings zu dienen hat."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Herren Schriftführer bestätigen die Anwesenheit von 98 Mitgliedern des Gemeinderathes. Ich ersuche jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überläst der Julie Edinger behufs Arrondierung der der letzteren gehörigen Realitäten Einl.-Z. 1398, 1401 und 1402 Währing, XVIII. Bezirk, einen Theil der Linienwallparcellen 547/1 und 547/4, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur r s t u v w x y o p q r im Ausmaße von circa 1070·68 m² um den Pauschalbetrag von 29.000 fl. unter folgenden Bedingungen:

a) Von dem genannten Kaufschillinge ist der Betrag von 10.000 fl. innerhalb acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Offertes seitens des Gemeinderathes bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen, der Rest per 19.000 fl. ist ein Jahr nach Unterfertigung des schriftlichen Vertrages fällig und mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen zu verinteressieren. Der Käuferin bleibt jedoch das Recht gewahrt, den obangeführten Kaufschillingsrest auch vor Ablauf dieses Termines zu bezahlen, wobei die etwa schon vorausbezahlten Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung zu bringen sein werden.

b) Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem von der Offerentin zu erwerbenden städtischen Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

c) Die Kosten der Vertragsausfertigung, der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes, der Löschungsquittung, sowie die Vermögensübertragungsgebüren trägt die Käuferin.

d) Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, den von den Linienwallparcellen 547/1 und 547/4 zur Lustkandlgasse und Säulengasse enfallenden Theil, Figur a' s r q p o n m a' im Ausmaße von circa 492 m², welchen die Käuferin ins richtige Niveau auf ihre Kosten zu bringen hat, als Straßengrund grundbücherlich abschreiben zu lassen.

Die Schadloshaltung für diese Grundfläche ist bereits in dem obgenannten Pauschalbetrage inbegriffen.

e) Das zwischen der Gemeinde und Karl Edinger bezüglich des in Frage stehenden Grundes bestehende Pachtverhältnis endigt mit dem Tage der Übergabe desselben in den physischen Besitz der Käuferin, welcher Zeitpunkt auch als Grundlage für die Verrechnung des Kaufschillings zu dienen hat.

21. (2085.) **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Es ist wieder eine eigene Vorlage. Frau Aurelie Redlich besitzt in der Säulengasse ein Haus. Zur Arrondierung desselben benöthigt sie einen Grund im Ausmaße von 37·85 m². Nachdem durch diesen Zuschlag zu ihrem Hause eine Werterhöhung desselben nicht eintritt, da er ganz rückwärts im Hofe liegt, so bietet sie dafür einen Betrag von 500 fl. an. Das Stadtbauamt und der Magistrat sowie der Stadtrath empfehlen Ihnen, den Antrag anzunehmen, und ich bitte gleichfalls um Annahme des Antrages, der lautet (liest):

„Es wird der Eigenthümerin des Hauses Or.-Nr. 4 Säulengasse, Einl.-Z. 1403 Währing, XVIII. Bezirk, Aurelie Redlich, zur Arrondierung dieser Realität ein Theil der Linienwallparcelle 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur t v u t, im Ausmaße von 37·85 m² um den Pauschalbetrag von 500 fl., d. i. fünfhundert Gulden ö. W., und gegen Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren käuflich überlassen.

Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung der Käuferin von der Genehmigung ihres Offertes durch den Gemeinderath fällig."

Gem.-Rath Weitmann: Der Herr Referent hat uns nicht gesagt, wie theuer der Quadratmeter verkauft werden soll.

Referent: Der Quadratmeter — es handelt sich in diesem Falle um 37·85 m² — kommt auf 13 fl. 21 kr.

Gem.-Rath Weitmann (fortfahrend): Meine Herren! Ein Quadratmeter Baugrund in Wien um 13 fl.! Das finde ich doch zu billig. Es dürfte in ganz Wien ein Baugrund unter 20 fl. per Quadratmeter nicht zu haben sein, selbst in dem versteckteften Winkel. Es ist unglaublich, dass mit den Baugründen in solcher Weise umgegangen wird, und diesen Baugrund halte ich umsomehr für zu billig, als es doch keine große Fläche ist und jedenfalls die Frau Redlich den Baugrund oder das Stück zur Arrondierung nothwendig braucht.

Referent: Es tritt keine Werterhöhung ein.

Gem.-Rath Weitmann: Ich finde den Preis von 13 fl. per Quadratmeter, und zwar für ganz Wien, zu billig. Ich beantrage für den Quadratmeter 25 fl. Billiger ist nirgends ein Baugrund in Wien zu erhalten. Warum sollen wir den Baugrund um den halben Preis hintangeben?

Gem.-Rath Eigner: Der Herr Vorredner hat vollkommen recht! Bei dem vorhergehenden Referate war der Preis des Quadratmeters mit 28 fl. festgesetzt. Hier kostet der Quadratmeter 13 fl. 21 kr. Ich glaube, dass der Unterschied zwischen diesen zwei Plätzen kein wesentlicher ist. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass dieses Referat entweder vertagt oder der Preis gleich jetzt auf 25 fl. erhöht werde. Man soll nicht in einer Gegend, wo die Verbauung noch eine vortheilhaftere ist, wie es bei diesem Platze der Fall ist, die Gründe so billig hergeben, sondern mehr zu erzielen suchen. Man sagt vielleicht, der Platz hat keinen Wert. Er hat einen Wert; er hat rückwärts eine Ecke

und diese kann sogar verbaut werden. Man kann sie ausnützen und wenn die Eigenthümerin diese Ecke nicht hat, so hat das Haus keinen Wert. Ohne diesen Platz ist der Grund ganz wertlos. (Widerspruch.) Man kann außerdem rückwärts einen Quertract bauen und die Stiege von dem schon bestehenden Hause gleich hiezu benützen. Ich bitte also, den Antrag des Stadtrathes nicht anzunehmen und das Referat an denselben zurückzuweisen oder den Preis gleich jetzt zu erhöhen, wie ich beantragt habe.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich constatiere nur, dass Gründe in der ganz gleichen Situation am Neubaugürtel — genau so gelegen — viel theuerer, mit 60 fl. per Quadratmeter, verkauft wurden, Gründe, die gleichfalls nicht auf die Gasse hinausgehen und nur zur Completierung dienen.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Es kommt immer auf die Geschicklichkeit des Stadtrathes, der zu referieren hat, an. Er hat uns eine Pauschalsumme genannt, aber die 13 fl. hat er verschwiegen, weil er sich selbst geschämt hat, dass er beantragt, einen Grund für 13 fl. zu verkaufen. Brauchen Sie so nothwendig Geld, dass Sie jedes Stückchen Grund, welches wir noch haben, fort mit Schaden verkaufen? Ich beantrage, dass dieses Referat zurückgezogen und wenigstens 25 fl. per Quadratmeter verlangt wird. (Gem.-Rath Gregorig: Wenn Sie nur ihre fünfundzwanzig kriegen! Das wäre schon recht!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlussworte): Vorhin haben Sie in richtiger Erwägung Gründe, die an der Straße gelegen sind, per Quadratmeter um 28 fl. verkauft; vielleicht haben Sie auch erwogen, dass vis-à-vis das Spital ist ꝛc., dass die ganze Nachbarschaft infolgedessen nicht die angenehmste ist, dass der Betreffende, der den Grund erworben hat, bedeutende Abgrabungen machen muss. Ich bitte jene Herren, welche opponiert haben, vielleicht die Güte zu haben und hieher zu kommen und den Plan im größeren zu betrachten; die Herren werden sehen, dass durch den Verkauf dieses kleinen Dreieckes absolut keine Werterhöhung für das betreffende Object eintritt. (Widerspruch links.) Wir können mit diesem Grunde dort absolut nichts anfangen, und die betreffende Eigenthümerin, welche den Grund erwerben will, muss noch bedeutende Abgrabungen machen, auch liegt der Grund nicht an der Straße. Es tritt eine Werterhöhung nicht ein und aus diesem Grunde bitte ich die Herren, meinen Antrag ganz ruhig anzunehmen.

Gem.-Rath Stehlik (zur Geschäftsordnung): Der Herr Referent stellt uns das so lieblich dar und es ist doch nicht so. Der Grund hat nur für das Haus den Wert. Sagen Sie uns doch solches nicht vor! Es ist das ein ganz schöner viereckiger Complex . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich muss bitten, es ist nicht mehr möglich, in der Sache zu sprechen, das ist nicht zur Geschäftsordnung. (Gem.-Rath Stehlik: Dann schweigen wir, es ist besser, wir schweigen!)

Es ist die Anwesenheit von 96 Mitgliedern des Gemeinderathes constatiert. Der Antrag des Referenten liegt vor. Dagegen wurde von den Herren Gem.-Räthen Eigner und Hawranek der Antrag gestellt, der Antrag werde dem Stadtrathe zurückgestellt mit der Bestimmung, dass 25 fl. per Quadratmeter für dieses Grundstück zu verlangen seien.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Vertagungs-Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) 36 sind dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Nach Auszählung des Hauses:) 46 sind dagegen. Der Vertagungs-Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich um die Abstimmung in der Hauptsache. Der Referenten-Antrag geht dahin, das Grundstück um 500 fl. an die Petentin zu verkaufen. (Gem.-Rath Hawranek: Es müssen ja doch 70 dafür stimmen! — Rufe: Das kommt ja noch!) Ich bitte, wir sind ja noch nicht so weit.

Jene Herren, welche dem Antrage des Referenten auf Verkauf des Grundstückes um 500 fl. zustimmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es sind 44 Stimmen dafür. Der Antrag hat nicht die vorgeschriebene Majorität und erscheint daher abgelehnt.

Beschluss: Das Anbot der Aurelie Neulich, betreffend die käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwall-Parcelle 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, wird abgelehnt.

22. (9561.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Der Baumeister Josef Tischler ist um Baubewilligung für einen Hausbau an der Ecke der Sobieskigasse Nr. 1 und Sechsschimmelgasse im IX. Bezirke eingeschritten. Er wünscht daselbst drei Risalite je mit einem Vorsprunge von $7\frac{1}{2}$ cm und mit einer Länge von 5·70 m herzustellen.

Ich habe die Ehre, namens des Stadtrathes zu beantragen, dass der für die Risalite erforderliche Grund im Ausmaße von 1·2825 m^2 um den Einheitspreis von 55 fl. per Quadratmeter verkauft werde.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es wird die Anwesenheit von 96 Mitgliedern constatiert. Ich bitte jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage dreier Risalite beim Hause IX., Sobieskigasse 1, erforderliche Grund per 1·2825 m^2 wird um den Betrag von 55 fl. per Quadratmeter an Josef Tischler nom. Auguste Tischler überlassen.

23. (9546.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage 296. Es betrifft dies ein Offert der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. um käufliche Überlassung von städtischen Parcellen in Penzing und Hietzing bezüglich Verlegung der Bahnhofanlage in Hietzing. Dieser Act hat schon sehr langwierige Vorverhandlungen gehabt und hat sich auch auf Verhandlungen mit Vertretern der k. k. Generaldirection der Staatsbahnen erstreckt. Das erste Anbot, welches die Dampftramway-Gesellschaft gemacht hat, ist dahin gegangen, unmittelbar neben der Wienthallinie der Stadtbahn Flächen zu erwerben zur Anlage ihres neuen Bahnhofes. Dem wurde seitens des Stadtrathes nicht zugestimmt, weil der Gemeinderath auf Antrag des Stadtrathes beschlossen hat, die Quaistraße durchzuführen, und die Durchführung der Quaistraße also eine Placierung des Bahnhofes der Dampftramway-Gesellschaft unmittelbar neben der Wienthallinie nicht zweckmäßig erscheinen ließ.

Darauf hat der Stadtrath beantragt, es soll eine Verpachtung dieser Fläche herbeigeführt werden. Darauf ist die Dampftramway-Gesellschaft nicht eingegangen, weil sie erklärt hat, sie habe infolge

des Eisenbahngesetzes das Recht, zu expropriieren. Nach langwierigen Verhandlungen ist jedoch eine Vereinbarung zustande gekommen, welche die Herren schon gelegentlich der Baulinienbestimmung angedeutet gefunden haben. Es wird nämlich die Bahnhofanlage der Wienthallinie flussabwärts unter die Kaiser Franz Josefsbrücke verlegt und es wird eine unterirdische Verbindung hergestellt zur Bahnhofanlage der Dampftramway-Gesellschaft. Durch diese Verschiebung der Bahnhofanlage der Wienthallinie sind erhebliche Mehrkosten erforderlich für diese Bahnhofanlage und auch darum, weil eine unterirdische Verbindung zwischen diesen beiden Bahnhöfen hergestellt werden muss. Es war daher auch nothwendig, mit Vertretern der Generaldirection zu verhandeln. Was die Flächen anbelangt, welche die Gemeinde Wien erwerben muss zur Durchführung der Quaistraße, so sind es größtentheils Flächen, welche dermalen der Dampftramway-Gesellschaft gehören, und zwar im Ausmaße von 2735·27 m². Die Gemeinde hingegen tritt ab an die Dampftramway-Gesellschaft Flächen im Ausmaße von 3116·7 m², so dass der Überschuss an abzutretenden Flächen 386·03 m² beträgt. Zur Quaistraße ist aber auch nothwendig, von der Kuhs'schen Realität eine Fläche von 490 m² einzulösen und vom Vereinshause der Mader'schen Realität eine Fläche von 88 m², zusammen 578 m². Diese Flächen werden auch mittelbar durch die Tramway-Gesellschaft erworben und der Gemeinde Wien abgetreten. Nämlich die Bahn hat das Expropriationsrecht für die ganzen Realitäten, und jene Flächen, welche dann zur Straße fallen, werden an die Gemeinde Wien abgetreten. Von diesen von mir genannten 578 m², welche die Gemeinde Wien zur Eröffnung dieser Quaistraße benöthigt, sind abzuziehen der Überschuss des Gemeindegrundes von 386 m², so dass im ganzen noch die Gemeinde eine Fläche von 191·97 m² zu vergüten hat. Diese Fläche hat also die Gemeinde der Dampftramway-Gesellschaft zu vergüten, theils für solche Flächen, welche die Gesellschaft unmittelbar abtritt, theils für solche, welche sie mittelbar abtritt, indem sie die Flächen von anderen Realitätenbesitzern erwirbt und an die Gemeinde Wien abtritt. Dann kommt noch etwas in Betracht. Auf der Kuhs'schen Realität wird ein Holzgeschäft ausgeübt. Es ist daher eine Entschädigung für die Geschäftsverlegung oder für den Geschäftsentgang zu leisten. Diese Entschädigung muss natürlich auch von der Gemeinde getragen werden, weil die Gemeinde die Veranlassung zur Verschiebung der ganzen Bahnhofanlage gegeben hat.

Sehr schwierig war die Art und Weise der Auftheilung des Realitätenwertes. Es hat sich nämlich bei den Verhandlungen herausgestellt, dass von jenen Realitäten, welche die Dampftramway-Gesellschaft erwirbt, wahrscheinlich ein Haus wird stehen bleiben können. Es musste also dieses Haus ausgeschieden werden aus jenem Realitätenwerte, welchen die Gemeinde zu ersetzen hat.

Außerdem wurden bei dieser Gelegenheit auch noch jene Verpflichtungen festgestellt, welche zwischen der Gemeinde und der Generaldirection zu berücksichtigen sind. Diese bestehen hauptsächlich darin, dass die Generaldirection der Staatsbahnen auch theilnimmt an der Entschädigung, welche für den Geschäftsentgang oder die Geschäftsauflassung gezahlt wird.

Die Anträge, welche der Stadtrath stellt, fußen auf diesen von mir jetzt geschilderten Verhältnissen und gehen dahin (liest):

„Es seien nachstehende Transactionen zu genehmigen:

Die Gemeinde Wien überlässt der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. zum Zwecke der Verlegung der Bahnhof- und Geleiseanlagen der Station Hietzing die im Situationsplane näher bezeichneten Grundflächen, und zwar:

Die Cat.-Parc. 136/1 und 136/2, inneliegend im Grundbuche Hietzing, Einl.-Z. 2, im Ausmaße von circa 58 und circa 86 m²; ferner

einen Theil der Cat.-Parc. 134/1 im Ausmaße von circa 913 m²
„ „ „ „ 135 „ „ „ „ 798 m²
„ „ „ „ 136 „ „ „ „ 385 m²

sämmtlich inneliegend im Grundbuche Hietzing, Einl.-Z. 2, weiters

einen Theil der Cat.-Parc. 511/1 im Ausmaße von circa 2 m²
„ „ „ „ 512/1 „ „ „ „ 113 m²
„ „ „ „ 512/2 „ „ „ „ 223 m²

inneliegend im Grundbuche Penzing, Einl.-Z. 354, endlich von den im Verzeichnisse für das öffentliche Gut in Hietzing inneliegenden Parcellen

625/1 einen Theil im Ausmaße von circa 392 m²
625/2 „ „ „ „ „ „ 112 m²
139/1 „ „ „ „ „ „ 105 m²
139/2 „ „ „ „ „ „ 51 m²

sohin Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 3116·7 m².

Hingegen überlässt die Dampftramway-Gesellschaft an die Gemeinde Wien zur Durchführung der Quaistraße, beziehungsweise zur Verbreiterung der Badgasse die im Plane näher bezeichneten Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 2730·67 m², und zwar die Parcelle Nr. 513/7, ferner Theile der Parcelle Nr. 514/2, 513/5, 513/6, 511/2, 511/3, 515, 514/1, sämmtlich in Penzing; weiters die Parcelle Nr. 665, sowie Theile der Parcelle Nr. 134/2, 134/3, 625/3 und 133, sämmtlich in Hietzing — wonach somit der Gemeinde noch ein Ausmaß von circa 386·03 m² erübrigen würde —; weiters von den von der Gesellschaft zu erwerbenden Realitäten, und zwar der des Kuhs eine Fläche im Ausmaße von circa 490 m² (Theile der Cat.-Parc. 513/1 und 513/4) und von der des Mader eine Fläche im Ausmaße von circa 88 m² (Theil der Cat.-Parc. 513/2), zusammen daher circa 578 m². Werden hievon die obigen circa 386·03 m² in Abzug gebracht, so verbleiben der Gemeinde noch circa 191·97 m² zu vergüten.

Diese circa 191·97 m² werden von der Gemeinde Wien an die Gesellschaft nach jenem Preise bezahlt, welcher sich nach der Expropriation, beziehungsweise nach einem im Einverständnisse aller betheiligten Factoren, insbesondere auch der Gemeinde Wien zustande gekommenen Kaufvertrage als reiner Grundwert, das ist also ohne Berücksichtigung sämmtlicher auf den Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten stehenden Baulichkeiten ergibt.

Überdies vergütet die Gemeinde Wien der Dampftramway-Gesellschaft für die Fläche von circa 578 m² eine Entschädigung, welche in folgender Weise zu berechnen ist:

Der Wert sämmtlicher auf den Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten befindlichen Baulichkeiten, jedoch mit Ausschluss des Kuhs'schen Wohnhauses, wie dieser Wert im Expropriationswege oder durch im Einverständnisse aller Factoren, also auch der Gemeinde Wien zustande gekommenen Kaufvertrage fixiert werden wird, ist auf die gesammte Fläche der Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten, jedoch nach Abzug der auf das Kuhs'sche Wohnhaus entfallenden Fläche zu repartieren und der sohin gewonnene Quotient ist mit 578 zu multiplicieren.

Sämmtliche Übertragungsgebüren sowie die Kosten der Durchführung sind von der Dampftramway-Gesellschaft und der Gemeinde

Wien nach dem Verhältnisse der gegenseitig erworbenen Grundflächen zu tragen; die Kosten der Expropriation, eventuell der mit Kuhs und Mader zu schließenden Verträge sind zwischen der Dampftramway-Gesellschaft und der Gemeinde Wien nach dem Verhältnisse der von diesen Realitäten der Dampftramway-Gesellschaft respective der Gemeinde Wien zufallenden Grundflächen zu theilen.

Die Gemeinde ertheilt ihre Einwilligung, dass von den an die Dampftramway-Gesellschaft zu überlassenden Grundflächen jene Theile, auf denen sich gegenwärtig der städtische Materiallagerplatz für den XIII. Bezirk befindet, auch noch vor Abschluss des schriftlichen Vertrages in Benützung genommen werden können.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Plane bezeichneten Theilflächen der Parc.-Nr. 511/1, 512/2, 512/1 Penzing, ferner 134/1, 136/3 und 135 Hietzing im Grundbuche abzuschreiben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu übertragen.

Die Übergabe der beiderseits zu überlassenden Grundflächen hat lastenfrei zu erfolgen.

Die k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen übernimmt folgende Leistungen:

1. Die Mehrkosten der baulichen Anlage der Station der Wiener Stadtbahn in Hietzing—Penzing—Schönbrunn unterhalb der Kaiser Franz-Josefsbrücke;

2. die Bezahlung desjenigen Grundes, welchen die Verkehrsanlagen-Commission behufs Herstellung der Stadtbahn von dem heutigen Besitze der Dampftramway-Gesellschaft occupiert;

3. die Entschädigung an die Dampftramway-Gesellschaft für die Übertragung des jetzigen Heizhauses in der Badgasse;

4. unter der Voraussetzung, dass nichts anderes, als die in den obigen drei Punkten bezeichneten Leistungen von der Generaldirection begehrt werden, ist dieselbe bereit, die Hälfte des im Wege der Vereinbarung, eventuell der Expropriation festzusetzenden Betrages der Geschäftsentschädigung an Kuhs zu bezahlen, wogegen die zweite Hälfte von Seite der Gemeinde Wien zu leisten wäre."

Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Diese Transaction ist außerordentlich compliciert. Ich habe den Antrag nicht nur drei- bis viermal durchgelesen, sondern bin auch dem Referate mit großer Aufmerksamkeit gefolgt. Ich glaube aber, dass bei einer solchen Transaction nicht nur das Stadtbauamt bezüglich der technischen Seite, sondern auch die Buchhaltung darüber gefragt werden soll, was diese Transaction der Gemeinde kostet.

Es steht hier immer nur von Verpflichtungen, Entschädigungen &c. seitens der Gemeinde, und ich möchte mir daher an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, ob dieses Schriftstück auch in der Buchhaltung war, und ob der Herr Referent in der Lage ist, ohne Umschweife zu sagen, was diese Transaction der Gemeinde kostet. Denn, wenn wir heute zustimmen, ohne eine Berechnung hierüber zu haben, so wird es dann heißen: Ja, der Gemeinderath hat damals schon zugestimmt.

Ich kann also meine Zustimmung zu einer solchen Transaction nicht geben, bevor ich nicht weiß, was diese Angelegenheit der Gemeinde Wien kostet.

Referent: Es ist ungemein schwer zu sagen, was im Expropriationswege überhaupt bestimmt werden wird. Das Verhältnis ist heute festgestellt, und wenn der Einheitspreis sich erhöhen sollte, welcher im Expropriationswege angesetzt wird, so ist das jedenfalls etwas, was wir heute nicht beurtheilen können, aber wahrscheinlich wird diese Transaction einen hohen Betrag kosten.

Wir bekommen dann die Quaistraße, etwas, was von außerordentlicher Wichtigkeit ist, weil das eine Straße sein wird, die von der Kaiser Franz Josefsbrücke bis zum Auhof reicht, und das Opfer, welches die Gemeinde bringt, gewiss reichlich dadurch hereinkommen wird, dass die ganze Gegend sich in ausgezeichneter Weise entwickeln kann.

Ich kann heute nichts Bestimmtes angeben, und ich nenne keine bestimmte Ziffer, damit man mir nicht den Vorwurf machen kann, ich hätte zu wenig gesagt. Es ist ungemein schwer, heute eine Grenze anzusetzen.

Ich halte es auch nicht für opportun, wenn über diesen Punkt zu viel gesprochen wird, weil sonst irgendeine Wertbemessung in die Öffentlichkeit dringen könnte, welche später vielleicht von den Gerichten betont werden könnte.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe das Referat heute früh zugestellt erhalten. Die Verhandlung über diesen Gegenstand zeigt so recht den Wert des Wiener Gemeinderathes, wie er jetzt besteht. Es sind hier eine Menge von Verhandlungen gepflogen worden, eine Anzahl von Rechtsfragen kommt hier in Frage, und während des ganzen Referates hat hier ein Plauschmarkt geherrscht, der einzig in seiner Art ist.

Ich zahle jedem Herren, der nicht Stadtrath, sondern nur Gemeinderath ist, ein gutes Nachtmahl, wenn er mir sagen kann, wovon es sich handelt. Da wird immer nur mit Ja und Nein gestimmt. Das ist eine unwürdige Behandlung, so geht man mit dem Gelde der Steuerträger nicht um, da muss Wandel geschaffen werden.

Ich kann infolge dieser Behandlung des Referates, bei der Eile über einen so wichtigen Gegenstand nicht abstimmen und muss für die Vertagung eintreten, respective dagegen stimmen. Es ist unmöglich, dass jemand mit seinem Gewissen dafür eintreten kann.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist die Bemerkung des Vorredners, dass während der Erstattung des Referates lebhafte Gespräche auf allen Seiten des Gemeinderathes stattgefunden haben, vollständig richtig, und ich bin überzeugt, dass diejenigen Mitglieder des Gemeinderathes, welche nicht Mitglieder des Stadtrathes sind, sich nicht in der Lage befinden können, zu wissen, worüber sie schließlich abstimmen werden. Ich würde daher ex prima facie dem Antrage auf Vertagung des Gegenstandes zustimmen. Es handelt sich jedoch um eine Angelegenheit von so außerordentlicher Dringlichkeit, dass ich meine Parteigenossen bitten möchte, diesmal von dem Vertagungs-Antrage, respective dem Dagegenstimmen abzusehen. Es handelt sich um Folgendes. Es hat der Gemeinderath den Beschluss gefasst, die Quaistraße längs des Wienufers bis zur Kaiser Franz Josefsbrücke durchzuführen und bei dieser Brücke einen größeren Platz zu schaffen. Dieser Beschluss des Gemeinderathes ist in den dortigen Verhältnissen gewiss begründet, und mir scheint, dass er so weit ein glücklicher Beschluss genannt werden kann. Selbstverständlich kostet die Durchführung einer Straße Geld. Das Territorium längs des Wienflussufers, auf welchem die Straße bei der Kaiser Franz Josefsbrücke errichtet werden soll, befindet sich zum größten Theile im Besitze der Dampftramway-Gesellschaft, einige kleinere Stücke im Besitze eines Herrn Kuhs und eines Herrn Mader. Die Gemeinde Wien benöthigt also zur Herstellung der Quaistraße einen Theil der Gründe der Dampftramway-Gesellschaft, dann einen Theil der Gründe von

Kuhs und einen Theil der Gründe von Mader. Die Sache hat sich noch dadurch verwickelt, dass die Verkehrsanlagen-Commission, beziehungsweise die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, welche von Seite der Verkehrsanlagen-Commission mit der Durchführung des Baues der Stadtbahn betraut worden ist, auf die Einlösung des Hietzinger Bahnhofes zuerst vergessen hat; ich habe das zu wiederholtenmalen mitgetheilt. Sie hat einfach gegen eine Rente den Betrieb der Strecke Wien Hietzing—Gaudenzdorf abgelöst, hat aber ganz vergessen, den Bahnhof abzulösen. Nun müsste naturgemäß eine weitere Transaction stattfinden, wenn alles in Ordnung kommen sollte. Die Gemeinde Wien hat dann eingewilligt, dass die Trace auf dem rechten Wienflussufer hinausgerückt wird, damit mehr Platz für den Bahnhof beziehungsweise für die Quaistraße geschaffen werde. Der Bahnhof der Stadtbahn wird unterhalb der Kaiser Franz Josefsbrücke verlegt. Nun geschieht Folgendes: Die Dampftramway-Gesellschaft muss ihren Bahnhof vom Wienflusse weg und herein auf einen Platz verlegen, welcher jetzt Eigenthum der Gemeinde Wien ist, zum Theile als Materiallagerplatz benützt wird, zum Theile an Kuhs verpachtet ist. Es war also nothwendig, mit der Dampftramway-Gesellschaft, sowie mit der Verkehrsanlagen-Commission beziehungsweise mit der k. k. Generaldirection über das Zustandekommen des ganzen Geschäftes zu unterhandeln. Wer Director Hallama kennt, wird zugeben müssen, dass eine solche Verhandlung ein großes Kunststück ist. Ich kenne kaum einen Mann, der — wie soll ich sagen — zäher ist und leichter den Händen entschlüpft, als Director Hallama. Nach unendlicher Mühe ist endlich Folgendes zustande gebracht worden:

Der Grund, den wir von der Dampftramway-Gesellschaft brauchen, wird zuerst getauscht gegen einen Grund, der uns gehört. Nun, meine Herren, das ist ein ganz reelles Geschäft. Bei dieser Gelegenheit geben wir um 386 m^2 Grund mehr der Dampftramway-Gesellschaft, als wir von ihr bekommen. Nun muss aber die Dampftramway-Gesellschaft zur Anlage ihres Bahnhofes die Kuhs'sche und Mader'sche Realität einlösen und von beiden Realitäten wieder zur Herstellung der Quaistraße eine Fläche von 490 m^2 abtreten, so dass schließlich wir 191 m^2 zu bezahlen haben. Wir bezahlen also nach dem Übereinkommen die 191 m^2, das andere wird compensiert. Die 191 m^2 bezahlen wir nach jenem Preise, welchen die Dampftramway-Gesellschaft auf Grund der Expropriation selbst bezahlen muss. Der Preis wird in der Weise eruiert, dass der Wert der Baulichkeit und des Grundes, jedoch mit Ausnahme des Kuhs'schen Hauses, zusammengerechnet und durch die Ziffer der Gesammtfläche dividiert wird. Das ist der Wert, den wir für die 191 m^2 zu bezahlen haben, das ist, glaube ich, eine höchst billige Forderung; aber überdies hat die Dampftramway-Gesellschaft auch eine Geschäftsentschädigung verlangt, die an Kuhs zu zahlen ist. Der Mann hat dort einen Holzlagerpatz und begehrt eine sehr bedeutende Geschäftsentschädigung. Das Verlangen des Kuhs ist so groß, dass es gar nicht bewilligt werden kann und der Expropriationsweg beschritten werden muss. Die Dampftramway-Gesellschaft erklärte, dass sie die ganze Geschäftsentschädigung nicht tragen könne, und so wird die Geschäftsentschädigung getheilt, und zwar wird diese vertheilt auf die ganze Fläche und zahlen wir die Geschäftsentschädigung für 578 m^2. Die Hälfte der Geschäftsentschädigung bezahlt jedoch das Ärar, beziehungsweise die k. k. Generaldirection der Staatseisenbahnen an uns zurück, so dass wir in Wahrheit nur 191 m^2 bezahlen und überdies die halbe Geschäftsentschädigung, insoweit sie auf den uns abgetretenen Grund entfällt. Das sind die Verhältnisse und es ist unbedingt nothwendig, dass sobald als möglich in der Sache vorgegangen wird, weil sonst der Canal längs des Wienflusses und in der Badgasse nicht gebaut werden kann.

Ich erkläre Ihnen nochmals, dass es geradezu unendliche Mühe gekostet hat, diese Angelegenheit fertig zu bringen; mit je mehr Personen man zu thun hat, desto schwieriger ist immer die Unterhandlung, und ich glaube, dass bei dieser Unterhandlung das möglichst beste Resultat erzielt worden ist.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages, und ich bitte nochmals, zu verzeihen, dass in der Weise referiert worden ist, das heißt, der Herr Referent hat ja ganz gut referiert, aber die Herren haben eben nicht aufgepasst. Eine Verzögerung kann überdies für die Stadt Wien bedeutenden Schaden herbeiführen.

Gem.-Rath Gregorig: Nach den Ausführungen des geehrten Herrn Collegen Dr. Lueger ziehe ich meinem Antrag bezüglich der Vertagung zurück, aber ich muss meinen Erstaunen Ausdruck geben über die Leistung, welche Herr Dr. Lueger jetzt vorgeführt hat; er gibt uns ein vollkommen umfassendes Referat aus dem Gedächtnis, eine Leistung, die hier im Gemeinderathe noch nicht war.

Ich bitte! Jetzt liegt mir die gedruckte Tagesordnung vor. Herr Dr. Lueger ist auch Stadtrath, und Sie finden einen Mann, von dem Sie eine solche Leistung eben vernommen haben, nicht mit einem einzigen Referate auf der gedruckten Tagesordnung; das illustriert die Geschäftsordnung im Gemeinderathe. Ich gratuliere dem Gemeinderathe zu einer solchen Wirtschaft.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, dieser Vorwurf ist ganz und gar ungerechtfertigt, und darüber kann Herr Gem.-Rath Lueger dem Herrn Gem.-Rathe Gregorig selbst am besten Auskunft geben.

Gem.-Rath Bärtl: Nachdem ich in dieser Angelegenheit gesprochen habe und diese Aufklärungen des Herrn Collegen Lueger mir hinreichend sind, werde ich auch für dieses Referat stimmen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Es ist allerdings richtig, dass Herr Gem.-Rath Dr. Lueger mit großer Sachkenntnis das Referat erläutert hat; das kommt aber daher, weil er Mitglied desjenigen Comités war, welches die umständlichen Verhandlungen mit Director Hallama geführt hat. Dieser Umstand erklärt es, dass er in so genauer Kenntnis aller Details ist; es ist das ja eigentlich das Resultat seiner Verhandlungen mit Hallama. (Unruhe und Rufe links: Das war wieder nöthig!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist ja die Pflicht eines jeden Mitgliedes des Gemeinderathes, seine Kenntnisse in den Dienst der Gemeinde zu stellen. Das ist die Pflicht eines jeden Gemeinderathes — der eine kann es ein bisschen besser, der andere weniger gut, das ist wieder individuell, das ist Sache der Begabung und auch der Zeit. — Was aber die Frage der Referate im Stadtrathe betrifft, so muss ich sagen, dass ich im Stadtrathe auch Referate bekomme, wenn auch nicht solche, die hier referiert werden, und dass ich mich über die Behandlung im Stadtrathe nicht zu beklagen habe — ich sage es ganz offen. — Im Gegentheile, ich erkläre, dass meine Anträge, welche ich im Stadtrathe stelle, immer einer Würdigung unterzogen werden, so dass ich in der Beziehung manchmal sogar staune, wie alle Anträge, welche ich stelle, von allen Seiten gebilligt werden.

Referent (zum Schlussworte): Ich kann nur noch einmal die Versicherung geben, dass es auch nach meiner Überzeugung

unmöglich ist, in dieser schwierigen Angelegenheit für die Gemeinde ein günstigeres Resultat zu erzielen. Die Dringlichkeit der Angelegen- hat schon Herr Dr. Lueger genügend hervorgehoben; ich bitte daher noch einmal um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es wird die Anwesenheit von 94 Mitgliedern des Gemeinderathes constatiert. Ich bringe die Anträge des Herrn Referenten unter einem zur Abstimmung, wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird. (Zustimmung.)

Ich bitte jene Herren, welche mit den Anträgen des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Es seien nachstehende Transactionen zu genehmigen:

Die Gemeinde Wien überläßt der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. zum Zwecke der Verlegung der Bahnhof- und Geleiseanlagen der Station Hietzing die im Situationsplane näher bezeichneten Grundflächen, und zwar:

Die Cat.-Parc. 136/1 und 136/2, inneliegend im Grundbuche Hietzing, Einl.-Z. 2, im Ausmaße von circa 58 und circa 86 m²; ferner

einen Theil der C.-P. 134/1 im Ausmaße von ca. 913 m²
" " " " 135 " " " " 798 m²
" " " " 136/3 " " " " 385 m²

sämmtlich inneliegend im Grundbuche Hietzing, Einl.-Z. 2, weiters

einen Theil der C.-P. 511/1 im Ausmaße von ca. 2 m²
" " " " 512/1 " " " " 113 m²
" " " " 512/2 " " " " 223 m²

inneliegend im Grundbuche Penzing, Einl.-Z. 354, endlich von den im Verzeichnisse für das öffentliche Gut in Hietzing inneliegenden Parcellen

625/1 einen Theil im Ausmaße von circa 392 m²
625/2 " " " " " " 112 m²
139/1 " " " " " " 105 m²
139/2 " " " " " " 51 m²

sohin Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 3116·7 m².

Hingegen überläßt die Dampftramway-Gesellschaft an die Gemeinde Wien zur Durchführung der Quaistraße, beziehungsweise zur Verbreiterung der Badgasse die im Plane näher bezeichneten Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 2730·67 m², und zwar die Parcelle Nr. 513/7, ferner Theile der Parcelle Nr. 514/2, 513/5, 513/6, 511/2, 511/3, 515, 514/1, sämmtlich in Penzing; weiters die Parcelle Nr. 665, sowie Theile der Parcelle Nr. 134/2, 134/3, 625/3 und 133, sämmtlich in Hietzing — wonach somit der Gemeinde noch ein Ausmaß von circa 386·03 m² erübrigen würde —; weiters von den von der Gesellschaft zu erwerbenden Realitäten, und zwar der des Kuhs eine Fläche im Ausmaße von circa 490 m² (Theile der Cat.-Parc. 513/1 und 513/4) und von der des Mader eine Fläche im Ausmaße von circa 88 m² (Theil der Cat.-Parc. 513/2), zusammen daher circa 578 m². Werden hievon die obigen circa 386·03 m² in Abzug gebracht, so verbleiben der Gemeinde noch circa 191·97 m² zu vergüten.

Diese circa 191·97 m² werden von der Gemeinde Wien an die Gesellschaft nach jenem Preise bezahlt, welcher sich nach der Expropriation, beziehungsweise nach einem im Einverständnisse aller betheiligten Factoren, insbesondere auch der Gemeinde Wien zustande gekommenen Kaufvertrage als reiner Grundwert, das ist also ohne Berücksichtigung sämmtlicher auf den Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten stehenden Baulichkeiten ergibt.

Überdies vergütet die Gemeinde Wien der Dampftramway-Gesellschaft für die Fläche von circa 578 m² eine Entschädigung, welche in folgender Weise zu berechnen ist:

Der Wert sämmtlicher auf den Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten befindlichen Baulichkeiten, jedoch mit Ausschluss des Kuhs'schen Wohnhauses, wie dieser Wert im Expropriationswege oder durch im Einverständnisse aller Factoren, also auch der Gemeinde Wien zustande gekommenen Kaufverträge fixiert werden wird, ist auf die gesammte Fläche der Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten, jedoch nach Abzug der auf das Kuhs'sche Wohnhaus entfallenden Fläche, zu repartieren und der sohin gewonnene Quotient ist mit 578 zu multiplicieren.

Sämmtliche Übertragungsgebüren sowie die Kosten der Durchführung sind von der Dampftramway-Gesellschaft und der Gemeinde Wien nach dem Verhältnisse der gegenseitig erworbenen Grundflächen zu tragen; die Kosten der Expropriation, eventuell der mit Kuhs und Mader zu entschließenden Verträge sind zwischen der Dampftramway-Gesellschaft und der Gemeinde Wien nach dem Verhältnisse der von diesen Realitäten der Dampftramway-Gesellschaft, resp. der Gemeinde Wien zufallenden Grundflächen zu theilen.

Die Gemeinde ertheilt ihre Einwilligung, dass von den an die Dampftramway-Gesellschaft zu überlassenden Grundflächen jene Theile, auf denen sich gegenwärtig der städtische Materiallagerplatz für den XIII. Bezirk befindet, auch noch vor Abschluss des schriftlichen Vertrages in Benützung genommen werden können.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Plane bezeichneten Theilflächen der Parc. Nr. 511/1, 512/2, 512/1 Penzing, ferner 134/1, 136/3 und 135 Hietzing im Grundbuche abzuschreiben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu übertragen.

Die Übergabe der beiderseits zu überlassenden Grundflächen hat lastenfrei zu erfolgen.

Die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen übernimmt folgende Leistungen:

1. Die Mehrkosten der baulichen Anlage der Station der Wiener Stadtbahn in Hietzing—Penzing—Schönbrunn unterhalb der Kaiser Franz Josefsbrücke;

2. die Bezahlung desjenigen Grundes, welchen die Verkehrsanlagen-Commission behufs Herstellung der Stadtbahn von dem heutigen Besitzer der Dampftramway-Gesellschaft occupiert;

3. die Entschädigung an die Dampftramway-Gesellschaft für die Übertragung des jetzigen Heizhauses in der Badgasse;

4. unter der Voraussetzung, dass nichts anderes als die in den obigen drei Punkten bezeichneten Leistungen von der Generaldirection begehrt werde, ist dieselbe bereit, die Hälfte des im Wege der Vereinbarung, eventuell der Expropriation festzusetzenden Betrages der Geschäftsentschädigung an Kuhs zu bezahlen, wogegen die zweite Hälfte von Seite der Gemeinde Wien zu leisten wäre.

24. (9558.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich um eine Thorportalanlage in der Goldegggasse bei der Realität der Entreprise des pompes funèbres. Es wird für diesen Risalit eine Fläche von 1·06 m^2 in Anspruch genommen und dafür ein Pauschalbetrag festgesetzt. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, den für diese Thorportalanlage erforderlichen Grund von 1·06 m^2 um den Pauschalbetrag von 50 fl. zu überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es sind 94 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Referenten annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage eines Thorportales beim Hause Nr. 19 Goldegggasse, IV. Bezirk, der Entreprise des pompes funèbres erforderliche Grund per 1·06 m^2 wird um den Pauschalbetrag von 50 fl. überlassen.

25. (6704.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt es sich um eine nachträgliche Risalitgenehmigung im II. Bezirke, und zwar sollen 1·12 m^2 um den Betrag von 40 fl. überlassen werden; das ist im Hause Wallensteinstraße 2, Jägerstraße 34, in der ehemaligen Brigittenau. Ich bitte, nachträglich die Genehmigung zu ertheilen und die Fläche um 40 fl. per Quadratmeter zu überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist die Anwesenheit von 95 Mitgliedern constatiert. Ich ersuche jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Herstellung eines Rondeaus beim Baue II. Bezirk, Wallensteinstraße 2, erforderliche Grund per 1·12 m^2 wird um den Betrag von 40 fl. per Quadratmeter an Josef Drexler nom. Josef Tichatschek überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte nunmehr Herrn Gem.-Rath Boschan an Stelle des Gem.-Rathes Schlechter, welcher heute verhindert ist, zu referieren. (Unruhe.) Ich bitte, diese paar Stücke noch vorzunehmen, damit vor den Feiertagen alle dringenden Sachen erledigt werden.

26. (9054.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Beilage-Nr. 274. Die Gemeinde Weikersdorf am Steinfelde bittet um unentgeltliche Abtretung einer Theilfläche von der der Gemeinde Wien gehörigen Grundparcelle Nr. 1411 in Weikersdorf zur Anlage eines Feldweges. Die Fläche draußen, um die es sich handelt, ist fast nichts wert. Es handelt sich um 357 m^2. Der Plan liegt vor. Es handelt sich weniger um einen Preis für diese Abtretung, als um die Vorsichten, unter welchen dieselbe geschieht, und sind in den vier Punkten des Antrages, den ich zu stellen die Ehre habe, die Vorsichten genau angegeben. Die Übertragung geschieht auf Kosten der Gemeinde Weikersdorf. Ich bitte um Annahme der unentgeltlichen Abtretung dieser Grundparcellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es wird die Anwesenheit von 92 Mitgliedern constatiert. Die Herren, welche den Antrag des Referenten annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Dem gestellten Ansuchen wird stattgegeben und die unentgeltliche Abtretung des fraglichen Grundstreifens im Ausmaße von 357 m^2 = 100 $\square^0$ unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Abtretung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der geplanten Wegherstellung, und zwar erst dann, wenn die Gemeinde Weikersdorf den Nachweis erbringt, dass die Herstellung desselben vollkommen gesichert ist.

2. Wenn keine Terrainschwierigkeiten bestehen, ist der projectierte Feldweg, soweit derselbe auf der Parcelle 1411 hergestellt wird, nicht längs der Parcelle 1474, sondern längs des Fußes des auf der Parcelle 1411 bestehenden Hochwasserdammes zu führen. Die definitive Wegtrace wäre seinerzeit nur im Einvernehmen mit den Organen der Stadt Wien zu bestimmen.

3. Da die Parcelle 1411 derzeit bis zum Jahre 1899 verpachtet ist, hat die Gemeinde Weikersdorf sich mit dem Pächter wegen Rücklassung des benöthigten Grundstreifens und Entschädigung hiefür auseinanderzusetzen, so dass hieraus die Gemeinde Wien keinerlei Ersatzpflichten treffen.

4. Die bücherliche Abtrennung des zum Feldwege benöthigten Theiles der Parcelle 1411 hat auf Kosten der Gemeinde Weikersdorf zu geschehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte nun Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, an Stelle des Herrn Gem.-Rathes Baugoin zu referieren.

27. (9284.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Das Referat war schon einmal hier. Es handelt sich um die Erwerbung einer Linienwallparcelle, und zwar Nr. 414/31 im IX. Bezirke, Klammergasse und Währinger Gürtel. Es handelt sich darum, dass zu diesem Grunde eine Ergänzung erworben werde im Ausmaße von 101 m^2 Baufläche. Es muss jedoch ein Grund von 448 m^2 erworben und als Straßengrund abgeschrieben werden. Es wurde vom Stadtbauamte eine Schätzung vorgenommen, und zwar der Baugrund mit 35 fl. und der Straßengrund mit 8 fl. bewertet. Das ergab damals eine Wertbemessung von circa 7200 fl. Mit dem früheren Eigenthümer wurde wiederholt verhandelt, und der Stadtrath hat nach eingehenden Verhandlungen gefunden, dass ein Betrag von 6100 fl. als entsprechend erscheine, indem nur 101 m^2 eigentlicher Baugrund erworben werden, wonach sich ein Grundwert von 60 fl. per Quadratmeter ergibt. Der geehrte Gemeinderath hat aber das Offert nicht genehmigt. Es wurde aber durch einen Antrag ausgesprochen, dass bestimmt werden soll, bei einer Offerterhöhung auf 7000 fl. den fraglichen Grund abzugeben. Der Eigenthümer der Eckparcelle hat nach längerer

Verhandlung sich bereit erklärt, auf den Betrag von 7000 fl. einzugehen, und es liegt nun der Antrag vor, diese 101 m² um den Preis von 7000 fl. dem Herrn Adolf Mogyorosy abzutreten, und zwar unter folgenden Bedingungen. (Rufe: Nicht verlesen!) Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird die Verlesung der Bedingungen gewünscht? (Rufe: Nein!)

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss sagen, ich habe gar nicht verstanden, was der Herr Referent gesagt hat. (Heiterkeit.) Die Herren geben keine Ruhe und der Herr Referent kann nicht stärker sprechen. Ich glaube, er könnte sich doch ein bisschen mehr anstrengen, dass er sich verständlich macht. Ich beantrage daher, dass er nochmals referiert. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es sind 92 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Ich bringe sämmtliche Anträge unter einem zur Abstimmung. (Nach einer Pause:) Die Versammlung ist hiemit einverstanden. Ich ersuche jene Herren, welche den Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Eine Stimme dagegen. Der Antrag ist mit 91 Stimmen angenommen.

Beschluss: 1. Dem Adolf Mogyorosy wird ein Theil des Linienwallgrundes, die Parcelle 414/31, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur a b c a des Planes, im Ausmaße von circa 101 m² um die Pauschalsumme von 7000 fl. käuflich überlassen.

2. Vom Kaufschillinge ist ein Drittel nach Verständigung des Offerenten von der Annahme des Offertes durch den Gemeinderath zu bezahlen, der Rest am 15. März 1896 zu begleichen und mittlerweile mit fünf Percent halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen zu verinteressieren.

3. Dem Käufer bleibt das Recht gewahrt, den Kaufschillingsrest auch vor dem obbezeichneten Termine einzubezahlen, wobei dann die Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung gebracht werden.

Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem zu erwerbenden Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich sicherzustellen.

4. Die Kosten der Vertragsausfertigung, der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Übertragungsgebüren trägt der Käufer.

5. Der Käufer wird von der ihm nach der Bauordnung obliegenden Verpflichtung, die mit den Buchstaben d e h d umschriebene Fläche im Ausmaße von circa 10 m² einzulösen und der Gemeinde unentgeltlich als Straßengrund abzutreten, enthoben.

6. Die Gemeinde verpflichtet sich, den zur Gürtelstraße fallenden Theil der eingangs erwähnten Linienwallparcelle, Figur b a g f e d b, im Ausmaße von circa 448 m² als Straßengrund zur grundbücherlichen Abschreibung bringen zu lassen.

7. Die Schadloshaltung für diese Grundfläche ist bereits in dem vereinbarten Pauschalbetrage inbegriffen.

28. (1840.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Bei dem Rechnungsabschlusse im Frühjahre d. J. ist von Seite des Gemeinderathes der Beschluss gefasst worden, „zur Überwachung der Angelegenheiten sämmtlicher städtischer Humanitätsanstalten sind aus dem Plenum des Gemeinderathes Commissionen zu wählen". Diese Angelegenheit ist dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen worden und der Stadtrath hat mit Berufung auf das Gemeindestatut Ihnen den Antrag zu stellen sich veranlasst gesehen, der in Ihren Händen ist.

Nach den Bestimmungen des Statutes sind sogenannte Commissionen, die eine fortdauernde und bleibende Überwachung gewisser Gemeinde-Angelegenheiten zur Aufgabe haben, gegenwärtig nicht zulässig, aber der Gemeinderath ist in der Lage, jedes Gebiet der städtischen Verwaltung von Fall zu Fall einer Untersuchung zu unterziehen, wie es § 47 des Gemeindestatutes ausdrücklich bestimmt.

Der Stadtrath sieht sich daher veranlasst, Ihnen den Antrag zu stellen (liest):

„Auf Grund des § 47 des Gemeindestatutes wäre von dem Gemeinderathe zur Prüfung des Zustandes der städtischen Waisenhäuser eine Commission von sieben Mitgliedern und zur Prüfung des Zustandes der städtischen Armenhäuser eine zweite Commission von sieben Mitgliedern zu wählen."

Der Stadtrath war der Ansicht, dass die Zahl von sieben Mitgliedern für eine solche Commission vollkommen ausreicht, weil er der Meinung war, dass eben allzu große Commissionen gewöhnlich bei derartigen Prüfungen nicht mit jener eingehenden Beobachtung vorgehen können, wie kleinere Commissionen. Der Stadtrath war also der Meinung, dass die Zahl von sieben für diese beiden Commissionen entspricht.

Ich bitte, diese Anträge zu genehmigen.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Es wird ganz gut sein, wenn derlei Commissionen eingeführt werden, aber nur das eine mögen die zukünftigen Commissionen beachten: dass sie sich nicht vorher förmlich anmelden. Denn so werden sie auf den wahren Sachverhalt nicht kommen. Ich will nur darauf hinweisen, dass in der nächsten Nähe von Wien manche Schäden bestehen und die werden eben nicht bemerkt; wenn man in Frack und Claque hinkommt und sich früher anmeldet, da erfährt man eben nichts. Gehen Sie als schlichte, einfache Bürger hinein, überraschen Sie! Gehen Sie in den IX. Bezirk, dann werden Sie verschiedene Übelstände finden. Aber wenn Sie als Commission hinkommen und dies vielleicht früher indirect gemeldet wird, dann werden Sie den Übelständen nicht abhelfen, sondern es wird alles beim alten bleiben. Das bitte ich zu beherzigen.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Ich muss dem Herrn Vorsprecher vollständig rechtgeben. Wenn Sie, als ein Gemeinderath, ein Stadtrath, oder der Herr Bürgermeister, im Sommer in ein Versorgungshaus hineingehen und sich im Parke auf eine Bank zwischen die Weiber und alten Männer hinsetzen und ein Gespräch anfangen würden, da würden Sie etwas hören! Ich wüsste so etliche Sachen, ich will sie hier nicht preisgeben, aber wenn der Herr Bürgermeister will, dass ich ihm alles genau sage, so bin ich dazu bereit. Es kommen da schändliche Sachen vor, die man gar nicht vermuthen würde. Mit den Leuten wird umgegangen, als dürften sie lauter hergelaufene Leute sein. Die Sträflinge, meine Herren, haben ein Tagesbuch, worin sie sich beschweren können,

wenn die Kost nicht gut ist, die Schlafräume nicht rein sind; hier aber gibt es keine Beschwerde, sondern nur ein Mittel — entweder wird der Betreffende in ein anderes Zimmer versetzt oder nach Liesing, Ybbs oder Mauerbach geschickt, und das ist das letzte! Diese Stubenmütter haben mehr Recht als der Verwalter selbst.

Wie mit den alten Weibern umgegangen wird! Sie hauen sie in die Winkel und stoßen sie herum! So geht es zu! Und die Namen, die sie den alten Weibern geben, die kann ich hier gar nicht gebrauchen; die sind, wie man sagt, lerchenfelderisch und hernalserisch! Da sollte Ordnung werden; überhaupt sollte die eigene Regie schon lange eingeführt werden, damit diese Wirtschaft ein bisschen organisiert wird, denn jetzt werden die Leute nur ausgebeutet.

Wenn diese Commission aber so hingeht und vielleicht früher dem Verwalter angezeigt wird, „morgen um diese Stunde kommt die Commission", ja, dann wird freilich alles gut hergerichtet sein. Ganz unvermuthet muss man hinkommen, jedes Mitglied einzeln, als wenn sie sich nicht kennen würden, nachschauen in allen Ecken und Winkeln und mit den Leuten sprechen; dann wird den Übelständen abgeholfen werden. Ich würde also bitten, dass die Geschichte ein bisschen geheim gehalten wird, etwa wie bei einer Cassascontrierung, dann wird Ordnung geschafft werden. Ich empfehle also dem Herrn Bürgermeister, dass da etwas geschieht. Das „Wie" überlasse ich dem Herrn Bürgermeister.

Bürgermeister: Ich möchte nach den Bemerkungen des Herrn Vorredners nur eine ganz kurze Erklärung abgeben. Es ist ja möglich, sehr leicht möglich, dass bei einer so großen Verwaltung Übelstände vorkommen, es ist auch sehr leicht möglich, dass in den Versorgungshäusern nicht alles so ist, wie es sein soll.

Ich kann Ihnen aber mittheilen, dass ich eine Anzahl solcher Anstalten besucht habe, und ich kann Sie versichern, dass ich vollständig unvermuthet kam. Es hat niemand, gar niemand gewusst, dass ich die Absicht habe, hinzugehen, und ich bin in der Lage, den Herren mitzutheilen, dass ich eine ganz entsprechende, befriedigende Ordnung gefunden habe. Ich habe mich auch mit einzelnen dort wohnhaften Personen ins Einvernehmen gesetzt, sie aufgefordert, offen und rückhaltlos zu sagen, wie es ihnen geht, wie sie mit der Kost und dem Aufenthalte und speciell mit der Behandlung zufrieden sind.

Ich kann Sie versichern, dass ich im großen und ganzen einen guten Eindruck empfangen habe. Dass nicht alles geradezu glänzend sein kann, ist bei den zur Verfügung stehenden Mitteln begreiflich, das ist auch nicht anders möglich; aber das eine glaube ich sagen zu können, dass wenige Städte den Insassen solcher Anstalten dasjenige bieten und in der Weise, wie es in Wien der Fall ist. (Sehr richtig! rechts.) Wenn ich also auch Übelstände zugeben will und anerkenne, dass vielleicht nicht immer alles in vollster Ordnung ist, so muss ich doch sagen: Im großen und ganzen verdient die Verwaltung dieser Anstalten alle Anerkennung. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Dem letzten, was der Herr Bürgermeister gesagt hat, stimme ich vollkommen zu. Unsere Armenhäuser sind schön gebaut, die Gemeinde gibt Riesensummen für die Einrichtung aus. Das ist wahr, es gibt viele Leute, die in den Armenhäusern sind und ihr Leben lang nicht so schön und gut gewohnt haben als heute. Die Commune und auch den Herrn Bürgermeister trifft der Vorwurf des Collegen Eigner nicht; aber wahr ist, was er gesagt hat, wahr vom Anfange bis zum Ende, nur viel zu schwach erklärt. Ich war seinerzeit Mitglied der Armensection und habe als solches sämmtliche Armenhäuser visitiert. Der Herr Bürgermeister ist seiner Pflicht — das glaube ich recht gerne — nachgekommen und hat sich erkundigt. Hinter ihm ist aber die ganze Garde von Beamten gekommen. (Bürgermeister: Nein!) Er hätte allein hineingehen sollen (Bürgermeister: Ja wohl!), er hätte die einzelnen Betten aufheben müssen, wie ich es gethan habe. (Heiterkeit.) Eine ganze Colonie von Flöhen hat mich empfangen. Ich bin in das Zimmer einer Kranken hineingekommen. Da war ein unerhörter Scandal. Es war drüben in der Alservorstadt. College Purscht war dabei. Nach tausenden sind die Wanzen in dem Zimmer der Kranken herumgekrochen. Ich habe den Verwalter heraufrufen lassen und habe ihm gesagt: „Das sind Zustände, die Sie sofort abstellen müssen. Schaffen Sie Benzin her, damit bekommen Sie die Wanzen sofort weg." Er hat sich bedankt. Die Kranke, die ich gesehen habe, ist sofort in ein anderes Zimmer gekommen. Das Haus ist geputzt worden und sämmtliche Kranke und auch Gesunde mussten in diese Partie Zimmer mit den Wanzen hinein. Sie haben die Wanzen mitgenommen in die frisch ausgeputzten Säle. Wir waren in Liesing, College Kupka kann es bestätigen. Wir haben die Speisen gekostet. Wie ich überall hineinschnofle, finde ich verfaultes Kraut. Der Obmann der Commission, College Dorfleithner, und College Dr. Kernecker waren mit. Sofort hat die Commission befohlen, das Kraut darf nicht mehr verkauft werden. Eine halbe Stunde darauf sehe ich eine Frau mit einem Trücherl laufen.

Ich stiere hinein. Trotz des Verbotes verkaufte man das verfaulte Kraut. Auf mich hat das Verhalten des Verwalters den Eindruck gemacht, als ob ihn ein intimes Freundschaftsverhältnis mit dem Traiteur verbinde. Wenn Sie etwas gut gemacht haben wollen, dann müssen Sie heimlich und plötzlich kommen, so dass niemand eine Ahnung hat.

Wir sind damals unverhofft in drei Häuser nacheinander gekommen. In Mauerbach war kein Verwalter, der ist auf die Jagd gefahren gewesen. So ist es fortgegangen. Wir waren oben in Ybbs; ich habe auch das Kraut untersucht, es hat mir nicht gefallen. Ich bin in den Keller hinunter — da muss man auch hinunterklettern, wenn es auch unangenehm und nicht rein ist — auf einmal trete ich in etwas hinein und stehe bis zu den Knien in dem faulen Kraut, das man hinausgeworfen hat. Das faule Kraut ist ja voller Pilze und steckt alles andere an. 20 Fässer waren verfault. Das müssen die armen Leute essen und können sich nicht wehren. Beschwert sich einer, so wird er bestraft und es geschieht ihm alles Mögliche. Das sind Zustände, die unhaltbar sind. Ich hätte es nie ausgesprochen, weil ich die Sache nicht gerne an die Öffentlichkeit gebracht hätte, ich weiß die Sache schon vier, fünf Jahre. Heute muss es geschehen. Die Commission wird eingesetzt werden; ich hoffe, dass sie ihre Pflicht erfüllen wird. Wenn sie wirklich vorgeht, wie es sich gehört, und sich der unangenehmen Mühe unterzieht, die Betten aufzuheben, darunter zu schauen und so fort, dann wird es besser werden. Es sind eine Masse Frauen draußen, die nichts machen und die Betten nicht rein halten. Das ist auch nicht in Ordnung. Da sind eine ganze Reihe Weiber, die können sich die Insecten absuchen, das geschieht nicht. Die Leintücher sind aufgetrennt, die Frauen können sich sie zusammennähen, weil sie Zeit genug haben. Nein, das muss in der Verwaltungskanzlei gemacht werden.

Das sind Übelstände, die gerügt werden müssen, die aber abgestellt werden können. Es muss ein ordentliches Beamtenpersonal, es muss eine entschiedene, strenge Aufsicht eintreten; dann muss die Ausspeisung der Pfründner entschieden in eigene Regie kommen; das Traiteriewesen ist entschieden ein Krebsschaden unserer Anstalten. Die Leute müssen das essen, was man ihnen gibt.

Wenn der Verwalter die Ausspeisung der Pfründner zu besorgen hat, so muss er darauf schauen, weil er jeden Moment der Gefahr ausgesetzt ist, es kommt jemand vom Magistrate und untersucht die Sache. So ein Traiteur macht aber, was er will.

So wie ich in den Kellern herumgeklettert bin und den Wein und das Bier angeschaut und gekostet habe, so kann man es allerdings nicht machen, weil man sich dabei das Gewand ruiniert. Die Leute waren ganz paff, wie ich gekommen bin, denn sie wussten nicht, ob sie mich hinunterlassen sollen.

Ich möchte also die Commission ersuchen, in dieser Richtung vorzugehen.

Gem.-Rath Grünbeck: (Unruhe rechts.) Wenn es den Herren zu viel ist, so gehen Sie fort. Ich halte mich für verpflichtet, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, weil der Herr Bürgermeister gesagt hat, er habe sich die Sache angeschaut.

Es ist ja richtig, der Herr Bürgermeister ist hineingekommen, und wie ich in den Zeitungen gelesen habe, gleichzeitig auch Se. Excellenz der Herr Statthalter. Bei einer solchen Gelegenheit traut sich aber so ein armer Teufel drin nicht zu sprechen. Sie müssen wissen, meine Herren, was das heißt. Wenn einer etwas spricht, so kommt er binnen drei Tagen nach Mauerbach oder Ybbs. So ist es, Herr Bürgermeister! Die Leute haben viel Angst vor einer solchen zwangsweisen Versetzung.

Ich sage Ihnen, ich war drin, in einem schlechten Rocke, so dass mich niemand gekannt hat. Ich bin nicht in die Kanzlei gegangen, sondern ich habe die armen Leute aufgesucht und die Sache angeschaut. Was habe ich da allgemein gehört? Es wird nur einem ganz kleinen Theile der Leute die Bewilligung ertheilt, hinauszugehen. Der Traiteur hat Holz, Licht, Wohnung, Local und alles frei. Seine Preise sind keine besonders niederen — ich könnte Ihnen davon erzählen, aber ich will Sie nicht aufhalten. Die anderen werden zurückgehalten und dürfen vor 12 Uhr absolut nicht hinaus.

Sie müssen essen, was ihnen vorgesetzt wird. Ist das nicht eine indirecte zwangsweise Ausspeisung? Das ist nur zu Gunsten des Traiteurs.

Herr Bürgermeister! Sind Sie beruhigt! Ich bin bei der Sache!

Also, wenn die Commission in Zukunft ihre wahre Aufgabe lösen will, dann müssen sie einzeln hingehen und nicht commissionsweise!

Man muss die Sache genau untersuchen. Sehen Sie, ich könnte Ihnen so manche Geschichten erzählen, aber Sie sind müde (auf die rechte Seite des Hauses weisend) und wollen dergleichen nicht hören. Vielleicht bringt hinterher eine Zeitung noch mehr, wenn so ein armer Teufel noch mehr chicaniert wird.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen. Was der Herr Bürgermeister bezüglich der Reinlichkeit in den Gängen der Anstalt u. s. w. u. s. w. erzählt hat, beruht alles auf Wahrheit. Er hat auch erwähnt, dass er mit einigen Personen gesprochen habe. Ja! Die haben aber gewusst, mit wem sie sprechen. Wer dort untergebracht ist, vertraut sich nur solchen Personen an, von denen er weiß, dass sie nichts verrathen, denn wenn der Verwalter etwas hörte, so gienge es dem Betreffenden wie einem Soldaten; er wird eingesperrt oder krumm geschlossen und wird dann weggeschickt. Ich weiß das, nämlich nach Mauerbach &c.

Ich kenne eine Frau, die gewiss alle Achtung verdient. Sie hat eben das Malheur, dass sie, die bessere Tage gesehen hat, in der Anstalt ihre letzten Tage verbringen muss. Dort gibt es sogenannte Stubenmütter. Die sind mehr als ein Hauptmann bei einer Compagnie. Die sind die Herren im Hause. Weiß auch der Herr Bürgermeister, dass wöchentlich oder monatlich die armen Teufel, die täglich nur etliche 20 kr. bekommen, 10 kr. der Stubenmutter geben müssen? Das ist ein Blutgeld! Aus welchem Grunde kann sie das verlangen? Aus gar keinem! Denn sie ist auch nur darin untergebracht, sie ist auch nicht mehr; dass sie Stubenmutterdienste übernimmt, ist ihre Sache; dafür wird sie wohl von der Anstalt etwas mehr bekommen, ich weiß es nicht, ich kenne die Verhältnisse nicht so genau. Diesen armen Teufeln, die nicht einmal ihren Hunger stillen können, darf man nicht noch ihre Kreuzer wegnehmen. Wenn die Leute nicht Verwandte hätten, bei denen sie mitunter zu Mittag essen könnten, so wäre es sehr traurig mit den Leuten bestellt. Sie müssen nur wissen, wie es dort zugeht. Ich weiß es, ich will aber davon keinen Gebrauch machen. Die Weiber, die nämlich nicht immer in der Cantine ihr Mittagmahl verzehren, sind den Stubenmüttern nicht recht, weil der Cantineur einen Schaden hat. Diese Weiber wollen sie hinausgebissen haben, nach Mauerbach oder dergleichen, damit sie von ihren Verwandten entfernt werden. (Sehr richtig!)

Und wie ist es, wenn Sie zum Verwalter gehen? Ich war einmal dort, habe ihm die Sache vorgestellt und ihm gesagt: Ich bitte, Herr Verwalter, Sie kennen den Fall besser als ich. Die N. N. war bei mir und hat mir Dinge erzählt — ich will nicht sagen, dass diese Person, die hier in der Versorgung war, schuldig ist oder nicht. Darauf hat er gesagt: Ich habe alles genau untersucht und werde es noch weiter untersuchen.

Darauf habe ich erwidert: Untersuchen Sie das ganz genau, und wenn noch einmal ein solcher Fall eintritt, so werde ich die Frau dem Herrn Bürgermeister vorstellen und ihm ganz genau erzählen lassen, wie es da zugeht. Wie diese Frau behandelt worden ist, das ist nicht mehr menschlich zu nennen; so etwas kommt in keiner Anstalt vor. So werden Leute behandelt, die sich nicht helfen können und keinen Schutz haben; manche können sich noch helfen, indem sie sich durch irgendeine Vermittlung an den Verwalter wenden können. Andere Personen aber, die keine Karte oder Empfehlung vorweisen können, die sind rettungslos verloren. Sehen Sie, meine Herren, wenn ich heute der Baumeister Eigner und nicht der Gem.-Rath Eigner bin, und wenn ich hingehe und ich mich dem Herrn Verwalter vorstelle, so sagt er, das kümmert Sie nichts! (Rufe rechts: Da hat er auch recht!) Ich bitte, Sie müssen nicht glauben, dass ich hingegangen bin und gesagt habe: Herr Verwalter, Sie müssen das und das thun! Nein, ich habe ihn gebeten, er solle mir den Sachverhalt klarlegen und die Sache nach Gerechtigkeit ganz genau untersuchen; ich habe ihm auch gesagt, diese Stubenmutter hat sich diese und diese Ausdrücke erlaubt, wie ich sie hier im Hause nicht vorbringen will, weil ich mich schämen müsste, hier so etwas zu sagen. Ich glaube, diese Ausdrücke hat die Frau nicht verdient. Ich kann Ihnen nachweisen, dass die Frau einmal Besseres gewöhnt war, dass sie in großen Häusern

war (Rufe rechts: Zur Sache!), und sich von einer Stubenmutter nicht so roh behandeln . . .

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, verehrter Herr College, es handelt sich um die Wahl einer Commission zur Untersuchung der verschiedenen Anstalten. (Lebhafter Widerspruch links.) Da können wir ja doch nicht alle einzelnen Fälle des weiten und breiten behandeln. Ich bitte sie also, sich gefälligst kürzer zu fassen.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Die Commission wird das nicht erfahren, weil sich niemand getraut, solche Dinge weiterzuerzählen; denn wenn das jemand erfahren sollte, so wird die betreffende Person weggeschafft.

Was die eigene Regie betrifft, so finden Sie sie in allen ärarischen und militärischen Anstalten und Instituten; dort werden die Leute besser und billiger gespeist und bekommen täglich frische Sachen. Ich lege dem Herrn Bürgermeister diese Sache ans Herz. Die Verpächterei, wo man den armen Teufeln die paar Kreuzer herausschindet, muss abgeschafft werden. Ich wünsche dort nicht Unterkunft zu finden, da bin ich lieber beim Militär. Ich bitte, die Sache einmal ordentlich zu untersuchen und dort Ordnung zu schaffen.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche hiefür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; Schluss der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räthe Hawranek, Gregorig und Dr. Rader.

Gem.-Rath Hawranek: Herr College Eigner hat vollständig recht; ich verzichte auf das Wort.

Gem.-Rath Gregorig: Ich verzichte auch.

Gem.-Rath Dr. Rader: Meine Herren! Ich möchte mir nur einige Worte erlauben. Ich bin mit dem Antrage, eine Commission zur Überwachung der Humanitätsanstalten zu statuieren, vollständig einverstanden; ich bin auch mit dem einverstanden, was meine unmittelbaren Herren Vorredner gesagt haben und bin der Meinung, dass nur diejenigen Herren, die die Verhältnisse in den Anstalten genau kennen, dieselben auch in der gehörigen Weise überwachen können. Ich wäre gerade derjenige, der in der Lage wäre, über die Anstalten und die Missstände daselbst ein solches Wort zu sprechen, wie es gewissen Herren gar nicht angenehm wäre. Ich kenne die Verhältnisse in den Versorgungsanstalten sehr genau und will bei dieser Gelegenheit bemerken, dass die Commissionen, die früher die Anstalten untersucht haben, nicht in der Weise vorgegangen sind, wie sie hätten vorgehen sollen. Für die Herren, die in Anstalten gekommen sind, die außer Wien gelegen sind, war eine derartige Untersuchung eigentlich mehr eine Lustfahrt; die sind oft in einer Zahl hingekommen, die durch 3 oder 4 theilbar war, damit die Tarokpartie gut ausgeht. (Heiterkeit.) Dass unter diesen Umständen die Commission von dem betreffenden Traiteur zum Narren gehalten wurde, können Sie mir vollständig glauben. Ich werde bei einer anderen Gelegenheit die Ehre haben, mich diesbezüglich etwas näher auszusprechen. Wenn Sie genau informiert sein wollen, wie es in den städtischen Humanitätsanstalten zugeht, dann würde ich auch wünschen, dass solche Mitglieder in diese Commissionen gewählt werden, welche die Verhältnisse in den Versorgungsanstalten wenigstens einigermaßen kennen, dass selbe ganz unvermuthet in die Anstalten kommen und in dieser Art in den Stand gesetzt werden, sich über die Verhältnisse in den Humanitätsanstalten genau instruieren zu können.

Referent (zum Schlussworte): Die künftige Commission, an deren Annahme, wie mir vorkommt, nicht zu zweifeln ist, hat hier schon eine Menge Lehren für ihr künftiges Verhalten bekommen, Lehren, die sich jeder vernünftige Mensch zum großen Theile selber gibt, und da kann ich die Herren versichern, dass man da wohl unterscheiden muss. Ich gebe zu — und da hat Herr Dr. Rader recht — es hat Untersuchungen gegeben, die der reine „Pflanz" waren. Das ist gar kein Zweifel. Aber diejenigen Mitglieder des Gemeinderathes, denen die Sache ernst war und die dieser Armen-Commission angehört haben, haben sich gewöhnlich gerade an diesen sogenannten Untersuchungen gar nicht betheiligt, die sind auf eigene Faust hinausgegangen und haben sich auf eigene Faust die Sachen angesehen, und ich kann den Herren sagen, dass ich, obwohl ich nie der Armensection angehörte, über unsere Versorgungsanstalten auch nicht ganz ununterrichtet bin, weil ich mich doch auch als Mitglied des Gemeinderathes um diese Dinge ein wenig gekümmert habe. Ich habe nie davon gesprochen, aber gekümmert habe ich mich um die Sachen doch, und da möchte ich die Herren doch aufmerksam machen, was man gerade bei Versorgungsanstalten nie außeracht lassen soll, dass man, wie der Herr Bürgermeister gesagt hat, das Vollkommene nicht herstellen kann.

Leider! Alle menschlichen Dinge sind eben unvollkommen und sehr ergänzungsbedürftig. Das ist eben eine Unmöglichkeit; dazu reichen die Kräfte des Menschen nicht aus. Aber warum nicht? Weil man es eben mit Menschen zu thun hat, nicht nur mit allen denjenigen, welche man als Beamte und Diener hinstellt, sondern auch mit denjenigen, die in die Anstalt hineinkommen. Das sind auch Menschen, sie sind auch leidenschaftlich, sind mitunter unwahr, und es ist nicht richtig, wenn man all dem, was einem von den Insassen einer solchen Anstalt gesagt wird, unbedingt Glauben schenkt. Auch da, gerade betreffs solcher Anstalten, muss man, wenn man etwas Erfahrung im menschlichen Leben hat, mit großer Vorsicht vorgehen. Erstens dürfen Sie nicht vergessen, dass das meistens Leute sind, welche früher in besseren Verhältnissen waren und unzufrieden sind über das Missgeschick, das sie dorthin gebracht hat; infolgedessen sind sie mit den ihnen dort gebotenen Verhältnissen unzufrieden; sie sind unglückliche Menschen. Das ist ein psychologisches Moment, das nie aus den Augen gelassen werden darf, wenn man mit den Insassen solcher Anstalten zu thun hat. Diese Dinge lassen sich nicht so einfach abmachen, das gebe ich gerne zu; man darf nicht auf alles schwören, was gesagt wird, nur auf sehr wenig.

Ich hoffe nun, da die Herren Commissionen bestellen werden, dass die Commissionen, geleitet von den Gedanken, welche ausgesprochen worden sind, sich ihrer Aufgabe mit Erfolg unterziehen werden. Ich bitte daher um Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Berichtigung): Viel von dem, was gesagt wurde, ist sehr berechtigt. Ich habe selbst Anstalten angesehen. Ich kann viel davon bestätigen, aber eines muss ich berichtigen. Es herrscht nicht, wie die Herren Redner von der anderen linken Seite oder mehrere wenigstens gesagt haben, ein Widerwillen gegen die eigene Regie auf dieser (rechten) Seite des Hauses. Die Budget-Commission hat wiederholt den Antrag gestellt, dass die eigene Regie in den Versorgungshäusern eingeführt werde.

Es hat auch der verstorbene Bürgermeister, Herr Dr. Prix, wenige Monate vor seinem Tode die eigene Regie im Versorgungshause in Liesing eingerichtet. Dort besteht sie, er hat, als wir mit ihm sprachen, gesagt, dass er das als eine Probe betrachte und dass er auch auf die anderen Versorgungshäuser übergreifen werde.

Gem.-Rath Gregorig (zur Berichtigung): Der Herr Referent hat uns zuvor gesagt, dass wir der Commission Lehren gegeben haben, die sich schon aus dem gesunden Menschenverstande ergeben. Ich berichtige nun, dass damals, als die Krautgeschichte war, der Obmann der Armensection den Beamten eine Rüge ertheilt hat, und der selige Bürgermeister Dr. Prix hat uns eine Rüge ertheilt, wie wir die Beamten nur ausmachen konnten. So schaut es aus!

Gem.-Rath Eigner (zur Berichtigung): Ich berichtige, dass diese Anschuldigungen nicht etwa gegen den Verwalter oder gegen die Beamten gerichtet waren. Über diese Herren haben die Insassen, die dort untergebracht sind, kein Wort, sondern höchstens alles Gute gesprochen. Da ist die Gerechtigkeit in jeder Weise vollständig aufrecht. (Widerspruch links.) Bitte, übrigens kann auch das möglich sein. Darüber will ich nichts sagen. Ich will nur thatsächlich berichtigen, dass diese Personen, die diese Aufsicht haben, gegen diese armen Leute sind, das muss abgestellt werden.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung; ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Auf Grund des § 47 Gemeindestatut ist von dem Gemeinderathe zur Prüfung des Zustandes der städtischen Waisenhäuser eine Commission von sieben Mitgliedern und zur Prüfung des Zustandes der städtischen Armenhäuser eine zweite Commission von sieben Mitgliedern zu wählen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 1/4 9 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **5. December 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan.
Krank: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben, St.-R. Matthies sein Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 1. December 1894.

Reservefond		400.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	720.315 fl. 81 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	722.631 „ 62 „	
zusammen .		1,442.947 „ 43 „
daher um .		1,042.947 fl. 43 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		1,052.447 fl. 43 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 376.895 fl. 24 1/2 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(9361.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Baulinienproject für die Rosenthalgasse in Hütteldorf und beantragt:

Es werden die Baulinien für die Rosenthalgasse im XIII. Bezirke in der Strecke von der Dehnegasse bis zur Zufahrtsstraße zum Limpauch'schen Steinbruche nach den im Baulinienplane eingezeichneten Linien A B, E F, G H und C D, I K L M bei einer Straßenbreite von 12 m und unter Herstellung von beiderseits 4 m breiten Vorgärten bestimmt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9686.) **Derselbe** referiert über das Pachtoffert des Karl Brustmann, betreffend die Eisgewinnung auf den Baumgartener Eisteichen, und beantragt, es sei die Eisgewinnung in dem im vorgelegten Plane mit II bezeichneten Teiche Catastral-Parcelle Nr. 258/2 und 332/2 (Unter-Baumgarten), und zwar für die Wintersaison 1894/95 dem Karl Brustmann um den Bestandzins von 300 fl. ö. W. unter folgenden Bedingungen bestandweise zu überlassen:

1. Sämmtliche während der Pachtdauer sich ergebende Beschädigungen des Wassereinlaufgerinnes vom Wienflusse zum Baumgartener Bade und zu dem Eisteiche, mit Ausnahme der auf Hochwässer zurückzuführenden Beschädigungen hat Karl Brustmann auf seine eigenen Kosten zu beseitigen.

2. Das bei der Räumung des Eisteiches ausgeräumte Materiale ist nach den Weisungen der Bauamtsabtheilung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk so zu deponieren, dass dadurch weder der Canalbau, noch der sonstige Verkehr beirrt wird.

3. Die Gemeinde Wien leistet keine derlei Haftung für eine bestimmte Quantität oder Qualität des in dem Teiche zu gewinnenden Eises und keinerlei Ersatz für die Beeinträchtigung der Eisgewinnung in dem gepachteten Teiche durch die Entnahme von Wasser aus demselben zum Betriebe und durch den Betrieb der Abladestation für Senkgrubeninhalt in Baumgarten.

4. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, das Bestandverhältnis zu jedem beliebigen Zeitpunkte ohne Angabe des Grundes, und ohne dass hieraus dem Karl Brustmann ein Anspruch auf Ersatz des ihm etwa hiedurch zugehenden Schadens erwächst, einseitig

aufzulösen, und gebürt in solchem Falle dem Karl Brustmann lediglich die Rückstellung des nach dem Verhältnisse der noch laufenden Bestandzeit zu bemessenden Theiles des Pachtschillings.

5. Der Bestandzins per 300 fl. ö. W. ist sofort bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk zu bezahlen. (Angenommen.)

(9237.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Drucklegung des Reiseberichtes des zur 34. Jahresversammlung des deutschen Vereines von Gas- und Wasserfachmännern entsendet gewesenen städtischen Ingenieurs Gustav Klose mit dem bedeckten Kostenbetrage von 55 fl., und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(9440.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über den Erlass des Ministeriums des Innern über den Recurs der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung der Baudeputation, betreffend den Bau einer Privatheilanstalt des Dr. Julius Fürth in Heiligenstadt, und beantragt die Kenntnisnahme, beziehungsweise die Umgangnahme von der Einbringung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

(Angenommen.)

(9505.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Sicherstellung der Desinfectionsmittel pro 1895 und beantragt zu übertragen:

1. dem Fabrikanten Wilhelm Neuber die Lieferung

a) der rohen flüssigen Carbolsäure zum Preise von 9 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm netto franco loco Bedarfsstelle in Wien und gegen Rückvergütung von 80 kr. per Stück für leere Fässer in gutem Zustande;

b) des Eisenvitriols zum Preise von 2 fl. 75 kr. per 100 kg netto;

c) des Stangenschwefels zum Preise von 7 fl. 50 kr. per 100 kg netto;

2. den Fabrikanten Strauß & Deutsch die Lieferung der reinen krystallisierten Carbolsäure zum Preise von 94 kr. per 1 kg und gegen Vergütung von 16 kr. für leere Kannen à 5 kg;

3. den Fabrikanten Schülke & Mayr die Lieferung von reinem Lysol zum Preise von 1 fl. per 1 kg in Flaschen à 1 kg, von 95 kr. per 1 kg in Flaschen à 5 kg und von 90 kr. per 1 kg in Flaschen à 50 kg und gegen Vergütung von 6 kr. für eine Flasche à 1 kg, von 25 kr. für eine Flasche à 5 kg und von 1 fl. für eine Flasche à 50 kg;

ad 2 beantragt St.-R. Dr. Lueger, die Lieferung der reinen krystallisierten Carbolsäure dem Wilhelm Neuber, und zwar zum Preise von 1 fl. 10 kr. in Zinkflaschen à 1 kg, von 1 fl. 5 kr. in Zinkflaschen à 2½ kg, und von 97 kr. in Blechflaschen à 5 kg zu übertragen;

ad 1 und 3 Referenten-Antrag angenommen.

ad 2 Antrag Dr. Lueger angenommen.

Ferner wird über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Matzenauer beschlossen, es sei der Magistrat zu beauftragen, wegen Trennung der Offertausschreibung hinsichtlich der in Rede stehenden Artikel für das nächste Jahr in der Weise, dass einerseits ein auf Grund der gemachten Erfahrungen zu bestimmendes Fixum, andererseits aber der für den Fall der Nothwendigkeit sicherzustellende Mehrbedarf (bis zu einem zu bestimmenden Maximum) zur Vergebung gelangt, Bericht zu erstatten.

(9616.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der allgemeinen Poliklinik um Bewilligung einer Subvention für ihr Kinderspital und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 1000 fl. pro 1894.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, das Referat sei an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuleiten, über die Anzahl der Betten, den Belagraum und das Verhältnis zu den übrigen Spitälern schleunigst Bericht zu erstatten.

Dieser Antrag abgelehnt; Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(9567.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Arztes im IX. Bezirke Dr. Dines um Zuweisung der V. Quinquennalzulage und beantragt, dem Genannten die V. Quinquennalzulage per 200 fl. vom 13. Jänner 1895 an und das entsprechende 30percentige Quartiergeld per 600 fl. vom 1. Februar 1895 an zu bewilligen. (Angenommen.)

(9730.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Adaptierung und Beleuchtung des Festzugszimmers im historischen Museum und beantragt, zu den diesbezüglichen Arbeiten die Zustimmung zu geben und die hiefür vom Stadtbauamte als nothwendig bezeichneten Kosten per 400 fl. und 500 fl. zu genehmigen. Die genannten Beträge wären als Zuschusscredite, und zwar 400 fl. zur Museumsdotation und 500 fl. zur Dotation für die Beleuchtung des vierten Bauviertels des Rathhauses zu bewilligen.

Der Referenten-Antrag wird mit der vom Vorsitzenden, Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragten Modification zum Beschlusse erhoben, dass rücksichtlich der 500 fl. kein Zuschusscredit bewilligt, sondern dieser Betrag auf die Dotation für die Beleuchtung des vierten Bauviertels des Rathhauses verwiesen wird.

(9561.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Josef Tischler noe. Auguste Tischler um Baubewilligung IX. Bezirk, Sobieskygasse, und beantragt:

1. den Bauconsens zu bestätigen;

2. die Überlassung des zur Anlage dreier Risalite (je 0·075 m über die Baulinie vorspringend und 5·70 m lang) erforderlichen Grundes im Ausmaße von 1·2825 m² um den Betrag von 55 fl. per Quadratmeter zu genehmigen.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(9581.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Marek um Schadloshaltung für den bei Or.-Nr. 18 Neugasse, IV. Bezirk, abzutretenden Grund per 47·94 m² und beantragt die Ablehnung des von dem Gesuchsteller geforderten Schadloshaltungsbetrages von 60 fl. per Quadratmeter. (Angenommen.)

(9363.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Schrauf um Consens für einen Zubau auf der von der Donauregulierungs-Commission gepachteten Realität Or.-Nr. 6 Mühlheftplatz, II. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei die Donauregulierungs-Commission zu ersuchen, der Gemeinde Wien eine allgemeine Erklärung zu überreichen, wonach sie für den Fall des Verkaufes eines Grundes, auf welchem ein solches provisorisches Gebäude errichtet ist, den Käufer verpflichtet, dieses Gebäude auf jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien zu demolieren.

Referent erklärt sich einverstanden.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. Lueger angenommen.

(9429.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Em. und Ed. Schweinburg um Bewilligung zur Herstellung eines 0·28 m über die Baulinie vorspringenden Holzportales vor dem Neubaue Nr. 17 Breitegasse, VII. Bezirk, und beantragt die Bewilligung nach dem Bezirksamts-Antrage.

St.-R. Müller beantragt, einen Vorsprung von nur 26 cm zu bewilligen.

Referenten-Antrag bezüglich des Vorsprunges von 28 cm abgelehnt; Antrag Müller angenommen.

(7210.) **Derselbe** referiert über die Belastung der Ausgabs-Rubrik XXXIV 1 b „Erhaltung der Baulichkeiten des städtischen Bades am Donaustrome" und beantragt die Bewilligung eines Zuschuss-credites von 3500 fl. (Angenommen.)

(9477, 9478, 9479, 9543, 9553, 9651, 9689.) **St.-R. Wurm** referiert über Gesuche um Erwirkung der 18jährigen Steuerfreiheit rücksichtlich einiger Realitäten im IV., V., VI., VII., XII., XVI. und XVII. Bezirke.

Es wird beschlossen:

a) die Gesuchsgewährung rücksichtlich der Häuser:

VI. Bezirk, Stumpergasse Nr. 44/46;

XVII. Bezirk, Calvarienberggasse Nr. 25 (früher Kirchengasse Nr. 27) und Veronikagasse Nr. 1, 3, 5, 7;

b) die Gesuchsabweisung rücksichtlich der Häuser:

IV. Bezirk, Favoritenstraße Nr. 36;

V. Bezirk, Hundsthurmerstraße Nr. 115;

VII. Bezirk, Seidengasse Nr. 1, 3 und Dreilaufergasse Nr. 12;

XII. Bezirk, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 47;

XVI. Bezirk, Ottakringerstraße Nr. 41.

(An den Gemeinderath.)

(9622.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Versicherungs-Gesellschaft „Der Anker" um Consens zum Umbaue des Hauses Nr. 10 Graben, Ecke der Spiegelgasse, I. Bezirk, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses hinsichtlich der Einbeziehung eines Straßengrundes in der Spiegelgasse per 1·527 m² zu bestätigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9558.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Entreprise des pompes funèbres um Bewilligung zur Herstellung eines 0·20 m über die Baulinie der Wäyringergasse vorspringenden Thorportales beim Hause IV., Goldegggasse Nr. 19, und beantragt:

1. die Bestätigung des Bauconsenses;

2. die käufliche Überlassung des zu dieser Thorportalanlage erforderlichen Straßengrundes per 1·06 m² um den Betrag von 30 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 31 fl. 80 kr.

Es wird beschlossen, den Grund um den Pauschalbetrag von 50 fl. zu überlassen; im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen. (Puncto Grundveräußerung an den Gemeinderath.)

(9459.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Fischer noe. Ferdinand Erm um Abänderung der Baulinie der Pfarrhofgasse, III. Bezirk, und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(9560.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Hofmeier um Consens zu Adaptierungen I., Kärnthnerstraße 22, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(9418.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Maschinenfabrikanten H. Heinrich um Nachsicht des Pönales für die verspätete Lieferung von Absperrschiebern für die Wasserleitung pro 1890 und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages aus Billigkeitsrücksichten das Pönale per 1760 fl. bis auf einen Betrag von 100 fl., welcher von der jeweiligen Verdienstsumme in Abzug zu bringen ist, nachzusehen. (Angenommen.)

(9467.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Verlegung der Unterrichtsstunden für das Lehrlings-turnen an der städtischen Volks- und Bürgerschule in Penzing, Diesterweggasse 10 (früher Schulgasse 10), und beantragt die Bewilligung zur Verlegung der Unterrichtsstunde auf Mittwoch von 7 bis ½9 Uhr Abends. (Angenommen.)

(9617.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Verwaltungs-Comités der Kronprinz Rudolf-Kinderspital-Stiftung um Bewilligung einer Subvention für das Kronprinz Rudolf-Kinderspital im III. Bezirke und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 1250 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9509.) **Derselbe** referiert über die Aufstellung eines Auslaufbrunnens vor dem Hause Nr. 187 Simmeringer Hauptstraße, XI. Bezirk, und beantragt die Aufstellung dieses Auslaufbrunnens mit dem bedeckten Kostenbetrage von circa 300 fl. und die Dotierung desselben mit 114 hl täglich zu bewilligen. (Angenommen.)

(9600.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Festsetzung des Jahresbeitrages für die Dienstboten-Krankencassa pro 1895 und beantragt:

1. Der für das Jahr 1895 von den Dienstgebern zur Wiener Dienstboten-Krankencassa zu leistende Jahresbeitrag wird mit 1 fl. 10 kr. festgesetzt.

2. Für jedes neu ausgefertigte Büchel wird wie bisher ein Betrag von 10 kr. eingehoben.

3. Der Antrag der Stadtbuchhaltung, für innerhalb eines Semesters der Dienstboten-Krankencassa neu beitretende Dienstgeber den Beginn der Zahlungsverpflichtung der Cassa nicht wie bisher 14 Tage nach geleisteter Zahlung, sondern erst 30 Tage nach geleisteter Zahlung festzusetzen, respective den Absatz 2 des § 3 des Statutes in diesem Sinne zu ändern — wird abgelehnt.

4. Bezüglich der künftigen Annahme von Versicherungs-Anträgen für Krankenwärterinnen ist vorerst noch das Resultat der Gebarung eines weiteren Jahres abzuwarten und sodann neuerlich zu berichten.

Ad Punkt 4 stellt St.-R. Dr. Lueger den Zusatz-Antrag, es seien die Spitalsverwaltungen darauf aufmerksam zu machen, dass ein abnorm großer Percentsatz der Wärterinnen die Dienstboten-Krankencassa in Anspruch nimmt und dass der Stadtrath, falls sich diese Erscheinung im nächsten Jahre wiederholen sollte, seine Ansicht, dass diese Wärterinnen überhaupt nicht als Dienstboten zu betrachten sind, zur Geltung gelangen lassen und die Wärterinnen von der Betheiligung an der Dienstboten-Krankencassa ausschließen müsste.

Referent schließt sich an.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen.

(9375.) **Derselbe** referiert über die Bestellung der katholischen Religionslehrerstelle an der Bürgerschule für Knaben XII., Radetzkystraße 19, und beantragt, vorerst an das hochwürdige Ordinariat eine Zuschrift zu richten, in welcher die diensthöfliche Anfrage gestellt wird, ob sich seit der an den löblichen Bezirksschulrath gerichteten Note ddto. 2. Mai 1894, Z. 4770, nicht solche Änderungen ergeben haben, welche für die Präsentation von Bedeutung sind. Insbesondere wäre anzufragen, ob in Bezug auf die Frage des Urlaubes für den Competenten Schestauer keine Änderung eingetreten ist.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(9585.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Geßmann, betreffend die Zustellung der Wählerlisten an die Wähler vor Beginn des Reclamationsverfahrens, und über den Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg und des Gem.-Rathes Haßfurther

wegen Wiedereinführung der früher üblichen Übergehungszettel und beantragt:

A. Bezüglich des Antrages Dr. Geßmann:

1. vor Beginn der Reclamationsfrist für die alle zwei Jahre stattfindenden regelmäßigen Ergänzungswahlen für den Gemeinderath wären die Wählerlisten sämmtlicher Bezirke und aller drei Wahlkörper in Druck zu legen und jedem Wahlberechtigten ein Exemplar der Wählerliste des Bezirkes, respective des Wahlkörpers, dem er angehört, zuzustellen;
2. in der Kundmachung, welche wegen Einbringung von Reclamationen zu erlassen ist, wäre der Umstand, dass den in den Wählerlisten Eingetragenen ein Exemplar derselben zugesendet wurde, und dass daher jene Personen, bei denen dies nicht geschah, ihr vermeintliches Wahlrecht zu reclamieren hätten, besonders hervorzuheben;
3. nach durchgeführtem Reclamationsverfahren wären sämmtlichen Wählern die in der Wählerliste vorgenommenen Änderungen in Form einer Ergänzungsliste zuzusenden.

B. Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg und des Gem.-Rathes Haßfurther wegen Wiedereinführung der früher üblichen Übergehungs-Nachfragezettel sei im Hinblicke auf die geplanten, im Magistratsberichte dargelegten Maßnahmen zur Herstellung eines richtigen Wähler-Index als gegenstandslos zu erklären.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, Bericht zu erstatten, in welcher Weise der Zustellungsdienst zu regulieren wäre und wie die Zustellung überhaupt stattfinden solle, damit dieselbe ihrem Zwecke entspreche.

Referenten-Antrag angenommen.

Der Zusatz-Antrag Dr. Hackenberg wird in folgender Formulierung angenommen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Regelung des Zustellungsdienstes, insbesondere über die Frage, ob nicht eine Zustellung durch die k. k. Post zweckmäßiger wäre, zu berichten.

(8802.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 2. August 1894, Z. 57676, betreffend Bauherstellungen im Pfarrhofgebäude in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, und beantragt, die auf die Gemeinde Wien entfallende Quote der Herstellungskosten per 935 fl. 98 kr. zu genehmigen.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt den Zusatz: ... gegen seinerzeitige Refundierung aus der zu bildenden Pfarrgemeinde.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Klotzberg angenommen.

(Während des vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Matzenauer den Vorsitz übernommen.)

(8928.) **Derselbe** referiert über die Beschlüsse des Wiener Bezirksschulrathes vom 6. October 1892, betreffend die Stabilisierung von 38 neuen Aushilfslehrer-, beziehungsweise Aushilfslehrerinnen-Stellen, sowie von 10 Industrielehrerinnen-Stellen, und beantragt die Zustimmung zu diesen Beschlüssen. (Angenommen.)

(9693.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Böhm.-Brod wegen Rückerstattung einer dem Josef Krebs seitens der Gemeinde Wien gewährten Aushilfe durch die Gemeinde Svojetic und beantragt, gegen diese Entscheidung den Recurs zu ergreifen. (Angenommen.)

(9692.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des humanitären Vereines „Margarethner Insecten“ um Überlassung des Turnsaales V., Hundsthurmerstraße 107, für eine Weihnachtsbetheilung armer Kinder am 8. December d. J. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(6670.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Einrichtung des Betriebsdienstes in der Aquäductstrecke der Hochquellenleitung nach Durchführung der Einleitung der Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens und beantragt:

1. Genehmigung der vom Stadtbauamte beantragten Neueintheilung des Betriebsdienstes auf der Aquäductstrecke;
2. Erhöhung der Reisepauschalien der exponierten Sections-Ingenieure, und zwar in der I. Section (Payerbach) von 70 fl. auf 90 fl. und in der II. Section (Baden) von 50 fl. auf 65 fl. monatlich, ferner Bewilligung eines Pauschales von 100 fl. jährlich zur Kanzleimiete für den Ingenieur der I. Section;
3. Bestellung von drei Aufsehern und zwei Aufsehergehilfen mit einem Monatslohne von 80, 60, 50 fl. und je 40 fl. und den den übrigen Aufsehern zukommenden Emolumenten, als jährliches Stiefelpauschale von 12 fl. und Verabfolgung von Monturstücken, sowie Bewilligung eines Quartiergeldes von je 96 fl. für die Aufseher und von je 72 fl. jährlich für die Gehilfen, sofern sie nicht Naturalwohnungen zugewiesen erhalten, und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVI 1 a, wobei bemerkt wird, dass die Bestellung keine definitive, sondern eine provisorische ist;
4. principielle Genehmigung der Erbauung eines Wohngebäudes für einen Aufseher auf dem städtischen Territorium bei der Fuchspassquelle nach dem vorgelegten Plane mit einem Kostenbetrage von 5450 fl. und Herstellung desselben im Regiewege, rücksichtlich durch Vergebung einzelner Arbeiten an die betreffenden Professionisten, der Adaptierung des sogenannten Reitererhauses und eines oder zweier seinerzeit in den Besitz der Gemeinde Wien übergehender kleiner Häuschen im hinteren Nasswalde;
5. principielle Genehmigung der Herstellung einer Telephonleitung von Ternitz in den hinteren Nasswald;
6. Bewilligung eines auf den Baufond zu verweisenden, in der Rubrik XXVI 6 1 zu verrechnenden und daselbst Deckung findenden Credites von 8000 fl. für die ad 3 beantragte Erbauung eines Aufseherhauses und die Vornahme der nöthigen Adaptierungen und eines Credites von 7000 fl. für die ad 4 beantragte Telephonleitung, beide gegen seinerzeitige Detailverrechnung.

(Angenommen; Punkte 2 bis 6 an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Donauregulierungs-Commission.

(Plenarsitzung vom 12. December 1894.)

Die Donauregulierungs-Commission trat am 12. December 1894 unter dem Vorsitze des Statthalters Erich Grafen Kielmansegg zu ihrer CXCVI. Plenarsitzung zusammen.

In derselben wurde beschlossen, den Anträgen des berathenden Mitgliedes der Commission, Architekten Oberbaurathes Otto Wagner, bezüglich einer ästhetischen Rücksichten entsprechenden architektonischen Ausgestaltung der Absperrvorrichtung im Donaucanale bei Nussdorf im Principe und vorbehaltlich des Ergebnisses der hinsichtlich einiger Detailfragen noch vorzunehmenden Studien zuzustimmen, ferner die Kosten der durch die Anlage des rechtsseitigen Sammelcanales bedingten Verlegung des Nothauslasses

beim Schreiberbache in Nussdorf auf den Donauregulierungsfond zu übernehmen, endlich einen oberhalb der Walzmühle von Bonwiller & Comp. gelegenen Landungsplatz am Hauptstrome auf die Dauer von zehn Jahren an die ungarische Dampfschifffahrts-Actiengesellschaft zu verpachten.

Sodann wurde der Beschluss gefasst, dem mit technischen Studien und Arbeiten überlasteten Oberbauleiter der Donauregulierungs-Commission in der Person des Oberingenieurs Anton Prokesch einen Stellvertreter an die Seite zu geben und das auch sonst dem derzeitigen Arbeitsumfange nicht mehr entsprechende technische Personale durch die Besetzung einer Reihe von Bauadjunctenstellen zu verstärken.

Im Zusammenhange hiemit wurde eine Regulierung der Bezüge mehrerer der bei der Commission dienenden technischen und Kanzleibeamten beschlossen.

Schließlich wurde eine Reihe von Mittheilungen und Zuschriften, worunter ein Dankschreiben zahlreicher Grundbesitzer in Weins für ausgeführte Uferschutzbauten, zur Kenntnis genommen.

* * *

Commission für Verkehrsanlagen.

15. December 1894.

In der abgelaufenen Woche hat die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter 1519 betragen; hievon waren 775 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 493 an der Gürtel- und Vororteline der Stadtbahn, 251 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt.

Außerdem standen in Verwendung beim Bau des Schleusencanales 5 Dampfmaschinen und 7 Fuhrwerke, beim Bahnbau 2 Dampfmaschinen und 27, beim Sammelcanal endlich 24 Fuhrwerke.

* * *

(Wiener Dienstboten-Krankencassa.) Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 5. d. M., Z. 9600, wurde der an die Dienstboten-Krankencassa von den Dienstgebern zu leistende Jahresbeitrag pro 1895 mit einem Gulden zehn Kreuzer ö. W. für je einen Dienstboten festgesetzt und ist für jedes neu auszufertigende Büchel der Betrag von 10 kr. zu entrichten.

Die Einzahlung dieses Jahresbeitrages, die An- und Abmeldung der Dienstboten und die Ausfertigung der Spitalsanweisungen erfolgt für die im I., VIII. und IX. Bezirke wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa im neuen Rathhause und für die in den übrigen Bezirken wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des betreffenden magistratischen Bezirksamtes während der Amtsstunden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Die Dienstboten-Krankencassa übernimmt nach den Bestimmungen der Statuten die Zahlung der auflaufenden Spitalsverpflegskosten in der Höhe bis zu einem Monate für erkrankte, bei dieser Cassa angemeldete Dienstboten, welche in den hiesigen öffentlichen Krankenanstalten im Spitale der Israeliten zu Währing und im Erzherzogin Sophien-Spitale am Neubau, oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Die Vortheile, welche jedem Dienstgeber aus dem Beitritte zur Krankencassa erwachsen, sind einleuchtend, indem man durch die Entrichtung eines so geringen Betrages für einen erkrankten Dienstboten das Recht auf dessen unentgeltliche Verpflegung in den obigen Krankenhäusern erlangt, ohne die sonst vorgeschriebenen Verpflegskosten von täglich mindestens einem Gulden entrichten zu müssen.

Die P. T. Dienstgeber werden jedoch aufmerksam gemacht,

dass nach § 3 der obbesagten Statuten die Einzahlung mit dem ganzjährigen Betrage in den ersten 14 Tagen des Monates Jänner und mit den halbjährigen Beträgen in den ersten 14 Tagen der Monate Jänner und Juli eines jeden Jahres zu geschehen habe,

dass jede spätere Einzahlung auch von Parteien, welche bereits Theilnehmer dieser Cassa waren, als neuer Beitritt behandelt wird, daher in einem solchen Falle, wenn ein Dienstbote erkrankt, die unentgeltliche Verpflegung erst 14 Tage nach der geleisteten Zahlung eintritt,

dass, im Falle der Beitritt zur Dienstboten-Krankencassa erst erfolgt, wenn ein Dienstbote bereits krank und spitalsbedürftig geworden ist, für denselben in keinem Falle eine Zahlung aus dieser Cassa geleistet wird,

dass im Falle eines eintretenden Dienstwechsels die rechtzeitige Anmeldung der neu aufgenommenen Dienstpersonen, zur Zeit des Diensteintrittes bei der betreffenden Zahlstelle der Dienstboten-Krankencassa nicht außeracht zu lassen,

und dass im Falle der Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in die Spitalspflege die sofortige polizeiliche Abmeldung zu veranlassen ist.

Wegen des in den ersten 14 Tagen des Monates Jänner bei den obigen Zahlstellen voraussichtlich herrschenden Andranges wurde zur Bequemlichkeit der Dienstgeber die Verfügung getroffen, dass bei diesen Zahlstellen die Beiträge pro 1895 schon im Laufe dieses Monates eingezahlt werden können. (M.-Z. 185003/XIII.)

Schul-Angelegenheiten.

Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Sitzung vom 5. December 1894.

Vor dem Eingehen in die Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Disciplinarbehandlung der Lehrpersonen im Wiener Schulbezirke, wird beschlossen, im § 10 dieses Entwurfes das 2. Alinea: „Bei der Disciplinarsection fungiert ein Klageanwalt und in dessen Verhinderung ein Stellvertreter“ zu eliminieren und den Gesetzentwurf zur Umarbeitung im Sinne dieses Beschlusses an das neuzuwählende Redactions-Comité zu verweisen.

Die Wahl des Comités wird sofort vorgenommen. Weiters werden mehrere Disciplinarfälle verhandelt.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 8. December bis 15. December 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 285.076 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 201.402; aus Ober-Österreich — 293; aus Tirol —

— ; aus Mähren — 5528; aus Galizien — 61.436; aus Ungarn — 10.016; aus der Bukowina — 1200; aus Australien — 5180; aus Croatien — 21; aus Steiermark — — kg)

Kalbfleisch . . .	7.666 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 978; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 39; aus Galizien — 6640; aus Ungarn — 9; aus der Bukowina — — kg)
Schaffleisch . . .	13.772 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 54; aus Mähren — —; aus Galizien — 5908; aus Ungarn 339; aus der Bukowina — 7471 kg)
Schweinfleisch .	81.445 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 37.759; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Croatien — 181; aus Mähren 1499; aus Galizien 32.567; aus Ungarn — 9439; aus der Bukowina — kg)
Kälber	1.322 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 196; aus Ober-Österreich —; aus Mähren — 18; aus Galizien — 1087; aus Ungarn — 21; aus der Bukowina — —; aus Tirol — —; aus Croatien — —; aus Salzburg — — St.)
Schafe	294 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 139; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren —; aus Galizien — 60; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — 77; aus Ungarn — 18 St.)
Schweine . . .	1.621 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 266; aus Mähren — 1; aus Galizien — 1327; aus Ungarn — 27; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	— „	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von 25	bis	70	kr.	per Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieben	„ 45	„	90	„	„ „
„ Australisches: vorderes			40	„	„ „
„ „ hinteres			50	„	„ „
Kalbfleisch	von 40	bis	75	„	„ „
Schaffleisch	„ 32	„	47	„	„ „
Schweinfleisch	„ 36	„	56	„	„ „
Kälber	„ 40	„	60	„	„ „
Schafe	„ 24	„	40	„	„ „
Schweine	„ 40	„	58	„	„ „

Die Zufuhr an Fleischwaren war der vorwöchentlichen nahezu gleich. — Infolge eines sehr flauen Geschäftsverkehres blieb ein großer Theil des Vorrathes unverkauft. Während Schafe und Schaffleisch einen Preisrückgang von 4 bis 6 kr. per Kilogramm erlitten, blieben die Preise der übrigen Fleischwaren im allgemeinen unverändert.

* * *

Pferdemarkt vom 14. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 374 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 85—400 fl. per Stück.

„ „ Schlachtpferde . . . . . . 12— 52 „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 17. December 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2822, Weidevieh 697, Beinlvieh 1347.

Summa . 4866.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2254
Galizische „ . . .	1116
Deutsche „ . . .	1300
Büffel „ . . .	196

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3794
Stiere	323
Kühe	749

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 49	bis	68	fl.	
(extrem .	„ —	„	69	„)	
Galiz. Schlachtthiere .	„ 54	„	63	„	
(extrem .	„ 64	„	65	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„	68	„	
(extrem .	„ —	„	69	„)	
Weidevieh	„ 49	„	57	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36½ bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von 22	bis	36	fl.
Stiere	„ 22	„	35	„
Kühe	„ 22	„	35½ (—)	„
Büffel	„ 15	„	25½	„
Beinlvieh	„ 14	„	22	„
Weidevieh	„ —	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 24 bis 56 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	290 Stück
Beinlvieh	219 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 521 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich lebhaft, daher die Preise von Primaware theilweise eine Steigerung von ½ bis 1 fl. per 100 kg erfahren haben, während mittlere und mindere Sorten im allgemeinen zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt wurden.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 15. December 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von 6	fl.	60	kr.	bis 7	fl.	40	kr.
Roggen („ „ „ „ 71—78 „)	„ 5	„	45	„	„ 5	„	90	„
Gerste	„ 5	„	25	„	„ 9	„	—	„
Mais	„ 6	„	25	„	„ 7	„	25	„
Hafer	„ 5	„	85	„	„ 6	„	70	„

b) Mahlproducte.

Grieß	von 11	fl.	—	kr.	bis 12	fl.	50	kr.
Weizenmehl	„ 5	„	—	„	„ 12	„	50	„
Roggenmehl	„ 6	„	10	„	„ 11	„	—	„
Weizenkleie	„ 3	„	55	„	„ 3	„	90	„
Roggenkleie	„ 3	„	80	„	„ 3	„	90	„

Städtisches Lagerhaus.

Vom 6. December bis 13. December 1894.

Waren eingelagert . . . . . . 39.053 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . . 29.542 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 13.719 Meter-Centner.

Lagerstand vom 13. December 1894: 416.067 Meter-Centner, und zwar:

93.859	Meter-Centner	Weizen,	95.121	Meter-Centner	Roggen,
78.543	„	Gerste,	52 387	„	Hafer,
4.934	„	Mais,	36.620	„	Ölsaaten,
21.170	„	Mehl u. Kleie,	1.797	„	Wein,
2.834	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,617.230 fl. öst. Währ.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Behebung der angeordneten Beschränkungen in Bezug auf die Abfuhr von Schweinen von dem Marktplatze in St. Marx.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 28. November 1894, Z. 95000, Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem seit mehr als acht Tagen kein Fall von Maul- und Klauenseuche bei den auf dem Wiener Central-Viehmarkte zu St. Marx, beziehungsweise dem dortigen Borstenviehmarkte gehaltenen Thieren vorgekommen ist, und inzwischen eine gründliche Reinigung und Desinfection sämmtlicher Ubicationen dieses Borstenviehmarktes in Ausführung gebracht wurde, so findet die k. k. Statthalterei die mit den Erlässen vom 8., 12. und 22. November d. J., ZZ. 88463, 89955 und 92671, erflossenen Verfügungen, nach welchen anläslich des Vorkommens von einzelnen Fällen von Maul- und Klauenseuche bei Schweinen am Wiener Borstenviehmarkte die Abfuhr von lebenden Schweinen von Wien außerhalb des Wiener Stadtgebietes verboten, beziehungsweise nur in bestimmte größere Consumorte des n.-ö. Verwaltungsgebietes gestattet wurde, zu beheben, und können demnach die auf dem mehrerwähnten Marktplatze gehaltenen Schweine, sofern nicht rücksichtlich gewisser Provenienzen besondere Beschränkungen in Anwendung stehen, unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr wieder frei in Verkehr gebracht werden.

* * *

Erleichterungen rücksichtlich der Zufuhr und Verwertung der mit Viehpässen des Veterinäramtes zu Raab (Györ) in Ungarn gedeckten Schweine.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 6. December 1894, Z. 96512, Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem ämtlichen Mittheilungen zufolge die derzeitige Seuchenfreiheit des Territoriums der Stadt und des Comitates Raab (Györ) in Ungarn festgestellt erscheint, so findet die k. k. Statthalterei in Abänderung der Kundmachung vom 1. December 1894, Z. 94648, zu gestatten, dass die mit Viehpässen des königl. Veterinäramtes zu Raab (Györ) in Ungarn gedeckten Schweine auf den (freien) Borstenviehmarkt zu St. Marx in Wien zugeführt und von dort unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr in den freien Verkehr gebracht werden können.

Die Zufuhr von nicht mit Viehpässen des genannten Veterinäramtes gedeckten Schweinen aus der Stadt und dem Comitate Raab (Györ) nach Niederösterreich und speciell nach Wien bleibt bis auf weiteres noch untersagt.

Übertretungen dieser Anordnung, welche mit dem Tage der Verlautbarung derselben in der „Wiener Zeitung" in Wirksamkeit tritt, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 Th.-S.-G. und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate November 1894 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 334

dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 35

Durchschüblinge 225

Gesammtzahl . 594

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Gestattung der Sonntagsarbeit am 23. December 1894.) Mit Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Cultus und Unterricht vom 7. December 1894 (R.-G.-Bl. Nr. 231) wurde auf Grund des § 75 des Gesetzes vom 8. März 1885 (R.-G.-Bl. Nr. 22) über den mit der Ministerial-Verordnung vom 12. Mai 1894 (R.-G.-Bl. Nr. 85) Artikel I, Punkt 11, und Artikel II festgesetzten Umfang hinaus die Sonntagsarbeit am 23. December gestattet:

für den vom Handelsgewerbe betriebenen Detailverkauf, sowie für den vom Productionsgewerbe ausgeübten Warenverschleiß, und zwar ohne Rücksicht auf den Standort des Gewerbes bis 3 Uhr nachmittags;

für den Handel mit Lebensmitteln in dem Stadtgebiete von Wien und dem Wiener Polizeirayon außerdem wieder nach 6 Uhr abends für die Dauer von höchstens zwei Stunden.

* * *

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 31. October 1894:

Meisteranmeldungen 38
Lehrlingsanmeldungen 24
Vermittlungen 9

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 4869
Lehrlingsanmeldungen 5313
Vermittlungen 2417

* * *

Vom 1. bis 30. November 1894.

Meisteranmeldungen 14
Lehrlingsanmeldungen 19
Vermittlungen 4

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 4883
Lehrlingsanmeldungen 5332
Vermittlungen 2421

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 13. bis 17. December 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Wasnergasse, Grundb.-Einl. 2585, von Heinr. Weiner, Staudingergasse 9, Bauführer W. Schulz (8999).
XII. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Unter-Meidling, Schwenkgasse 5, von Justine Mazal und Amalie Teuber, Bauführer O. Ettmayer (33779).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Kleine Pfarrgasse 13, von Ludwig Bubl, Rothensterngasse 19, Bauführer G. Löwitsch (8977).
XI. Bezirk: Realität, Einl.-Z. 1426, Conscr.-Nr. 609, Grillgasse 19, von Julius Pastrée, Bauführer Anton Haindl (16825).
XV. Bezirk: Ebenerdiger Hoftract nach Demolierung der alten ebenerdigen Gassen- und Hoftracte, Aufführung zweier neuen Aborte im Gassentracte und Aufführung einer Scheidemauer im Parterre des Gassentractes, Fünfhaus, Fünfhausgasse 1, von Anton Schramm, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer, Maurermeister (29856).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Dammstraße 22, von Ad. Hirsch, Bauführer J. Matschinger (8986).
V. Bezirk: Kompertgasse 1, von Lazar Stier, Bauführer A. Niederdorfer (9010).
VI. Bezirk: Hofmühlgasse 7 a, von Josef Prokop, Baumeister (8981).
VII. Bezirk: Westbahnstraße 32 bis 34, von Marie Bader, Bauführer Johann Chalusch (9004).
VIII. Bezirk: Bennoplatz 4, von Georg Adelmayer, Bauführer Franz Prokesch (8990).
„ „ Schmidgasse 18, von Josef Rain, Bauführer ? (8995).
IX. Bezirk: Währingerstraße 22, von Dr. Julius Ritt. v. Newald, Bauführer M. Gasselseder (9017).
XII. Bezirk: Augustinergasse 2, von Anton Rott, Bauführer Friedrich Sonnenburg (33757).
„ „ Unter-Meidling, Schönbrunnerstr. 115, von Paul Schebifka, Bauführer Ferdinand Kellner (33928).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 165, von Wilhelm Dittrich, ebenda, Bauführer Laurenz Prigl (55243).
„ „ Ottakring, Gablenzgasse 24, von Helene Millik, Engerthgasse 6, Bauführer Matth. Millik (55683).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Lichthof-Eindeckung, Obere Augartenstraße 76, von Karoline Reineck, Bauführer R. Ph. Waagner (8964).
„ „ Schupfe, Dresdnerstraße 111, von Marie Kabath, Bauführer Martin Neubauer (9039).
IV. Bezirk: Rohrcanal, Heugasse 46, von Leopold R. v. Stockert, Bauführer Franz List (8972).
XI. Bezirk: Schweinestall und Jauchegrube, Simmering, Kopalgasse 25, von Sebastian Ankowitsch, Bauführer Ferd. Kaindl (16738).
XVIII. Bezirk: Scheidemauer zur Herstellung eines Badecabinets, Währing, Canongasse 18, Schulgasse 9, von Ignaz Hörmann, Bauführer Paul Oberst, Maurermeister (37804).
XIX. Bezirk: Steinzeug-Rohrleitung, Döbling, Hohe Warte 15, von Th. Ritt. v. Roßmanith, ebenda, Bauführer Ludw. Schoberböck (22441).
„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Döbling, Hohe Warte 50, von Anton Hammer, Freih. v. Nemesbany, I., Grünangergasse 1, Bauführer Joh. Ev. Hattey (22473).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

IV. Bezirk: Hauptstraße 46, von Gebrüder Bergmann, I., Akademiestraße 3 (8987).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 55, von Emanuel und Marie Doubrawa, Stolzenthalergasse 13 (8966).
IX. Bezirk: Pramergasse, Grundb.-Einl. 744, von Franz und Ernestine Zeibeck, durch Dr. Karl Krippel (9005).
XI. Bezirk: Cat.-Parc. 1601 und 1732, Einl.-Z. 511, Kaiser-Ebersdorf, Mühlsaugergasse, von Josef und Marie Bucher, Dreherstraße 16 (16802).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Hauptstraße 31, von Josef Duschek (33391).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 3, Parc. 829, Einl.-Z. 171, von Marie Lackner, Hauptstraße 246 (55246).
XVIII. Bezirk: Währing, Hauptstraße, von Adolf Herb und Karl Schwab (37781).

Bauconsense wurden ertheilt:

vom 1. November bis 30. November 1894:

a) Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Gürtelstraße Grdb.-Einl. 2722, an Eduard Rösner, Baumeister.
„ „ Haus, Kleistgasse und Kölblgasse Grdb.-Einl. 2691, an Marcus Siebenschein, Bauführer A. Brunner.
IV. Bezirk: Haus, Schleifmühlgasse Grdb.-Einl. 731, an Siegmund Weiß, Bauführer E. Melcher.
V. Bezirk: Haus, Rampersdorfgasse Grdb.-Einl. 2017, an Josef Fichtinger, Maurermeister.
„ „ Haus, Rampersdorfgasse Grdb.-Einl. 2018, an Josef Fichtinger, Maurermeister.
„ „ Haus, Amtshausgasse Grdb.-Einl. 1578, an Josef Fichtinger, Maurermeister.
„ „ Haus, Spengergasse Grdb.-Einl. 2032, an Wilh. Freyberg, Bauführer J. Ev. Adler.
IX. Bezirk: Haus, Sobieskigasse 1, an Josef Tischler, Baumeister.
X. Bezirk: Haus, Einl.-Z. 1789, Ecke der Schröttergasse und Van der Nüllgasse, an Paula Weiser, Bauführer Josef Wögler.
„ „ Haus, Einl.-Z. 2516, Ecke der Eugengasse und Gellertgasse, an Paula Weiser, Bauführer Josef Wögler.
XI. Bezirk: Haus, Kaiser-Ebersdorf, Parcelle 1734/2 nächst der Dreherstraße, an Franz Gölb, Kaiser-Ebersdorf Nr. 134, Bauführer Josef Harhammer.
„ „ Haus, Kaiser-Ebersdorf, Parcelle 1723/1 an der Dreherstraße, an Katharina Dirnberger, Schwechat Nr. 55, Bauführer Johann Mitsch.
XII. Bezirk: Haus, Unter-Meidling, Eichenstraße, an Juliana Horak, Bauführer Josef Wögler.
XIII. Bezirk: Villa (einstöckig), Hietzing, Wattmanngasse, an Karl und Bertha Rauer, Bauführer Procop Mochal.
„ „ Villa (ebenerdig), Lainz, Wambachergasse, an Alexander Baron Vesque-Püttlingen, Bauführer Franz Peydl.
XVI. Bezirk: Cat.-Parc. 70, Grdb.-Einl. 5 Ottakring, Gallachergasse 20, an Georg und Marie Heidl, XVI., Friedmannsgasse 19, Bauführer Josef Seichart.
XVIII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Währing, Herrengasse 75, an Rudolf und Barbara Zutterkirch, XVIII., Währing, Herrengasse 86, Bauführer Johann Ev. Hattey.
XIX. Bezirk: Bauhütte, Ober-Döbling, Neustiftgasse Einl.-Z. 1096, an Peter Kraus, Bauführer Adolf Micheroli.
„ „ Wohnhaus, Ober-Döbling, Straße IV, an Friederike Edle v. Borkowska, Bauführer Victor Fiala.
„ „ Wohnhaus, Ober-Sievering, Sieveringerstraße Einl.-Z. 283, an Josef und Elisabeth Hallawitsch, Bauführer Matth. Reif.
„ „ Maschinenhaus, Nußdorf, Boschgasse, an Baron Nathaniel v. Rothschild, Bauführer Franz Tichy.

b) Für Umbauten:

I. Bezirk: Haus, Kärnthnerstraße 22, an Karl Hofmeier, Bauführer M. & J. Sturany.
V. Bezirk: Hoftract, Hundsthurmerstraße 36, an Leopoldine Foest, Bauführer J. Schneider.
VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 17, an F. und Th. Komarek Bauführer A. Langer.
VII. Bezirk: Haus, Kaiserstraße 81, an Elisabeth Schmutz, Bauführer Ferd. F. Baldia.

VIII. Bezirk: Haus, Langegasse 2, an Ch. M. Cabos & Al. Schweinburg, Bauführer Schweinburg.
XVI. Bezirk: Ottakring, Engerthgasse 15/17, an Karoline Greger, XVI., Engerthgasse 15/17, Bauführer Ludwig Gussenbauer.

c) Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Jägerstraße 44, an Karl Witeschka, Bauführer Joh. Wagner.
" " Praterhütte Nr. 160, an Johann Marak, Bauführer A. Tiesel.
" " Fabrikszubau, Schiffmühlenstraße Grdb.-Einl. 4090 und 4094, an Ferdinand Edlinger, Bauführer Ed. Schätz.
V. Bezirk: Stall- und Wagenremise, Untere Bräuhausgasse 48, an Em. Bruscha, Bauführer A. Langer.
X. Bezirk: Stephaniegasse 7, an Johann Beer, Bauführer Hubert Schwach.
" " Stephaniegasse 4, an Josef Milaček, Bauführer Josef Zeitlinger.
" " Dampfgasse Einl.-Z. 2077, an Ferdinand und Marie Henneberg, Bauführer ?
" " Feuchterslebengasse 69, an Jakob Jirschikofsky, Bauführer Josef Kellner.
" " Vordere Südbahnstraße 4 a, an Emanuel Tichy, Bauführer Johann Sedlaček.
" " Hausergasse 18, an Leopoldine Zacharias, verehel. Zinser, Bauführer Karl Zeller.
XI. Bezirk: Hauszubau, Simmering, 7. Haidequerstraße 617, an Michael und Marie Müllner, ebenda, Bauführer Ferdinand Kaindl.
XII. Bezirk: Schupfen, Unter-Meidling, Franzensgasse 1 b 1 c, an Maxim. Großmann & Co., Bauführer Karl Ziegelwanger.
" " Magazin, Unter-Meidling, Draschegasse, Ecke der Breitenfurterstraße, an H. Schnabel & Söhne, Bauführer Franz Zeller.
" " Magazin, Unter-Meidling, Neuwallgasse 6, an Franz Schaffler, Bauführer Wenzel Voit.
XIII. Bezirk: Hoftract (einstöckig), Penzing, Poststraße 154/6, an Tanner, Laetsch & Cie., Bauführer Karl Ziegelwanger.
XIV. Bezirk: Bierdepot und Stallgebäude, Rudolfsheim, Morizgasse 13, an die Nussdorfer Bierbrauerei Bachofen & Medinger, Bauführer Johann Schrepfer.
" " Abort, Rudolfsheim, Dreihausgasse 15, an Josef Trojan, Bauführer Johann Lackner.
" " Abort, Rudolfsheim, Fischergasse 34, an Raimund Neusser, Bauführer Kirchheim.
XV. Bezirk: Wohnhaus, Fünfhaus, Gasgasse 3 und Kohlenhofgasse, an Marie Frank, Bauführer Otto Ettmayr.
XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 11, an Johann Hopfner, Bauführer Franz Lehninger.
" " Hernals, Karlsgasse 43, an die Versicherungs-Gesellschaft „Austria", Bauführer Ferd. Ptazek.
" " Hernals, Hauptstraße 56, an Benedict Urban, Bauführer Franz Kaindl.
XIX. Bezirk: Magazin, Unter-Döbling, Nusswaldgasse 10, an Groh & Naudnitz, Bauführer Oskar Laske.
" " Magazin, Ober-Sievering, Sieveringerstraße 151, an Josef Nowotny, Bauführer E. Spieß.
" " Cabinetzubau, Ober-Döbling, Hofzeile 20, an Heinrich Abeles, Bauführer Franz Feigl.

d) Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Neuthorgasse 4, an Grünfeld & Bloch, Bauführer R. Ph. Waagner.
" " Bauernmarkt 3, an Dr. Peter L. Gerl, Bauführer H. Ohrner.
" " Sonnenfelsgasse 19, an Josef Lebzelter, Bauführer F. Dirnberger.
" " Graben 8, an die Wiener Baugesellschaft.
" " Wollzeile 13, an Th. Riedel'sche Erben, Bauführer Ferd. Schätz.
" " Gonzagagasse 11, an W. Klingenberg, für Helene Schmidt, Bauführer ?
" " Hohenstaufengasse 12, an H. Engel, Bauführer C. Michna.
" " Wipplingerstraße 29, an Wilh. Schönfeld, Bauführer M. Göd.
" " Gonzagagasse 13, an Ernst Schivit, Bauführer ?
" " Freyung 1, an Moriz v., Wilh. und Karl Kuffner, Bauführer Franz Bock.
" " Fichtegasse 9 und 11, an Johann Feichtinger, Maurermeister.
" " Neuthorgasse 6, an S. Trebitsch & Sohn, Bauführer Jos. Bauer.
" " Augustengasse 3, an Wilhelm Fränkel, Bauführer Luckeneder & Miserowski.
" " Schwangasse 2, an Stanislaus Hanusch, Baumeister.

I. Bezirk: Giselastraße 6, an Dr. Heinrich Rechen, Bauführer M Göd.
" " Bräunerstraße 5, an Ch. N. Fritz, Bauführer C. Michna.
" " Ebendorferstraße 3, an Rosa Wirth, Bauführer Karl Zeller.
" " Canovagasse 5, an Regine v. Suder, Bauführer Franz Kozmich.
" " Nibelungengasse 1/3, an Franz Prokesch, Baumeister.
" " Salzgries 13, an Jakob Neumayr, Bauführer Josef Schretter.
II. Bezirk: Novaragasse 20, an Dr. Hermann Löwy, Bauführer Luckeneder & Miserowski.
" " Wallensteinstraße 25, an Anton Swoboda, Bauführer F. Bernert.
" " Wallensteinstraße 46, an Josef Kutnik, Bauführer ?
" " Erzherzog Karlplatz 12, an Rosa Hostowski, Bauführer Al. Ziegler.
" " Klosterneuburgerstraße 1, an Barbara Tandler, Bauführer J. Schobesberger.
" " Fugbachgasse 19, an Rudolf Stumer R. v. Traunfels, Bauführer ?
" " Marchfeldstraße 6, an Georg Hofbauer, Bauführer J. Rienößl.
" " Lilienbrunngasse 2, an Wenzel Gabauer, Maurermeister.
" " Kleine Schiffgasse 6, an Jakob Klein, Bauführer L. Klima.
" " Klosterneuburgerstraße 5, an Leop. Heumann, Bauführer F. Bernert.
III. Bezirk: Mohsgasse 16/18, an Katharina Wünsch, Bauführer J. Wögler.
" " Mohsgasse 17, an Emil Wohle, Bauführer J. Wögler.
" " Obere Viaductgasse 34, an Philipp Popper, Bauführer C. Quidenus.
" " Dittrichgasse 14, an Josef Januschkowetz, Bauführer L. Doby.
" " Hetzgasse 28, an Dr. Jul. Bermann, Bauführer L. Klima.
" " Hauptstraße 38, an Friedrich Gutmann, Baumeister.
" " Hauptstraße 117, an Anton Schnabls Erben, Bauführer Johann Leitner.
" " Hauptstraße 115, an Barbara Gabriel, Bauführer Johann Kernast.
" " Hauptstraße 20, an Rich. Schleicher, Bauführer Rudroff & Hübschmann.
" " Hintere Zollamtsstraße 13, an Emilie Brunner, Bauführer J. Schobesberger.
" " Fasangasse 29, an Ignaz und Josef Kölbl, Bauführer Joh. Gruber.
" " Hörnesgasse 19, an Dr. Leopold Dömeny, Bauführer ?
" " Hetzgasse 19, an Josef Marek, Baumeister.
IV. Bezirk: Hauptstraße 42, an Franz Neumann, Baumeister.
" " Floragasse 1, an Leopold Robitschek, Bauführer ?
V. Bezirk: Högelmüllergasse 12, an J. und B. Trawnitschek, Bauführer J. Zeitlinger.
" " Matzleinsdorferstraße 51, an J. A. Schildorfer, Bauführer ?
" " Margarethenstraße 65, an Franz Kubacsek, Baumeister.
" " Nikolsdorferstraße 26, an Antonia Heinrich, Bauführer J. Witzmann.
" " Hertherggasse 27, an Ludwig Becker, Bauführer C. Palisa.
" " Hundsthurmerstraße 28, an Karl Kammerer, Bauführer Fr. Doleyschka.
" " Griesgasse 14, an Mauch & Buchwald, Bauführer ?
" " Einsiedlergasse 56, an Anton Ludwig Böck, Bauführer Ed. Schätz.
" " Kettenbrückengasse 1, an Robert Gebhardt, Bauführer J. Witzmann.
VI. Bezirk: Windmühlgasse 4, an Joh. Ernst, Bauführer J. Krottenthaler.
" " Mariahilferstraße 93, an Moriz und Josef Sturany, Baumeister.
" " Gumpendorferstraße 79, an Franz Richter, Bauführer M. Draxlmayer.
VII. Bezirk: Mechitaristengasse 8, an Anton Klement, Maurermeister.
" " Hermanngasse 28, an Theresia Zibek, Bauführer F. Prokesch.
" " Schottenfeldgasse 85, an Franz Descovich, Bauführer ?
" " Burggasse 68, an Leopold Werter, Bauführer Seitl & Klee.
VIII. Bezirk: Laudongasse 59, an Johann Glaubauf, Bauführer J. Witzmann.
" " Langegasse 20, an Johann Fesemayer, Maurermeister.
" " Josefstädterstraße 3, an Dr. Max Menger, Bauführer Franz Prokesch.
" " Florianigasse 59, an Franz Maul, Bauführer Franz Prokesch.
" " Wickenburggasse 23, an Kunigunde Gerstenbrand, Bauführer Friedr. Holzer.
IX. Bezirk: Porzellangasse 27, an Anton Honus, Baumeister.
" " Lustkandlgasse 4, an W. Klingenberg, nomine Samuel Kohn, Bauführer ?

IX. Bezirk: Schwarzspanierstraße 11, an Georg Demski, Baumeister.
„ „ Grüne Thorgasse 19, an Maria Michlup, Bauführer C. Hofmann.
„ „ Hebragasse 4, an Albert Dub, Bauführer A. Goldenberg.
„ „ Porzellangasse 6, an C. Armbruster, Bauführer Karl Hofmann.
„ „ Türkenstraße 25, an Ferdinand Dehm und F. Olbricht, Baumeister.
X. Bezirk: Erlachplatz 3, Leebgasse 22, an Anton Freißler, Bauführer Karl Holzmann.
XI. Bezirk: Simmering, Dorfgasse 19, an Josef Witeschnik, ebenda, Bauführer Ferd. Kaindl.
„ „ Simmering, Wintergasse 9, an Franz Rathausky, ebenda, Bauführer Anton Kurz.
„ „ Simmering, Hauptstraße 10, an Michael Wanko, ebenda, Bauführer Anton Heindl.
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Johannesgasse 9, an Girardeli & Stern, Bauführer Ferd. Kellner.
„ „ Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 8, an Michael Ivan, Bauführer August Altmann.
„ „ Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 27, an Lorenz Waldmann, Bauführer derselbe.
„ „ Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 131, an Lorenz Waldmann, Bauführer derselbe.
„ „ Unter-Meidling Schönbrunnerstraße 133, an Lorenz Waldmann, Bauführer derselbe.
„ „ Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 54, an Hieronymus Anderlitzka, Bauführer Josef Hartl.
„ „ Hetzendorf, Hauptstraße 50, an Marie Endlweber, Bauführer Josef Schaufler.
„ „ Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 14, an Alois und Anna Peutl, Bauführer Johann Neuwirth.
XIII. Bezirk: Hietzing, Zieglergasse 4, an Georg Austerer, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Hietzing, Wattmanngasse 9, an Philipp Götzl, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Breitensee, Hauptstraße 32, an Adelheid Lewy, Bauführer ?
„ „ Hietzing, Platz 1, an Karl Brosch, Bauführer ?
„ „ Speising, Hauptstraße 31, an Georg Stingl, Bauführer Franz Asenbauer.
„ „ Hietzing, Lainzerstraße 81, an Marie Razim, Bauführer ?
„ „ Hietzing, Kopfgasse 345, an J. Stätter, Bauführer ?
„ „ Unter-St. Veit, Wittegasse 6, an J. Goldmann, Bauführer ?
„ „ Unter-St. Veit, Kirchengasse 18, an K. Schumann, Bauführer ?
„ „ Hütteldorf, Linzerstraße 456, an R. Hlawatsch, Bauführer ?
„ „ Baumgarten, Bahnstraße 59, an G. Riepl, Bauführer ?
„ „ Ober-St. Veit, Einsiedeleigasse 29, an A. Morengel, Bauführer ?
„ „ Hacking, Auhofstraße 188, an J. Reinberger, Bauführer ?
„ „ Speising, Feldkellergasse, an F. Ambros, Bauführer ?
„ „ Lainz, Lainzerstraße 147, an J. Weiner, Bauführer F. Peydl.
„ „ Breitensee, Hütteldorferstraße 62, an die österr.-amerikan. Gummi-Aktienfabrik, Bauführer Gottfried Alber.
XIV. Bezirk: Sechshaus, Wehrgasse 1, an Franz Funk, Bauführer Otto Ettmayr.
„ „ Rudolfsheim, Reindorfgasse 20, an Katharina Gangusch, Bauführer Otto Ettmayr.
XV. Bezirk: Fünfhaus, Beingasse 6, an Rudolf Burschik, Bauführer Brandtner.
„ „ Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 36, an Friedrich Würffel, Bauführer Chr. Gatty.
XVI. Bezirk: Ottakring, Langegasse 4, an Eduard Türk, ebenda, Bauführer Thomas Hofer.
„ „ Ottakring, Heindlgasse 4, an Franz Dorn, ebenda, Bauführer Thomas Loskot.
„ „ Ottakring, Schulgasse 15, an Oswald Kraßnik, XVII., Bergsteiggasse 16, Bauführer Franz Feranda.
„ „ Ottakring, Schottengasse 49, an Julius Granichstädten, ebenda, Bauführer Karl Haas.
„ „ Ottakring, Ganglbauergasse 23, an Karl und Katharina Lößnitz, ebenda, Bauführer Franz Haslinger.
„ „ Ottakring, Effingergasse 26, an Ferdinand Herdlička-Eiszar, VII., Schottenfeldgasse 80, Bauführer Leopold Glaser.
„ „ Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 8, an Johann Rois, ebenda, Bauführer Josef Drbal.
„ „ Ottakring, Josefigasse 18, an Franz Maresch, Eisnerstraße 8, Bauführer Thomas Mann.
„ „ Neulerchenfeld, Hasnerstraße 44, an Leop. Wittmann, XVI., Ottakringer Hauptstraße 35, Bauführer Georg Kovařik.
„ „ Neulerchenfeld, Burggasse 58, an Julius Markus, durch Georg Lutter, IX., Glasergasse 17, Bauführer die Wiener Baugesellschaft.
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 161, an Karl Müller, ebenda, Bauführer Ferd. L. Baldia.
„ „ Ottakring, Lerchenfelderstraße 39, an Johann Čech, ebenda, Bauführer Franz Gräf.
„ „ Ottakring, Lerchenfelderstraße 66, an Joh. Burscha, ebenda, Bauführer Thomas Hofer.
„ „ Ottakring, Wilhelminenstraße 664, an Franz Kubiczek, ebenda, Bauführer Leopold Roth.
„ „ Ottakring, Wilhelminenstraße 1237, an Josef Spinka, ebenda, Bauführer Leopold Roth.
„ „ Ottakring, Hauptstraße 234, an Franz Mandl, ebenda, Bauführer Ferdinand Baldia.
„ „ Ottakring, Breitenseerstraße 12, an Franz Blahak, ebenda, Bauführer Johann Schobesberger.
„ „ Neulerchenfeld, Hauptstraße 30, an Jakob Goldblatt, Bauführer Josef Baldia.
„ „ Neulerchenfeld, Grundsteingasse 51, an Peter Krapfl, ebenda, Bauführer Josef Baldia.
„ „ Ottakring, Lienfeldergasse 11, an Martin Seiß, ebenda, Bauführer Laurenz Prigl.
„ „ Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 69, an Moriz Deutsch, ebenda, Bauführer Thomas Mann.
„ „ Ottakring, Brechtlgasse 4, an Robert Weikert, Brechtlg. 6, Bauführer Wilhelm Meisser und Ferd. Roth.
„ „ Neulerchenfeld, Hauptstraße 27, an Laurenz und Theresia Pollak, ebenda, Bauführer Franz Haslinger.
„ „ Ottakring, Hasnerstraße 44, an Omobom Vitali, ebenda, Bauführer Engelbert Schrammel.
„ „ Neulerchenfeld, Gaullachergasse 20, an Georg und Marie Heidl, Friedmannsgasse 19, Bauführer Josef Seichert.
„ „ Ottakring, Wilhelminenstraße 142, an August Gradmann, ebenda, Bauführer Leopold Roth.
„ „ Ottakring, Feßtgasse 6, an Anna Klein, ebenda, Bauführer Franz Haslinger.
„ „ Neulerchenfeld, Burggasse 44, an H. Henich, I., Schottenbastei 6, Bauführer Anton Klement.
„ „ Neulerchenfeld, Burggasse 58, an Georg Lutter, IX., Glasergasse 17, Bauführer Vincenz Haschek.
XVII. Bezirk: Dornbach, Promenadegasse 48, an Fanni Beck, Bauführer H. und F. Glaser.
„ „ Hernals, Herrengasse 28, an Magdalena Springl, Bauführer Josef Drbal.
„ „ Hernals, Lessinggasse 44, an Dr. M. Sonnenschein, Bauführer ?
„ „ Dornbach, Lascygasse 7, an Karl und Marie Rabel, Bauführer Adalb. Pachner.
„ „ Hernals, Mariengasse 40, an Wenzel und Bertha Schwarz, Bauführer Ferd. Meißner.
„ „ Hernals, Hauptstraße 123, an Emanuel Winter, Bauführer C. Haas.
„ „ Dornbach, Hauptstraße 36, an Anton und Marie Köhler, Bauführer ?
„ „ Dornbach, Ottakringerstraße 7, an Marie Dworčak, Bauführer ?
„ „ Dornbach, Heuberggasse 9, an Pius Klinger, Bauführer R. Reichelt.
„ „ Hernals, Herrengasse 29, an Rudolf Kerl, Bauführer A. Schlesak.
XVIII. Bezirk: Pötzleinsdorf, Hauptstraße 22 a, an Adolf Brecher, IX., Peregrinigasse 1, Bauführer ?
XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Nußdorferstraße 119, an Eduard Horak, Bauführer Hasler.
„ „ Ober-Döbling, Hauptstraße 62, an M. Haymann, Bauführer A. Micheroli.
„ „ Nußdorf, Hammerschmiedgasse 9, an Ludwig Peyrl, Bauführer Franz Mayer.

e) Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Einfriedungsmauer, Gießmanngasse 18, an Franz Straßer, Bauführer J. Wagner.
„ „ Waschküche, Leopoldsgasse 11, an Dr. Anton Kastner, Bauführer C. Michna.
„ „ Hütte, Schüttelstraße 21, an Thomas Fink, Zimmermeister
III. Bezirk: Hütte, Untere Weißgärberstraße 9, an Ferd. Nyitrai und Joh. Krauß, Bauführer M. Neubauer.
„ „ Schupfe, Arsenalweg, Einl.-Z. 1958, an Karl Brauer, Bauführer M. Pötzelmayer.
„ „ Flugdach, Baumgasse 35, an Karl Kronsteiner, Bauführer K. Kopp.
„ „ Leonhardgasse 3 bis 5, an Dr. Wilh. Swetlin, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
IV. Bezirk: Schupfe, Weyringergasse 14, an Th. Schulz & Göbel, Bauführer J. Witzmann.
„ „ Waghäuschen, Obstmarkt, an die Stadt Wien, Bauführer F. Dazelmüller.
„ „ Einfriedung, Weyringergasse 35, an Anton Jarsko, Bauführer Frauenfeld & Berghof.

IV. Bezirk: Atelier, Schleifmühlgasse 1, an Michael Moser, Bauführer J. Matschinger.
V. Bezirk: Rauchfang, Einsiedlerplatz 6, an Theodor Rafella, Bauführer?
„ „ Schupfe, Hundsthurmerstraße 27, an Joh. Anderle, Bauführer?
„ „ Schupfe, Högelmüllergasse 12, an Josef und Barbara Trawnitschek, Bauführer J. Zeitlinger.
„ „ Wagenschupfe, Kompertgasse 16, an Josef Jostal, Baumeister.
VI. Bezirk: Hofüberdeckung, Luftbadgasse 12, an Eduard Swoboda, Bauführer Spilka.
„ „ Magazin, Eisvogelgasse 4, an Friedrich Leiritz, Bauführer J. Schrepfer.
VII. Bezirk: Schupfe, Zieglergasse 76, an Franz Weleber, Bauführer Josef Juza.
„ „ Atelier, Siegmundsgasse 5, an Franz Ad. Hänsler, Bauführer K. Michna.
„ „ Glühofenaufstellung, Kaiserstraße 83, an C. M. Münchenmayer & Comp., Bauführer Stagl & Brodhag.
VIII. Bezirk: Rauchfang, Neudeggergasse 3, an Alexander Engelbreit, Bauführer?
X. Bezirk: Hauscanal, Simmeringerstraße 11, an Felten & Guilleaume, Bauführer Alois Schuhmacher.
XI. Bezirk: Sickergrube, Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Preßburger Reichsstraße Parc. 2155/2, an August Krönig, V., Grüngasse 18, Bauführer Hans Kraus.
„ „ Glashaus, Simmering, Kaiser-Ebersdorferstraße 265, an Karl Aigner, ebenda, Bauführer Anton Kurz.
„ „ Hauscanal, Simmering, Grillgasse 33, an Emil Sommer, IX., Kinderspitalgasse 3, Bauführer Hugo Steiner.
„ „ Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorferstraße 13, an Josef Hammigs Erben, ebenda, Bauführer Josef Harhammer.
„ „ Dampfkessel-Einmauerung, Simmering, Rinnböckstraße 57, an Gustav Chaudoir & Comp., ebenda, Bauführer Johann Schneider.
XII. Bezirk: Schupfen, Unter-Meidling, Steinbauergasse, an Samuel Glaser, Bauführer Rudolf Reichelt.
„ „ Szälläse, Unter-Meidling, Rudolfsgasse, an Johann Schmalzbauer, Bauführer Josef Hartl.
XIII. Bezirk: Canal, Hietzing, Hauptstraße 5, an Ignaz Bauer, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Canal, Hietzing, Hauptstraße 13, an Karl Mayerhofer, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Canal, Hietzing, Hauptstraße 15, an Therese Schrankell, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Canal, Hietzing, Hauptstraße 17, an Eduard Neustadtl, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Canal, Hietzing, Hauptstraße 22, an Baron Tucher, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Canal, Hietzing, Hauptstraße 26, an Franz Brunner, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Canal, Hietzing, Hauptstraße 28, an Georg Wührer, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Senkgrube, Hütteldorf, Linzerstraße 432, an Johann Lauber, Bauführer?
„ „ Canal, Breitensee, Marnogasse 4, an Josef Weishapel, Bauführer Thomas Loskot.
„ „ Backofen, Baumgarten, Hauptstraße 63, an Ignaz Matzek, Bauführer Scharl.
„ „ Stall rc., Breitensee, Flötzersteig, an Johann Galba, Bauführer derselbe.
„ „ Canal, Hietzing, Hauptstraße 7, an Wilhelmine Bony, Bauführer Wenzel Witasek.
„ „ Canal, Breitensee, Kendlerstraße 27, an Elise Anton, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Canal, Breitensee, Kendlerstraße 22, an Holzer und Kinder, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Canal, Breitensee, Kendlerstraße 21, an v. Kronenberg, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Canal, Breitensee, Kendlerstraße 18, an Dr. Hermann Asperger, Bauführer Karl Mühlhofer.
„ „ Canal, Penzing, Gurkgasse 16, an Leopold Paeckert, Bauführer Weiß & Comp.
„ „ Canal, Breitensee, Marnogasse 2, an Vincenz Wessely, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Canal, Breitensee, Kendlerstraße 20, an Anton Neuhold, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Canal, Breitensee, Kendlerstraße 29, an August Böhm, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Senkgrube und ein Abort, Hietzing, Neugasse 8, an Marie Gräfin Überacker, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Canal, Breitensee, Kendlerstraße 32, an Antonie Rojka, Bauführer Ferdinand Scholz.
„ „ Canal, Breitensee, Kendlerstraße 30, an Jakob Peitl, Bauführer Ferdinand Scholz.
XIII. Bezirk: Canal, Breitensee, Kendlerstraße 24, an Jakob Peitl, Bauführer Ferdinand Scholz.
XVII. Bezirk: Rohrcanal, Dornbach, Hauptstraße 88, an Paul Fink, Bauführer H. und F. Glaser.
XVIII. Bezirk: Glashaus, Weinhaus, Köhlergasse 14, an Albert und Leonore Wiesenberger, XVIII., Währing, Hauptstraße 13, Bauführer Johann Doležal.
„ „ Schupfe, Währing, Weinberggasse 23, an Juliana Liebhart, XVIII., Währing, Weinberggasse 23, Bauführer?
„ „ Waschküche, Gersthof, Neuwaldeggerstraße 39, an Moriz Elischak, XVIII., Gersthof, Neuwaldeggerstraße 39, Bauführer Paul Oberst.
„ „ Bierdepot, Währing, Wienerstraße 38, an die Actien-Gesellschaft der Liesinger Brauerei, Bauführer A. Maresch.
XIX. Bezirk: Einfriedungsgitter, Ober-Döbling, Hasenauergasse 2 und 4, an den Cottage-Einlauf-Verein, Bauführer Victor Fiala.
„ „ Steinzeug-Rohrcanal, Ober-Döbling, Hohe Warte 19, an Dr. F. Mallmann, Bauführer Franz Feigl.
„ „ Glashausbau, Unter-Sievering, Sieveringerstraße 148, an Eduard und Katharina Wilhelmy, Bauführer Johann Schäffer.
„ „ Abort, Ober-Döbling, Gatterburggasse 21, an Leopold Brandl, Bauführer Franz Feigl.
„ „ Steinzeug-Rohrcanal, Ober-Döbling, Hohe Warte 9, an Theodor Schultz, Bauführer Franz Feigl.

f) Stockwerks-Aufsetzungen:

II. Bezirk: Schiffmühlenstraße 95, an Rudolf Silberstern und Otto Kößler, Bauführer E. Schätz.
XVI. Bezirk: Ottakring, Lienfeldergasse 16, an Marie Schreiber, Lienfeldergasse 17, Bauführer Franz Ferenda.

g) Parcellierungen wurden bewilligt:

II. Bezirk: Schüttelstraße und Wallensteinstraße, Grundb.-Einl. 1847, 1848, 1849, 2261, 2262 und 2263, an Ferdinand Dehm und F. Olbricht, Baumeister.
III. Bezirk: Keinergasse 6, an Wendelin Kühnel, Gießaufgasse 2.

h) Baulinien wurden bestimmt:

VIII. Bezirk: Albertgasse 1.
XIII. Bezirk: Für die Quaistraße von der Kaiser Franz Josefsbrücke aufwärts.

Gewerbeanmeldungen vom 12. December 1894.

(Fortsetzung.)

Baumgarten Johann — Gastwirt — XVII., Hernals, Bergsteigg. 37.
Mayer Marie — Gastwirtin — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 9.
Ethofer Marie — Geflügelhandel — III., Augustinermarkt.
Hofmann Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 59.
Nyitrai Ferdinand — Haltung eines Eislaufplatzes — III, Untere Weißgärberstraße 9.
Stammer Alois — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Waltergasse 8.
Santner Anna — Kaffeesiederin — II., Nordwestbahnstraße 32.
Mišak Karl — Kleidermacher — VIII., Lerchenfelderstraße 160.
Kornherr Josef — Metalldreher — X., Alxingergasse 30.
Briza Wilhelmine — Modistin — XVII., Hernals, Hauptstraße 56.
Engel Adolf — Pfaidler — III., Fasangasse 2.
Müller Franciska — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 23.
Zecher Wilhelmine — Privatgesangschule — III., Marxergasse 5.
Schmidt Gabriele — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — III., Sechskrügelgasse 1.
Heinisch Anton — Tischler — V., Wimmergasse 7.
Nekam Hermann — Tischler — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 21.
Anderla Marie — Victualienhandel — IX., Garelligasse, Ecke der Alserstr.
Trzill Johanna — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Erm Karl — Wein- und Bier-Verschleiß — III., Erdbergstraße 148.
Pichler Karl — Weinschank — XVIII., Gersthof, Bastiengasse 25.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. December 1894.

Roth Emil — Bank- und Handels-Commissionsgeschäft — I., Helferstorferstraße 1.
Götz Maximilian — Bauunternehmer — XVII., Hernals, Helblingg. 12.
Kuntner Karl — Christbaum- und Blumen-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Am Centralmarkte.
Schaedl August — Christbaum- und Blumen-Verschleiß — XII., Meidling, Marktplatz.
Hölzer Chaskel — Colportage — VII, Neubaugasse 29.
Sladek Theodor — Fleisch-Verschleiß — II., Wintergasse 17.

Haupt Karl — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Schulgasse 1.
Heizmann Karl — Gastwirt — XVII., Hernals, Annagasse 61.
Kellner Henriette — Gastwirtin — XVII., Hernals, Veronikagasse 12.
Großkopf Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Karl Ludwigstraße 47.
Herschan Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Scholzgasse 14.
Schnabl Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Sterngasse 11.
Fischer Johann — Herausgabe der Druckschrift „Naturarzt" — I., Nibelungengasse 4.
Grünbaum Leo — Holz- und Kohlen-Verschleiß — I., Bauernmarkt 3.
Hufnagel Karl — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VI., Brückengasse 11.
Mahrdorfer Josef — Kaffeesieder — X., Raaberbahngasse 15.
Melkas Anton — Kleidermacher — VI., Engelgasse 10.
Pokorny Heinrich, Berau Josef — Kleiderhandel — I., Salvatorg. 6.
Kozeny Ignaz — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 72.
Schweiger Aloisia — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 27.
Hrußecky Ferdinand — Porzellanmaler — V., Matzleinsdorferstraße 8.
Erster böhmischer Consumverein — Zeitungs-Verschleiß — IX., Pramergasse 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. December 1894.

Glatter Emil — Annoncenvermittlung — III., Marokkanergasse 3.
Kleibl Friedrich — Baumeister — IV., Margarethenstraße 45.
Herzog Gisela — Brantweinschank — II., Darwingasse 17.
Feichtinger Karoline — Christbaumhandel — IV., Resselpark.
Aigner Rosa — Christbaum-Verschleiß — IV., Resselpark.
Duschek Anna — Christbaum-Verschleiß — IV., Phorusplatz.
Gasparik Andreas — Christbaum-Verschleiß — IV., Resselpark.
Gasparik Marie — Christbaum-Verschleiß — IV., Resselpark.
Kronimus Anton — Einspänner — IV., Naschmarkt.
Kronimus Anton — Einspänner — IV., Margarethenstraße bei Nr. 15/17.
Angerer Karl, Göschl Alexander — Erzeugung von Tuschen, Kreiden und Prägnierung von Zeichenpapieren für Reproductionszwecke — XVI., Ottakring, Hauptstraße 33.
Hubl Anton — Fisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Markt am Gürtel.
Musil Eduard — Fleisch-Verschleiß — II., Rauscherstraße 15.
Fischmann Zacharias — Fremdenbeherbergung — II., Große Schiffg. 19.
Burghofer Johanna — Gasinstallateurgewerbe — XIV., Ottakring, Fröbelgasse 56.
Rockendorfer Franz — Gast- und Schankgewerbe — II., Handelsquai 426.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.